

zivilschutz magazin



Blick in die Geschichte

Historische Katastrophen im Spiegel der Zeit

Besonnenheit verhinderte Panik

Heute: Der Brand des Hoftheaters in München am 14. Januar 1823

Der Besonnenheit eines einzelnen Menschen ist es zu verdanken, daß bei dem Großbrand des Hoftheaters in München vor mehr als 160 Jahren kein Mensch ums Leben kam.

Es war während der Vorstellung des Singspiels „Die beiden Füchse“ am kalten Abend des 14. Januar 1823 im Hof- und Nationaltheater in München. Tage zuvor hatten auch zahlreiche Besucher die Aufführung vom „Freischütz“ gesehen. Dort war ein leichter Gazevorhang für Dekorationszwecke benutzt worden, der auch am 14. Januar noch hinter der Bühne hing. Scheinbar hing der Vorhang jedoch zu tief, denn vermutlich an einer Kulissenlampe entzündete er sich.

In Sekundenschnelle fraß sich das Feuer auf andere Dekorationen, Vorhänge, Möbel und auf den Boden weiter: Die Flammen fanden reichlich Nahrung.

Die Zuschauer hatten schon im ersten Moment die ungewöhnliche Helligkeit im Hintergrund der Bühne bemerkt. „Feuer!“ – Lautes Rufen und hastige Fluchtversuche lösten große Verwirrung im gesamten Publikum aus.

Nur Prinz Karl, der in der Hofloge saß, blieb ruhig und rief aus, daß keine Gefahr zu befürchten sei. Der Prinz harrete auf seinem Platz aus und ließ die vielen Besucher somit allmählich, aber zügig und mit großer Ruhe aus dem Theater gehen. Die Theaterbesucher waren der Ansicht, daß durch die vielgerühmte Wasserleitung im Haus der Brand schon unter Kontrolle gebracht worden war.

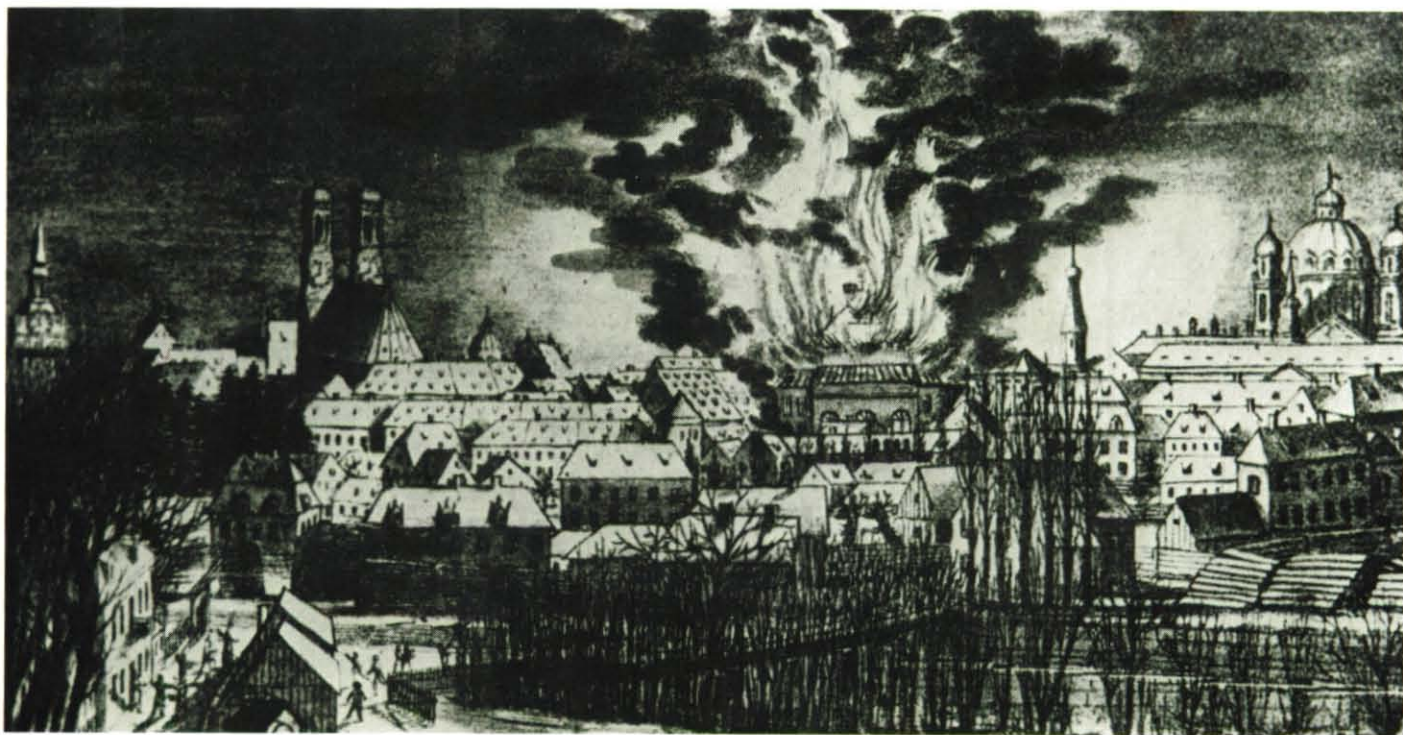
Als gerade das Parkett sich leerte, loderten aber bereits die ersten Flammen hoch empor und ließen das Ausmaß erkennen: Das Theater war nicht mehr zu retten. Die noch Zurückgebliebenen hasteten schnell ins

Freie; Mäntel, Röcke, Hauben wurden auf der Flucht fortgeworfen. Künstler und Künstlerinnen liefen in ihren Kostümen von der Bühne auf die Straße, ebenso die für das Ballett bereits angezogenen Kinder.

Durch den Brand wurden zwar viele Menschen verletzt – allein von den Soldaten-Löschmannschaften wurden 20 Männer verwundet –, doch kein Menschenleben war zu beklagen. Das Verhalten des Prinzen und das Vertrauen auf die Löschwasserleitung hatten den Ausbruch einer Panik vermieden.

Übrigens: Die Wasserleitung konnte im entscheidenden Augenblick nicht verwendet werden, denn das Wasser in den Reservoiren und Röhren war bei der grimmigen Kälte eingefroren ...

Der Brand des Hoftheaters in München am 14. Januar 1823. (Foto: Roden-Press)



zivilschutz magazin



ISSN 0173-7872

Mai
5/85

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August als Doppelnummer.

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Dorothee Boeken
Günter Sers

Layout:

Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (05661) 731-0, Telex 099960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement jährlich DM 33,60,
zzgl. Versandkosten.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Melsungen.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

-
- EG-Partner wollen Zusammenarbeit im Katastrophenschutz intensivieren** 10
Weites Feld für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
-
- Kooperation in wesentlichen Bereichen des Zivil- und Katastrophenschutzes** 12
Enge deutsch-französische Zusammenarbeit
-
- Für Problemfälle besser gewappnet** 15
Ausrüstung der Feuerwehren verstärkt
-
- Kesselwagen explodierte – 100000 Liter Benzin ausgelaufen** 17
Schweres Eisenbahnunglück bei Hannover
-
- Stand der Vorsorgemaßnahmen zur Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz** 18
Übersicht über die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser
-
- Flugzeugabsturz in der Wahner Heide** 26
400 Helfer bei Katastrophenschutzübung im Einsatz
-
- WDR filmte im Warnamt V** 40
-
- 40 Jahre DRK-Suchdienst** 41
-
- Auch weiterhin genügend freiwillige Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz** 45
-
- Tagebuch eines Krankenpflegers der JUH im Sudan** 47
-
- „Eine große Chance“** 49
-
- Funktionsfähigkeit des Rettungsdienstes sichern** 53
-
- Bundespräsident Richard von Weizsäcker neuer Schirmherr der DLRG** 57
-
- „Das Minimagazin“** U 3
Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes
-

Umschau

Millionen-Schäden durch Unwetter

Verheerende Unwetter haben Mitte Mai in weiten Teilen Bayerns und Niedersachsens Schäden in Millionenhöhe angerichtet.

Sowohl im bayerischen Schwaben als auch in Südniedersachsen waren einige Ortschaften von Wassermassen eingeschlossen. Hänge rutschten ab, Bahndämme wurden unterspült und tonnenweise sammelte sich der Schlamm auf den Straßen. Die Feuerwehren sicherten unterspülte Dämme, räumten verschüttete Fahrbahnen frei, pumpten überschwemmte Keller aus und sicherten beschädigte Häuser ab.

In einem von der Umwelt abgeschnittenen Ortsteil von Buttenwiesen im Landkreis Dillingen bereitete die Versorgung der Bevölkerung Schwierigkeiten, da die Vorräte in den voll Wasser gelaufenen Kellern verdarben. Schon in der Nacht hatte die Feuerwehr für ein kleines Kind in einem vom Wasser eingeschlossenen Haus Babynahrung herangeschafft. In einem anderen Haus des Ortsteils drohten 150 Tonnen offen gelagerten Kunstdüngers zeitweilig von Wasser weggeschwemmt zu werden.



Auf der Bundesstraße 8 zwischen Oberrieden und Pfeiferhütte (Nürnberg-Land) brach die Fahrbahn stellenweise bis zu 2,50 Meter ein. Der Bahnverkehr zwischen Nürnberg und Regensburg mußte vorübergehend gesperrt werden. Auf der Autobahn bei Göttingen bildeten sich kilometerlange Staus, nachdem die Böschungen abgerutscht waren. Wegen der Gefahr eines Bergrutsches und Unterspülung wurde eine Landstraße zwischen Uschlag und Kassel gesperrt.

In den überfluteten Kellern in Bayern und Niedersachsen waren zahlreiche Heizöltanks beschädigt worden.

(Foto: dpa)

Innenminister Schnoor dankte den Feuerwehrleuten

„Erfolgreiche Arbeit im Dienst für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes“ bescheinigte Innenminister Dr. Herbert Schnoor den nordrhein-westfälischen Feuerwehren als Bilanz des Jahres 1984. Auch im Jahr 1984 hatten die öffentlichen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen – das sind Berufs- und Freiwillige Feuerwehren – viel zu tun: Exakt 39873mal rückten sie aus, um Brände zu bekämpfen, mehr als 87000mal, um technische Hilfe zu leisten, und fast 900000mal für Notfallrettungsdienste und Krankentransporte. Allein durch Brände wurde im Jahr 1984 ein geschätzter Schaden von etwa 740 Millionen DM verursacht. 2210 Feuerwehrleute wurden bei ihren schwierigen Einsätzen verletzt.

Diese Zahlen gab Schnoor in Düsseldorf bekannt. Er wies zugleich darauf hin, daß das Land Nordrhein-Westfalen 1984

für technische Ausrüstungsverbesserungen bei den Feuerwehren über 54 Millionen DM ausgegeben hat.

Diese Angaben belegen nach den Worten Schnoors eindrucksvoll den hohen Leistungsstand der öffentlichen Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Zahlen könnten aber, so der Innenminister, nicht aufzeigen, in wieviel gefährlichen Situationen nur der selbstlose Einsatz eines Feuerwehrmannes (oder auch einer Frau) und seine Bereitschaft, freiwillig und uneigennützig dem Gemeinwohl zu dienen, größeren Schaden verhindert hat.

Schnoor erinnerte daran, daß die vielseitigen Hilfeleistungen von den öffentlichen Aufgabenträgern – Gemeinden, Kreise und das Land – nicht allein erbracht werden können. Erst durch die Gemeinschaftsleistung, durch das Zusammenwirken mit den Organisationen, zu denen sich viele Bürger freiwillig zusammengeschlossen hätten, um durch das besondere bürgerschaftliche Engagement humanitäre Hilfe zu leisten, sei ein wirksamer Feuerschutz im Lande gewährleistet.

Schnoor dankte allen Angehörigen der Feuerwehren, insbesondere den mehr als 82000 Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, für ihre ständige Einsatzbereitschaft und ihr überdurchschnittliches Engagement im Dienste des Bürgers. Niemand anders als sie bildeten im Sinne des Wortes die „größte nordrhein-westfälische Bürgerinitiative“.

Baden-Württembergs Ministerrat beschließt Änderungen zum Landesfeuerwehrgesetz

Eine Novellierung des Landesfeuerwehrgesetzes ist jetzt von der Landesregierung Baden-Württemberg beschlossen und zur Anhörung der Verbände und Organisationen freigegeben worden. Wie Innenminister Dietmar Schlee in Stuttgart mitteilte, soll das Feuerwehrgesetz, das letztmals im Jahr 1978 geändert worden war, jetzt den geänderten Bedürfnissen der Praxis angepaßt werden.

Nach Darstellung Schlees geht es bei der beabsichtigten Gesetzesänderung insbesondere um drei wesentliche Punkte:

- Erweiterung der Freistellung von wehr- und zivildienstleistenden Personen von der Feuerwehrabgabepflicht von einem auf zwei Jahre.
- Die Gemeinden sollen künftig bestimmen können, daß bei Personen mit ge-

ringem Einkommen die Feuerwehrabgabe nicht festgesetzt wird. Diese Regelung soll in erster Linie Schülern und Studenten zugute kommen.

● Den Gemeinden soll für die Regelung der Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen mehr Spielraum eingeräumt werden. So ist z. B. vorgesehen, daß in Zukunft den Feuerwehrkommandanten eine Aufwandsentschädigung gewährt werden kann. Auch soll bei mehrtägigen Einsätzen oder Ausbildungsveranstaltungen der Verdienstausfall voll ersetzt werden können.

Außerdem sollen, so der Minister, noch eine Reihe anderer Bereiche neu geregelt werden. So werden z. B. die Vorschriften über die Organisation der Gemeindefeuerwehr den durch die Gemeindegebietsreform geänderten Verhältnissen angepaßt. Die Stellung der Abteilungen innerhalb der Gemeindefeuerwehr soll gestärkt werden. Die Abteilungsausschüsse erhalten ein Mitspracherecht sowohl bei den Entscheidungen über die Einstellung der hauptamtlichen Abteilungskommandanten als auch bei der Aufnahme von ehrenamtlich Tätigen in die Gemeindefeuerwehr.

Das Mindesteintrittsalter in die Jugendfeuerwehr soll von 14 auf 12 Jahre herabgesetzt werden. Wie Innenminister Schlee dazu erklärte, werden damit die Bemühungen um eine Stärkung der Jugendfeuerwehren weiter unterstützt, da das Interesse in diesem Alter besonders groß ist. Nach Auffassung des Innenministers kommt der Mitwirkung gerade junger Menschen an einer zugleich humanitären wie öffentlichen Aufgabe besondere Bedeutung zu.

Als eine weitere Änderung ist vorgesehen, daß künftig ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige nach zehnjähriger Dienstzeit ausscheiden können, ohne daß sie persönliche oder berufliche Härten geltend machen müssen. Auch soll der öffentliche Arbeitgeber verpflichtet werden, nicht nur wie bisher Arbeiter und Angestellte, sondern künftig auch Beamte für den Feuerwehrdienst freizustellen, falls nicht übergeordnete öffentliche Interessen der Freistellung entgegenstehen.

Im Gegensatz zu den Feuerwehrgesetzen der meisten anderen Bundesländer beläßt der Gesetzentwurf die Altersgrenze für den Dienst als aktiver Feuerwehrangehöriger bei 65 Jahren. Das für die Beendigung des Feuerwehrdienstes maßgebliche Alter sollte nach Auffassung des Innenministers nicht durch Gesetz herabgesetzt werden, da Feuerwehrangehörige, die den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen sind, auch vor Vollendung des

65. Lebensjahres in die Altersabteilung übernommen werden können.

Nach Anhörung der Verbände und Organisationen soll die Novelle möglichst rasch im Landtag eingebracht werden.

Schutzraumsituation in Münster verbessert

Im 1. Halbjahr des Jahres 1979 legte das Amt für Zivilschutz der Stadtverwaltung Münster aufgrund einer Anfrage der CDU-Ratsfraktion den „Bericht über den Stand des Zivilschutzes in der Stadt Münster“ vor (vgl. ZS-Magazin 10/79). Eine Folge dieses Sachstandsberichtes war im Jahr 1981 im Rahmen der Stadtforschung, Stadtentwicklung, Stadtplanung der Beitrag „Öffentliche Schutzräume in Münster“ (vgl. ZS-Magazin 10/81).

Die Bestandsaufnahme ergab, daß zu diesem Zeitpunkt für rund 18% der Wohnbevölkerung öffentliche Schutzräume zur Verfügung standen (Bundesdurchschnitt zwei bis drei Prozent). Hierunter fielen auch die im Stadtgebiet Münster vorhandenen fünf Hochbunker des 2. Weltkrieges, für die bereits im Mai 1979 die Instandsetzung beim Bundesminister des Innern beantragt wurde. Vorausgegangen war ein Beschluß des Rates der Stadt Münster, diese Objekte nach der Renovierung in Verwaltung und Unterhaltung zu übernehmen.

Bis Ende 1984 erfolgte durch das Amt für Zivilschutz die Übernahme von drei Bauwerken. Für den Ausbau dieser Bauwerke wurden vom Bund lediglich die Kosten für Lüftung, Sandfilter und Sanitärinstallation mit einem Finanzvolumen von ca. zwei Millionen DM übernommen, zumal diese Anlagen ausschließlich für Kurzeitaufenthalte bis maximal zehn Stunden konzipiert sind.

Zusätzlich ging die Beschaffung der Ausstattung gemäß Liste II „Zusammenstellung der Ausstattung von Großschutzräumen mit Einrichtungsgegenständen, Geräten und Gebrauchsgegenständen“ zu Lasten des Bundes. Liege- bzw. Sitzmöglichkeiten fallen nicht unter die Ausstattungskriterien.

Mitte des Jahres 1984 wies der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen auf die Möglichkeit hin, die in den 60er Jahren vom Bund für den damaligen Luftschutzhilfsdienst (LSHD) beschafften Krankentragen-Lagerungsgestelle an Hilfsorganisationen abzugeben, zu verschrotten oder in Schutzräumen als Sitzbänke oder Liegeflächen zu verwenden.



Das Amt für Zivilschutz versuchte daraufhin, für die vorhandenen Hochbunker eine möglichst große Anzahl dieser Gestelle zu bekommen. Im Verlaufe der zweiten Hälfte des Jahres 1984 konnten insgesamt 972 Gestelle aus dem Land Nordrhein-Westfalen nach Münster geholt werden. Weitere 228 Gestelle wurden im März/April 1985 aus Hamburg bzw. Baden-Württemberg entgegengenommen.

Seit dem 15. März 1985 werden nunmehr diese Gestelle im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der statischen Gegebenheiten sowie der Lüftungsauslegungen in die bereits übernommenen Hochbunker eingebaut.

Die Stadt Münster verfügt somit auch in diesen Bauwerken über Liege- bzw. Sitzmöglichkeiten.

Unser Bild zeigt einen der drei in standgesetzten Hochbunker in Münster.

Unvermutete Alarmübung des Stuttgarter Katastrophenschutzes

Am 14. Mai 1985 wurde in Stuttgart für den 1. und 2. ABC-Zug, die ABC-Melde- und Auswertestelle (AMAST), die Einheiten und Einrichtungen des Fernmeldedienstes, den Versorgungsdienst sowie für die Sanitätszüge des Malteser-Hilfsdienstes und der Johanniter-Unfallhilfe, insgesamt für 290 ehrenamtliche KatS-Helfer, eine unvermutete Alarmübung durchgeführt.

Der Übungsalarm wurde um 15.00 Uhr über Fernsprecher und Funkalarmempfänger ausgelöst.

Nach einer Stunde waren 70 Helfer, nach ca. zwei Stunden 197 Helfer eingetroffen.

Die Einsatzbereitschaft der Führungsstellen wurde ab 15.45 Uhr und 17.20 Uhr gemeldet. Die KatS-Züge konnten ab 17.12 Uhr und 17.34 Uhr einsatzbereit ausrücken.

Im Rahmen eines Mot-Marsches wurden

die Einheiten über eine Lotsenstelle in das angenommene Schadensgebiet in den Raum Stuttgart-Vaihingen geführt. Dort errichteten die ABC-Züge Dekontaminationsstellen und führten Erkundungsaufträge durch. Außerdem entnahmen sie im Bereich Rot- und Schwarzwildpark Regenwasserproben und analysierten sie. Der Sanitätsdienst baute einen Verbandplatz auf. Der Fernmeldedienst hatte den Auftrag, Funk- und Fernspreverbindungen sicherzustellen, wobei sich wieder herausstellte, daß der Funkverkehr im Filderbereich durch starke Störungen beeinträchtigt ist. Nur durch zusätzliche Schaltung einer weiteren Relaisstelle kann in diesem Bereich eine Verbesserung erreicht werden. Außerdem wurde in einem Zelt eine Technische Einsatzleitung eingerichtet; dort wurden Stabsdienstaufgaben geübt.

Bei der anschließenden Besprechung unter der Leitung von Lt. Stadtverwaltungsdirektor Maier war man sich einig, daß das Übungsziel, die möglichst rasche Herstellung der Einsatzbereitschaft, erreicht wurde. Die aufgetretenen Schwierigkeiten beim Funkverkehr müssen durch weitere Schulung der Funksprecher ausgeräumt werden.

Die Übung hat gezeigt, daß die aus ehrenamtlichen Kräften bestehenden KatS-Einheiten im Katastrophenfall durchaus ihre Fachdienstaufgaben bei der Schadensbekämpfung wahrnehmen und die Kräfte der Berufsfeuerwehr und des Rettungsdienstes, die als erste die Schadensbekämpfung aufnehmen, zeitgerecht ablösen oder unterstützen können.

Katastrophenschutzübung in St. Ingbert

Eine Katastrophenabwehrübung führte der Saar-Pfalz-Kreis in St. Ingbert durch. Beteiligt waren rund 650 Helfer und Führungskräfte von DRK, MHD, THW und Freiwilliger Feuerwehr sowie der Fernmeldezug Bexbach und der ABC-Zug Blieskastel-Biesingen mit insgesamt 72 Fahrzeugen. Die Übungsleitung lag in den Händen von Landrat Albert Schwarz und seinem Stellvertreter im Stab, Regierungs-Oberamtsrat Martini.

Erprobt werden sollten die Alarmpläne der Hilfsorganisationen, die Alarmierung der Einheiten durch die Kreisfunkalarmzentrale, das Zusammenwirken der Fachdienste unter einheitlicher Leitung, die Versorgung und der Abtransport von Verletzten sowie die Verpflegung der eingesetzten Kräfte.

Der Übung zugrunde gelegt war ein



Brand in einer Reifenfirma. Da die Werkfeuerwehr zur Bekämpfung des Feuers und für die Bergungsmaßnahmen Unterstützung benötigte, wurden zusätzliche Einsatzkräfte angefordert.

Für die Helfer galt es, vor den kritischen Augen der Schiedsrichter u. a. Brände zu löschen, Verletzte zu bergen und zu versorgen sowie den Einsturz der Hallenkonstruktionen zu verhindern.

In der sich anschließenden „Manöverkritik“ wurden die aufgetretenen Mängel diskutiert und Verbesserungsvorschläge gemacht.

(Foto: Schuler)

Feuerwehrgeschichte sichtbar gemacht

Die Ausstellung „Vom Ledereimer zum Löschfahrzeug“, die die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Stade anlässlich ihres 125jährigen Bestehens im Schwedenpeicher der Schwingestadt durchführte, war ein Publikumsmagnet. Besucher kamen aus dem gesamten norddeutschen Raum, um sich die einmalige Ausstellung anzusehen, die einen Überblick der historischen Entwicklung des Brandschutzes und der Brandbekämpfung seit dem 16. Jahrhundert bis zu den vielfältigen Aufgaben der heutigen Feuerwehr gab.

Die Ausstellung umfaßte viele bedeutende Leihgaben des Deutschen Feuerwehr-Museums in Fulda, des Brandschutzmuseums in Kiel, eines Privatsammlers aus Tangstedt und des Museums für Hamburgische Geschichte.

Aus den Exponaten – angefangen von einem Türmerhorn des 16. Jahrhunderts und einem Ledereimer des 17. Jahrhunderts über eine Feuerspritze von 1804 und verschiedenen Brandbekämpfungsinstrumenten des 19. Jahrhunderts bis hin zu Feuermeldern und Funktischen des 20. Jahrhunderts – wurde die Entwicklung der Organisation und der Technik sichtbar.

Ein erster größerer Block machte die Rolle des Feuers in der Geschichte, Brandursachen und Branddarstellung anschaulich. Der zweite Block behandelte die Anfänge der Feuerschutzorganisation im 16. und 17. Jahrhundert mit dem Erlaß von Feuerordnungen, die bestimmte Schutzmaßnahmen vorschreiben, und der Herausbildung einer Organisation bei der Brandbekämpfung. Ein dritter Block zeigte den technischen Stand der Brandbekämpfung im 19. Jahrhundert und stellte die Entwicklung zur Turnerfeuerwehr bis hin zur Freiwilligen Feuerwehr dar. Ein Sonderkapitel wurde dem vorbeugenden Brandschutz und der Entwicklung der Feuerversicherung gewidmet. Der letzte große Block stellte die Entwicklung der Feuerwehr, insbesondere der Stader Feuerwehr dar.

Die Ausstellung war didaktisch als Verbindung von Großobjekten, Fotos, Schautafeln und Archivalien konzipiert. Ergänzend wurde eine Broschüre erarbeitet, die sich insbesondere auch gut für den Schulunterricht nutzen läßt und Texte zu einzelnen Abschnitten und Objekten mit Fotos verbindet.

(Foto: Kordländer)



Vorstand der ARKAT-NW zu Gespräch im Innenministerium

Der geschäftsführende Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen (ARKAT) unter der Führung des 1. Vorsitzenden Hans Hanßen führte am 29. April 1985 im Bundesministerium des Innern ein Gespräch mit leitenden Beamten des Ministeriums und des Bundesamtes für Zivilschutz.

Das Gespräch kam auf Wunsch der ARKAT-NW zustande, die vom Vorstand des am 13. April 1985 gegründeten Verbandes der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland beauftragt war, für diese mitzusprechen.

Ministerialrat Dr. Andrews, Leiter der Arbeitsgruppe ZV2 „Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe Inland/Ausland“ besprach mit den ARKAT-Vertretern alle die Regieeinheiten/-einrichtungen betreffenden Fragen aus der Sicht des Ministeriums. Es wurden wichtige Fragen, wie zum Beispiel Ausbildung, Unterkünfte, Bekleidung, Probleme der Helferschaft usw. erörtert.

Die Vertreter des Ministeriums begrüßten, daß sich die Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen in einer Helfervereinigung (landes- und bundesweit) vereinigt haben. Gleichzeitig wurde jedoch betont, daß finanzielle Hilfen durch das Bundesministerium des Innern für die ARKAT nicht möglich sind.

41 Tote und 454 Verletzte nach schweren Ausschreitungen in Brüssel

41 Tote und 454 Verletzte forderten schwere Ausschreitungen vor dem Fußball-Europacupfinale der Landesmeister Liverpool und Juventus Turin im Brüsseler Fußballstadion. Eine Stunde vor Spielbeginn hatten Fußballfanatiker auf der Tribüne des Heysel-Stadions begonnen, andere Fans mit Flaschen und Feuerwerkskörpern anzugreifen. Die Angegriffenen versuchten, auf das Spielfeld zu flüchten. In dem Gedränge wurden viele Menschen überrannt, zu Tode getrampelt. Eine Begrenzungsmauer der Tribüne brach zusammen und begrub zahlreiche Zuschauer unter sich. Einer der Zuschauer schoß um sich.

Sanitäter, Polizisten und Feuerwehrleute hatten alle Hände voll zu tun, um die Verletzten zu evakuieren und die Lei-



chen zu bergen. Mit italienischen Militärmaschinen wurden Verletzte in ihre Heimat geflogen, viele wurden in verschiedene belgische Krankenhäuser gebracht.

Die Rettungs- und Bergungsmaßnahmen gestalteten sich schwierig. Zum Teil mußten die Sanitäter mit Schutzhelmen arbeiten, weil sogar sie von einzel-

nen Fanatikern mit Steinen beworfen wurden. Hinter den Tribünen hatten Armee, Polizei, Feuerwehr und Rotes Kreuz ein Lazarett aufgebaut, in dem Ärzte aus den Krankenhäusern die Schwerverletzten versorgten. Rettungshubschrauber waren pausenlos im Einsatz.

(Foto: dpa)

Herstellung, Lagerung und Transport gefährlicher Güter – ein Problem von internationaler Dimension

Am 2. und 3. Mai 1985 hatte der italienische Minister für Katastrophen- und Zivilschutz, Zamberletti, – wie an anderer Stelle dieser Ausgabe berichtet – die zehn EG-Partner zu einer Erörterung der Fragen zur Verbesserung des Schutzes der Bürger gegen Naturgewalten und den Gefahren der modernen Industriegesellschaft nach Rom eingeladen. Im Ergebnis bestand Einvernehmen, daß eine Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit unverzichtbar ist. Dies gilt sowohl für sicherheitstechnische Regelungen im Rahmen präventiver Schutzvorkehrungen als auch für die repressive Gefahrenabwehr. Die Teilnehmer waren sich darin einig, daß die politische Diskussion dieses Themas in der nächsten Sitzung unter der Präsidentschaft Luxemburgs fortgesetzt werden soll.

Daß dieses Thema nicht nur im politischen Bereich virulent ist, sondern auch

für Experten ein Phänomen von grenzüberschreitender Bedeutung darstellt, hat die diesjährige Tagung der EG-Arbeitsgruppe „Brandschutz“ deutlich gemacht. Diese Arbeitsgruppe wurde aufgrund eines Beschlusses der für die innere Sicherheit verantwortlichen Minister der EG-Staaten vom 29. Juni 1976 gebildet. Ihr gehören nationale Fachvertreter der EG-Staaten an, die sich in jedem Jahr einmal zu einem intensiven Gedankenaustausch treffen. Die Erörterungen decken das gesamte Spektrum relevanter Feuerwehr- bzw. Katastrophenschutz-Fragen, von technologischen Entwicklungen über Einsatzkonzepte bis hin zu Ausbildungsfragen, ab. Die Tagungen fanden von 1978 bis 1984 unter britischer Präsidentschaft in London statt. Auf einhelligen Wunsch der übrigen Partner hatte sich die Bundesrepublik Deutschland bereit erklärt, für die diesjährige Sitzung, die am 23./

24. Mai 1985 in Bonn durchgeführt wurde, den Vorsitz zu übernehmen.

Im Hinblick auf die EG-weite Aktualität lautete das Generalthema der Tagung: „Die Aufgaben der Feuerwehr bei der Herstellung, Lagerung und dem Transport gefährlicher Güter“. Die Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz durchgeführt. Außerdem standen Sachverständige aus dem Bereich der chemischen Industrie zur Verfügung.

Der Meinungsaustausch konzentrierte sich insbesondere auf den Bereich der vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen im Rahmen des Transportes gefährlicher Güter. Dabei spielte die Zusammenarbeit betrieblicher und behördlicher Gefahrenabwehr bei Chemieunfällen eine zentrale Rolle.

Es zeigte sich, daß zwischen den südlichen EG-Staaten des Mittelmeerraums und den durch stärkere Industrieagglomerationen geprägten nördlichen EG-Raum zwar graduelle Unterschiede in bezug auf die Dringlichkeit von präventiven und repressiven nationalen und grenzüberschreitenden Schutzvorkehrungen besteht, daß jedoch grundsätzlich in allen EG-Staaten ein erhebliches Regelungsbedürfnis vorhanden ist. Dieses wird sich künftig durch die sich im Rahmen der EG-Politik vollziehende Nivellierung der Industrialisierung weiter verstärken. Daher stieß das Generalthema bei allen Teilnehmern auf reges Interesse. Die Diskussion gliederte sich in folgende vier Themenblöcke:

- Gefährliche Güter – besondere Gefahren und ihre Bekämpfung,
- Zusammenarbeit betrieblicher und behördlicher Gefahrenabwehr bei Chemieunfällen,
- Einsatzerfahrungen der Feuerwehren bei der Nutzung überörtlicher Informations- und Hilfeleistungssysteme für Chemieunfälle und
- Lücken und Schwachstellen im Bekämpfungssystem – notwendige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Von den Teilnehmern wurden insbesondere auch die Probleme diskutiert, die sich aus der nationalen Umsetzung der „SEVESO“-Richtlinie und dem anwachsenden Transitverkehr gefährlicher Güter für die Feuerwehren ergeben. Es wurde einhellig die Auffassung vertreten, daß eine engere Kooperation zwischen den national zuständigen Stellen erforderlich ist, um insbesondere bei einem Unfall mit ausländischen gefährlichen Stoffen sachkundige Bekämpfungshinweise und ggf. Hilfeleistungen schnell zu erhalten. Als erste Maßnahme ist beschlossen worden, noch in diesem

Jahr nach Klärung der innerstaatlichen Voraussetzungen den EG-Partnern Ansprechstellen zu benennen mit dem Ziel, langfristig ein Informationsverbundsystem zu schaffen. E. Andrews

Verheerende Katastrophe in Bangladesch

Mit mehr als 25000 Toten rechnen die Behörden in Bangladesch, nachdem ein Wirbelsturm mit Geschwindigkeiten bis zu 150 Stundenkilometern und eine nachfolgende, mehr als fünf Meter hohe Flutwelle an der Südküste des Landes eine kilometerlange Schneise der Verwüstung hinterlassen hatten. Ganze Städte und Dörfer wurden weggespült.

Den Hilfsmannschaften bot sich ein Bild des Grauens. Hunderte von Leichen trieben in den Flüssen, hilflos suchten Überlebende in den Schlammassen und Trümmern nach Resten ihrer Habe. Etwa 11 000 Menschen wurden verletzt, mindestens 300 000 haben ihr Obdach verloren.

Dieses Unwetter war seit 15 Jahren die bisher schwerste Katastrophe im Land. Armee- und Marineeinheiten rückten zu einer großangelegten Rettungsaktion aus. Lebensmittel und Hilfsgüter wurden aus Militärhubschraubern abgeworfen, Rettungsschiffe suchten in der Bucht von Bengalen nach weiteren Opfern der Katastrophe.

Bereits 1970 fegte ein Wirbelsturm über das Gebiet hinweg und forderte vermutlich 100 000 Tote.

Die kirchlichen Hilfswerke Caritas und Diakonisches Werk haben 400 000 Mark für Hilfsmaßnahmen in Bangladesch zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird die Bevölkerung zu Spenden aufgerufen.

Das dpa-Foto zeigt Überlebende des Wirbelsturms, die in einem Lager auf der Insel Sandwip im Süden Bangladeschs erste Hilfe erwarten.

SAVE: Markterkundungsphase hat begonnen

Das Rettungssystem zur „Schnellen Ambulanten Vorklinischen Erstversorgung“ – kurz SAVE genannt – wurde im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie entwickelt und in mehreren Phasen intensiv erprobt. Um die Investitionsrisiken für eine Serienproduktion des Rettungssystems für potentielle Serienproduzenten einzugrenzen und besser abschätzen zu können, hat nun die sogenannte Markterkundungsphase dieses neuartigen Rettungssystems begonnen. Sie ist bis zum 30. Juni 1986 begrenzt und wird von namhaften Rettungswagenherstellern mit vier SAVE-Fahrzeugen, mit seriennaher Innenausstattung in firmenspezifischen Ausführungen durchgeführt.

Insgesamt gehen drei Rettungs- und Notarztwagen SAVE und ein SAVE-Vier-Tragen-Krankenkraftwagen in diese Markterkundungsphase. Jetzt ist es Aufgabe der Benutzer, also der Feuerwehren und Sanitätsorganisationen, der Beschaffer in den Gemeinden, Städten, Ländern und beim Bund, sich objektiv und intensiv anhand der firmenspezifischen SAVE-Fahrzeuge im Rahmen von Vorführungen, Ausstellungen und Präsentationen mit den Vor- und Nachteilen des SAVE-Systems auch unter Kostengesichtspunkten auseinanderzusetzen und zu beurteilen. Das Ergebnis dieses Prozesses wird letztlich über die Einführung und Vermarktung des Rettungs- und Notarztwagens SAVE entscheiden.



Innenminister Schlee würdigte die Arbeit der Feuerwehr

Der unermüdliche und selbstlose Einsatz der Feuerwehren zum Nutzen der Bürger ist eine bewährte Tradition ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit. Mit ihrer Hilfsbereitschaft und tatkräftigen Solidarität geben sie seit Jahrzehnten allen Bürgern ein nachahmenswertes Beispiel. Dies erklärte der baden-württembergische Innenminister Dietmar Schlee anlässlich der 125-Jahr-Feier der Freiwilligen Feuerwehr Sigmaringen. Im Rahmen der Jubiläumsfeier überreichte der Minister dem stellvertretenden Hauptbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Sigmaringen, Reinhard Merzig, das Feuerwehrehrenzeichen der Sonderstufe. Schlee würdigte die Verdienste von Reinhard Merzig um das Feuerwehrwesen in dessen über 30jährigen Mitgliedschaft und als stellvertretender Kommandant seit über zehn Jahren.

Minister Schlee erklärte, daß in dieser hochtechnischen Zeit die Feuerwehren über die Brandbekämpfung hinaus neue und schwierige Aufgaben im Rahmen der technischen Hilfeleistung und des Umweltschutzes übernehmen müssen. Außerdem wird die Feuerwehr immer häufiger bei Unfällen mit Mineralölen

und gefährlichen Stoffen eingesetzt. Schlee: „Dieser Wandel im Aufgabebereich macht es notwendig, die Feuerwehren mit neuen, modernen technischen Geräten auszurüsten und hierfür die finanziellen Mittel bereitzustellen.“

Besondere Förderschwerpunkte in den kommenden Jahren sollen nach Aussage von Minister Schlee die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und die Sonderprogramme für Feuerwehren in strukturschwachen Gebieten sein. Neben der Ausrüstung ist aber auch die Ausbildung ein ganz wesentlicher Faktor, der die Qualität der Feuerwehren bestimmt. Hier ist es dem Innenministerium in Zusammenarbeit mit der Landesfeuerwehrschule in den vergangenen Jahren gelungen, das Ausbildungsangebot auszuweiten und zu verbessern. Bezugnehmend auf die über 10000 Jugendlichen in den Feuerwehren des Landes lobte Minister Schlee deren Begeisterungsfähigkeit und Einsatzwillen: „Die Jugendfeuerwehren sorgen dafür, daß auch in Zukunft die Sicherheit der Bürger vor Brand- und Unglücksfällen gewährleistet ist.“

Erneut Großfeuer im Hamburger Hafen

Nur einige Wochen nach einem Großbrand im Hamburger Hafen wurden die Löschzüge erneut zur Brandbekämpfung in den Hafen gerufen. Ein Hafenschuppen, in dem vor allem Zucker und Gumiwaren lagerten, war in Brand geraten. Das Feuer breitete sich in Windeseile aus. Zehn Löschzüge bekämpften den Brand von Land her, zusätzlich wurden vier Löschboote von der Wasserseite aus eingesetzt.

Schwierig gestaltete sich die Arbeit,

denn die großen Eingangstüren des Schuppens waren durch Kisten und Zuckersäcke so blockiert, daß die Wehrmänner nicht in das Innere des Gebäudes vordringen konnten. Außerdem entstand starke Rauchentwicklung.

Als der Brand schließlich eingedämmt wurde, waren die Hälfte der Lagerhalle eingestürzt, die Güter vernichtet. Die Brandursache ist noch ungeklärt.

Das dpa-Foto zeigt Löschzüge bei der nächtlichen Brandbekämpfung.



Hilfsorganisationen zeigten ihr Können

Um einen Überblick zu geben über die Art, den Umfang und die Organisation des Katastrophenschutzes, veranstaltete der Landkreis Grafschaft Bentheim in Nordhorn eine Sonderaktion, an der rund 750 Helfer teilnahmen. Geräte, Fahrzeuge und Hilfsmöglichkeiten wurden der interessierten Bevölkerung vorgestellt; darüber hinaus war ein Ziel der Sonderaktion, zu zeigen, daß es neben der staatlichen Gefahrenabwehr und Daseinsvorsorge erforderlich ist, die Bevölkerung bei der Bewältigung von Notsituationen auf die Selbst- oder Nachbarschaftshilfe hinzuweisen.

Der Neumarkt in Nordhorn wurde von zahlreichen Interessenten besucht. Neben der Fahrzeug- und Geräteschau wurden verschiedene Schauübungen gezeigt, Gespräche geführt und Informationen ausgetauscht.

Oberkreisdirektor Dr. Günter Terwey als zuständiger Hauptverwaltungsbeamter des Landkreises Grafschaft Bentheim betonte in seiner Eröffnungsansprache, daß bei dieser Gelegenheit den Helfern des Katastrophenschutzes Dank gelte für die geleistete Arbeit. Auch erklärte Dr. Terwey, der Gedanke des Zivilschutzes dürfe nicht vernachlässigt werden. „Es muß uns, den Verantwortlichen des Staates und den freiwilligen Katastrophenschutzorganisationen gelingen, die allgemeine Unlust an Themen des Katastrophen- und Zivilschutzes zu überwinden.“

Feuerwehren, Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Malteser-Hilfsdienst, die Fernmeldezentrale HVB des Landkreises und der Bundesverband für den Selbstschutz präsentierten Fahrzeuge und Geräte; eine Modellausstellung wurde im großen Zelt gezeigt. Das Musikcorps der Städtischen Feuerwehr Hannover spielte zum Frühschoppen, bevor DRK und THW für zünftiges Mittagessen sorgten.

Am Nachmittag schließlich liefen Schauübungen und feuerwehrtechnische Vorführungen. Der Rettungshubschrauber „Christoph 24“ aus Rheine kam bei einem simulierten Verkehrsunfall zum Einsatz, Feuerwehr, MHD und DRK zeigten Bergung und Versorgung der „Verletzten“. Das THW zeigte, wie mit der Sauerstofflanze in kürzester Zeit eine Betonmauer durchbohrt werden kann, und Taucher der DLRG-Ortsgruppe retteten Menschen aus einem Fahrzeug, das in die Vechte gerutscht war.

Feuer vernichtete Haus in Hamburg

Einen Großteil der Möbel konnten die Bewohner dieses Wohnhauses in Hamburg-Vierlanden vor den Flammen ret-

ten, die am Nachmittag das Gebäude bis auf die Grundmauern zerstörten.

(Foto: dpa)



ÖTV ist gegen private Geschäftemacher am Unfallort

Ein zunehmendes Gerangel privater Rettungsfirmer um die Verletzten am Unfallort befürchtet die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV). Auf einer bundesweiten Tagung forderte der stellvertretende ÖTV-Vorsitzende, Franz Holländer, vor gewerkschaftlich organisierten Feuerwehrlern die Bundesregierung auf, einheitliche und klare gesetzliche Voraussetzungen für den Einsatz im Rettungswesen zu schaffen und dem Wildwuchs privater Geschäftemacher einen Riegel vorzuschieben. Nach den derzeit gültigen Regelungen könne jedes Privatunternehmen unkontrolliert ins „Rettungsgeschäft“ einsteigen, kritisierte die ÖTV.

Privatfirmen, so Holländer, würden in der Regel weder eine umfassende Garantie für den Transport von Kranken und Verletzten geben, noch mit den Rettungsleitstellen zusammenarbeiten. Die Ausbildung der im Rettungsdienst eingesetzten Kräfte und die Ausstattung der Fahrzeuge bleiben auf alle Fälle hinter dem von der Feuerwehr angebote-

nen Standard zurück. Es wäre verheerend, warnte der stellvertretende ÖTV-Vorsitzende, wenn die Träger des Rettungswesens, die Landkreise und kreisfreien Städte, sich auf die Einsätze privater Geschäftemacher verließen und bei den Feuerwehren Fahrzeuge und Personal einsparen würden. Dies gefährde den Anspruch aller Bürger auf gleiche Überlebenschancen und gleiche gesundheitliche Versorgung in der Bundesrepublik. Der Rettungsdienst sei eine öffentliche Aufgabe und müsse dies auch bleiben.

Die ÖTV fordert bundeseinheitlich eine gründlichere Aus- und Fortbildung von Rettungssanitätern sowie Auflagen für alle im Rettungswesen Tätigen, wie Anschluß an eine Rettungsleitstelle, Beförderungs- und Betriebspflicht, Zusammenarbeit mit allen landesrechtlich für den Rettungsdienst zuständigen Stellen und ordnungsgemäße gesundheitliche und hygienische Verhältnisse im Rettungsdienst.

Schutzraumbau: Anstrengungen auf kommunaler Ebene

In den vergangenen Jahren haben Saarbrücken, Mannheim, Stuttgart, Münster und Karlsruhe für die Versorgung der Bevölkerung mit Schutzplätzen erhebliche Anstrengungen unternommen. Auf diese Tatsache macht Oskar Klee, Bundesvorsitzender der Deutschen Schutz-

bau-Gemeinschaft e.V., Viernheim, aufmerksam. Zwar liegt der Stadtstaat Bremen mit über 20 Prozent Schutzplätzen weiterhin in der Bundesrepublik ganz vorn, doch ist dies nicht auf verstärkte Anstrengungen der vergangenen Jahre zurückzuführen, sondern historisch be-

dingt. So gibt es dort noch eine sehr große Anzahl von Bunkern und Stollen aus dem zweiten Weltkrieg.

In Saarbrücken bestehen rund 33500 Plätze für knapp 200000 Einwohner. Mannheim bietet 30000 seiner 300000 Einwohner Schutz. In Karlsruhe wird man bis 1988 für 13 Prozent der Bevölkerung Schutzplätze haben, Münster verfügt heute schon über 18 Schutzplätze für je hundert Einwohner. Die baden-württembergische Landeshauptstadt Stuttgart kann für seine 550000 Bürger immerhin 37000 Plätze vorweisen, 22000 werden zur Zeit wiederhergestellt.

Diese erfreulichen Tatsachen dürfen nach Ansicht von Klee aber nicht von der Tatsache ablenken, daß es in der Bundesrepublik noch nicht einmal für vier Prozent der Bürger ausreichenden Schutz im Katastrophen- oder Verteidigungsfall gibt.

Das Engagement verantwortungsbewußter Bürgermeister zeige aber, so meinte der Verbandsvorsitzende, daß sich auf kommunaler Ebene durchaus etwas bewegen läßt. Bestes Beispiel dafür: die Stadt Wertheim. Hatte man dort bis vor wenigen Jahren keinen einzigen öffentlichen Schutzplatz, so gibt es sie heute für 23 Prozent der Bevölkerung.

Gasexplosion zerstörte Wohnhaus

Bis in die frühen Morgenstunden waren Rettungskräfte mit den Aufräumarbeiten beschäftigt, nachdem eine Gasexplosion ein zweistöckiges Doppelhaus in Ingelheim zerstört hatte. Drei Ver-



letzte forderte dieses Unglück, dessen Ursache nach Angaben eines Polizeisprechers noch nicht geklärt ist.

(Foto: dpa)

Leitende Funktion bei Einsätzen im Katastrophenfall gewürdigt

Der stv. Zugführer des Katastrophenschutz-Fernmeldezuges im Landkreis Hannover, Heinz Perl, wurde vom Bundespräsidenten mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Wie Landrat Dr. Karsten Hoppenstedt ausführte, sei Anlaß für die Verleihung die seit mehr als 25 Jahren währende ehrenamtliche Tätigkeit im Katastrophenschutz und dem DRK.



Im Alter von 20 Jahren verpflichtete sich Perl zur ehrenamtlichen Mitarbeit im damaligen Luftschutz-Hilfsdienst. Noch im selben Jahr wurde er vom niedersächsischen Innenminister zum Zugführer des heutigen Katastrophenschutz-Fernmeldezuges im Landkreis Hannover ernannt. Perl absolvierte Lehrgänge an den Katastrophenschutzschulen in Bad Nenndorf, Uelzen und Ahrweiler und wurde schließlich 1982 mit der Leitung der Katastrophenschutz-Fernmeldezentrale des Hauptverwaltungsbeamten beim Landkreis Hannover beauftragt.

In der Würdigung der Verdienste des Geehrten nannte der Landrat zwei Einsätze, bei denen sich Perl besondere Anerkennung erworben habe. Das sei anlässlich des Einsatzes des Fernmeldezugs nach dem Bergwerkunglück im Kalischacht in Ronnenberg und bei den Waldbränden im Bereich Celle/Ehlershausen gewesen. Ferner führte Perl über viele Jahre hinweg gemeinsam mit Zugführer Eduard Heinrich die Regie bei Unfallrettungsdienst-Einsätzen an der Autobahn 7 bei Berkhof.

Perl ist nicht nur seit 25 Jahren im Katastrophenschutz tätig, sondern seit fast 30 Jahren Mitglied im Deutschen Roten Kreuz. Von 1956 bis 1960 leitete er einen Spielmanszug des DRK in Mellen-dorf.

„Wir freuen uns, daß es Menschen im Landkreis Hannover gibt, die sich in dieser Weise einsetzen“, würdigte der Landrat die Verdienste von Perl, der nahezu seine gesamte Freizeit für die Allgemeinheit opfere. Das Bundesverdienstkreuz sei nur eine bescheidene Form des Dankes für seine Arbeit, schloß der Landrat.

(Foto: Bernstorff)

Aktuelle Termine

Die Arbeitsgemeinschaft der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen e. V. (ARKAT-NW) führt gemeinsam mit anerkannten Bildungseinrichtungen Wochen- und Wochenendseminare zu Themen des Zivil- und Katastrophenschutzes durch. Folgende Veranstaltungen werden gemeldet:

„Der Zivil- und Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 9. bis 11. August 1985 sowie vom 23. bis 25. August 1985 (Meldeschuß: 15. Juli 1985) in der Politischen Akademie Biggensee, Ewiger Str. 7-9, 5952 Attendorn Neu-Listernohl

„Zivil- und Katastrophenschutz heute – Möglichkeiten und Grenzen“ vom 18. bis 22. November 1985 (Meldeschuß: 15. Oktober 1985) im Informations- und Bildungszentrum Schloß Gimborn, Schloßstraße 10, 5277 Marienheide-Gimborn

„Die gegenwärtige sicherheitspolitische Lage in der Welt als Hintergrund der Zivilschutzpolitik in der Bundesrepublik“ (Wochenendseminar) und

„Zivilschutz und zivile Verteidigung im politischen und gesellschaftlichen Umfeld“ (Wochenendseminar) jeweils im November (Meldeschuß: 15. Oktober 1985) an der Europäischen Staatsbürger-Akademie, Ostkorso 5, 4970 Bad Oeynhausen.

Informationsunterlagen: bei den genannten Bildungseinrichtungen.

Die Technische Akademie Esslingen, Institut des Kontaktstudiums an den Universitäten Stuttgart und Hohenheim sowie der Fachhochschule für Technik

Esslingen, veranstaltet folgende Lehrgänge:

„Das gesamte Recht des Arbeitsunfalls, der Unfallverhütung und Haftung im Betrieb“ vom 16. bis 17. September 1985, Leitung: Dr. Dr. Pfeiffer

„Die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße – in der Praxis“ vom 16. bis 18. September 1985, Leitung: L. Ulsamer

„Explosionsgefahren“ am 17. September 1985, Leitung: Dipl.-Ing. Lüttgens

„Statistische Elektrizität als Ursache von Schäden und Explosionen“ vom 24. bis 25. Oktober 1985, Leitung: Dipl.-Ing. Lüttgens

Programmanforderungen: Technische Akademie Esslingen, Weiterbildungszentrum, Postfach 1269, 7302 Ostfildern 2, Telefon (0711) 3400823.

Das „Haus der Technik“, Außeninstitut der Rheinisch-Westfälischen Hochschule Aachen in Essen, weist auf folgende Veranstaltungen hin:

„Vorbeugender Brandschutz bei Planung, Genehmigung und Ausführung von Bauvorhaben“ unter der Leitung von Oberbrandrat Dipl.-Ing. Heise am 2. Oktober 1985 sowie

„Brandschutz und Feuersicherheit im kleinen und mittleren Betrieb“, Leitung Brand-Ing. Isterling, vom 23. bis 24. Oktober 1985.

Informationen: Haus der Technik e. V., Hollestraße 1, 4300 Essen 1, Telefon (0201) 18031.

Die Landesstelle für Betriebsschutz e. V., Stuttgart, meldet ein Seminar „Betrieblicher Katastrophenschutz“ für die Zeit vom 18. bis 19. November 1985.

Informationen: Landesstelle für Betriebsschutz e. V., Hohenheimer Straße 41 c, 7000 Stuttgart 1, Telefon (0711) 233425.

Die Technische Universität Berlin, Fachbereich 21 Umwelttechnik, Institut für Krankenhausbau, lädt ein zum „12. Internationalen Krankenhaussymposium“, das diesmal unter dem Leitthema „Neue Wege in der Gestaltung von Bau und Betrieb des Krankenhauses“ steht. Das Symposium findet in der Zeit vom 19. bis 22. Februar 1986 im Auditorium Maximum der TU Berlin statt.

Informationen: Technische Universität Berlin, Institut für Krankenhausbau, Straße des 17. Juni 135, 1000 Berlin 12, Telefon (030) 3142960.

Experten der Zehnergemeinschaft in Rom:

EG-Partner wollen Zusammenarbeit im Katastrophenschutz intensivieren

Staatssekretär Spranger sieht ein weites Feld für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit – Arbeitsgruppe soll eingesetzt werden

Auf Einladung des italienischen Ministers für Zivilschutz und Katastrophenschutz, Zamberletti, trafen sich hochrangige Vertreter der EG-Partnerländer Anfang Mai in Rom. Ziel der informellen Tagung war die Erörterung gemeinsam interessierender Fragen zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung gegen Naturgewalten, insbesondere aber vor den Gefahren und Schäden der modernen Industriegesellschaft. In diesem Rahmen war die italienische Initiative darauf gerichtet, die zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Katastrophenschutzes zu intensivieren.

Staatssekretär Spranger: Schutz für die Menschen

Die deutsche Delegation wurde vom Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Spranger, geleitet. Er wies darauf hin, daß EG-weit sehr viel getan werde für den Schutz der Natur und der Umwelt. Diese Aktivitäten, deren Notwendigkeit keiner bezweifle, müßten aber ergänzt werden um Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen für die Menschen. Hier gebe es noch ein weites Feld für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Partnerländern. Die meisten Probleme seien in der EG ähnlich oder gleichgelagert. Das fordere gemeinsame Überlegungen für abgestimmte Lösungen geradezu heraus.

Unterschiedliche Gefährdungen durch Naturgewalten

In der weiteren Diskussion wurden die



Carl-Dieter Spranger, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, sprach sich für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Katastrophenschutz aus.

durch Naturgewalten bedingten Gefahrenlagen einerseits und die industriebedingten Katastrophensituationen andererseits eingehend erörtert. Dabei stellte sich heraus, daß infolge der klimatischen, geologischen und geografischen Unterschiede in den EG-Staaten die Art und der Umfang der Naturgewalten, von denen die Staaten heimgesucht werden können, sehr verschieden sind. So sind die EG-Staaten im Mittelmeerraum, d.h. Frankreich, Italien und Griechenland, besonders durch Erdbeben und Waldbrände gefährdet. In den nördlicher gelegenen Partnerländern überwiegen demgegenüber die Gefährdungen, die z.B. aus Sturmfluten, Überschwemmungen und Schneekatastrophen entstehen können.

Die Situation in der Bundesrepublik

Auf der anderen Seite sind die durch die Industrialisierung bedingten Gefahren im gesamten EG-Bereich mehr oder weniger die gleichen, weil jeweils Bereiche mit einem sehr dichten Industriebesatz gleichzeitig auch eine starke Zusammenballung der dort beschäftigten Bevölkerung aufweisen.

In der Diskussion wurde die Situation der Bundesrepublik Deutschland wie folgt skizziert:

1. Der hohe Industrialisierungsgrad und der steigende Güterumschlag in der dicht besiedelten Bundesrepublik Deutschland führen bei der starken räumlichen Verzahnung von Industrie-, Verkehrs- und Wohnstrukturen zu einer steigenden Gefährdung von Menschen und Sachwerten durch unkontrollierte Freisetzen gefährlicher Stoffe. Dazu gehören insbesondere radioaktives Material und chemische Produkte. Durch neue Herstellungstechniken nehmen die Zahl und das Gesamtvolumen gefährlicher Stoffe weiter zu. Probleme ergeben sich daraus nicht nur für den präventiven Schutz, d.h. für die Sicherheit der Anlage und den Werkschutz des Betreibers, sondern auch für die Gefahrenabwehrmaßnahmen der öffentlichen Hand.

2. Nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung sind in der Bundesrepublik Deutschland die Bundesländer für den Katastrophenschutz im Frieden zuständig. Sie haben die Schutzvorkehrungen auch im Hinblick auf die Gefahren, die von radioaktivem Material und chemischen Produkten ausgehen, zu treffen. Der Bund hat in diesem Bereich im Atomgesetz und im Bundes-Immissionsschutzgesetz Vor-

schriften über den sicheren Umgang mit diesen gefährlichen Stoffen erlassen. Ansonsten ist der Bund nur zuständig für die Abwehr von Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall von Waffenwirkungen ausgehen.

3. Die dargestellte Gefährdungslage macht Überlegungen notwendig, die sich auf die Optimierung der in der Bundesrepublik bestehenden Systeme der Gefahrenabwehr bei Schadensfällen mit chemischen und radioaktiven Produkten beziehen. Dies gilt vor allem für solche Stoffe, die wegen ihrer besonderen Eigenschaft bei ihrer Handhabung (Gewinnung, Herstellung, Lagerung, Transport und Nutzung) zu erheblichen akuten Schäden bei Personen und Sachen führen können. Dabei sind der gesamte Sachverstand und das gesamte Abwehrpotential einzubeziehen.

4. Zur Verbesserung der Abwehrmaßnahmen müssen die gegenwärtig bestehenden Systeme der Gefahrenbekämpfung fortentwickelt und ihre Schwachstellen analysiert werden. Es sind dabei folgende Fragen zu untersuchen:

- Ist den Einsatzkräften des Brand- und Katastrophenschutzes eine ausreichende Identifizierung des Gefahrguts möglich?
- Reicht ihre Ausstattung zur Bekämpfung der hier vorliegenden Gefahren aus?
- Haben die berufsmäßigen Einsatzkräfte des Brand- und Katastrophenschutzes die nötige Qualifikation für die Bekämpfung der hier vorliegenden Gefahren?
- Verfügt die Freiwillige Feuerwehr über genügend Wissen, kennt sie das über ihre eigenen Möglichkeiten hinausgehende anderweitige Rettungspotential und hat sie die Möglichkeit, dieses zeitgerecht zu alarmieren?

Keine verbindlichen Lösungen

Verbindliche und endgültige Lösungen können von der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit noch nicht angeboten werden. Im Rahmen des oben beschriebenen Szenarios ist die Situation hinsichtlich der Katastrophenabwehr bei gefährlichen Gütern durch folgende Problemfelder gekennzeichnet:

4.1 Es fehlt in der Bundesrepublik eine vollständige flächendeckende Ausstattung mit Spezialgerät für die Bekämpfung von Gefahren und Schäden, die von radioaktiven Stoffen und chemischen Produkten ausgehen können.

4.2 Die Identifizierungshilfen für bekannte gefährliche Stoffe sind nicht vollständig, weil die vorhandenen Gefahrguthandbücher noch nicht alle gefährlichen Stoffe

erfassen bzw. die Datenbanken noch nicht optimal funktionieren.

4.3 Die Aufnahme von neu in den Verkehr kommenden gefährlichen Stoffen in derartige Identifizierungshilfen ist sehr zeitaufwendig, wenn die Forderung der Praxis nach aktuellen Informationen über die Eigenschaften des jeweiligen Stoffes und die Bekämpfungsmodalitäten anhand von schnell erfaßbaren und umsetzbaren einheitlichen Kriterien erfüllt werden soll.

5. Das öffentliche Hilfeleistungssystem der Bundesrepublik wird durch Komplementärsysteme ergänzt. Dazu gehören zum Beispiel das Transport-Unfall-Informationssystem (TUIS) des Verbandes der chemischen Industrie und die Datenbank für wassergefährdende Stoffe (DAWA-WAS) des Umweltbundesamtes. Diese Systeme sind zusätzlich in der Lage, Lücken bei den Identifizierungshilfen für bekannte oder neue Stoffe durch die Vermittlung telefonischer Beratung oder Entsendung von Experten vor Ort zu schließen. Sie können auch Auskunft über spezielles Rettungspotential geben, das sich in Händen der Privatwirtschaft befindet.

Zwischenstaatliche Kooperation dringend erforderlich

6. Die Lage der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiete der Abwehr von sogenannten Industriegefahren stieß bei den anderen EG-Partnern auf großes Interesse, insbesondere das Zusammenwirken von Abwehrmaßnahmen der öffentlichen Hand und der privaten Betreiber von gefährlichen Anlagen. Die Tatsache, daß es sich hier um einen Problemkomplex von internationaler Dimension handelt, aus der der EG-Minister-Rat auch die rechtlichen Konsequenzen durch Erlass der Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten vom 24. Juni 1982 (sogenannte „SEVESO-Richtlinie“) gezogen hat, macht es nach Auffassung aller Beteiligten dringend erforderlich, unverzüglich gemeinsame Lösungen für eine wirksame zwischenstaatliche Kooperation zu erarbeiten.

Über die Umsetzung dieser EG-Regelung in die Praxis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den EG-Partnern gingen die Auffassungen allerdings auseinander. Der italienische Vorschlag, die Federführung in dieser Angelegenheit der EG-Kommission zu übertragen, bei der Kommission eine Datenbank zur Speicherung der Hilfeleistungspotentiale aller EG-Staaten einzurichten und die Kommission mit der Erarbeitung von Problemlösungsvorschlägen für eine Folgekonferenz unter der Präsidentschaft Luxemburgs zu beauf-

tragen, fand nicht allseitig Zustimmung. Vor allem die Briten und Dänen lehnten den italienischen Verfahrensvorschlag mit der Begründung ab, die zwischenstaatliche Zusammenarbeit sei hinreichend durch die vorhandenen bilateralen Hilfeleistungsabkommen und durch das Kommunikationssystem der NATO gewährleistet. Soweit erforderlich, könnten diese vorhandenen Möglichkeiten verbessert werden. Sie wandten sich insbesondere gegen eine zu starke Einschaltung der EG-Kommission in der Befürchtung, daß daraus weitere finanzielle Belastungen der Mitgliedstaaten erwachsen könnten. Auch die Franzosen machten Vorbehalte in dieser Richtung.

Deutscher Kompromißvorschlag

Die deutsche Seite unterbreitete schließlich einen Vermittlungsvorschlag, der einerseits den Bedenken gegen eine dominierende Rolle der EG-Kommission Rechnung trägt, zum anderen eine weitere Behandlung der Thematik unter der Präsidentschaft Luxemburgs ermöglicht. Er fand bei den übrigen Konferenzteilnehmern ein positives Echo und sieht im wesentlichen folgendes vor:

1. Einrichtung einer Arbeitsgruppe, in der nationale Vertreter der zehn EG-Staaten unter Beteiligung der EG-Kommission auf Expertenebene Sachlösungs- und Verfahrensvorschläge erarbeiten, die eine Intensivierung und Beschleunigung der gegenseitigen Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zum Ziel haben.

2. Mittelfristig: Überführung der wesentlichen Elemente der bilateralen Hilfeleistungsabkommen in eine umfassende EG-Kooperationsregelung über gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unfällen.

3. Unverzügliche wechselseitige Bekanntgabe der zuständigen nationalen Ansprechstellen, um das erkennbar gewordene große Informationsbedürfnis hinsichtlich der in den Partnerstaaten vorhandenen Hilfeleistungspotentiale durch bilaterale Kontakte befriedigen zu können.

Der sehr intensive Gedankenaustausch in Rom ist als wesentlicher Beitrag zur Analyse der EG-weiten Problematik der durch chemische oder radioaktive Produkte bedingten Industriegefahren anzusehen. Er hat bei allen Partnern das Problembewußtsein geschärft und dadurch die Bereitschaft, auf diesem Gebiet permanente grenzüberschreitende Kontakte zu pflegen und einander im Katastrophenfall schnell und wirksam zu helfen, maßgeblich gefördert.

Kooperation in wesentlichen Bereichen des Zivil- und Katastrophenschutzes

Französische Delegation kam Anfang Juni nach Bonn – Gemeinsame Übungen und breiter Informationsaustausch zwischen der Bundesrepublik und Frankreich

Ende vorigen Jahres ist zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der französischen Republik die Durchführungsvereinbarung zum deutsch-französischen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen abschließend verhandelt worden. Die Federführung für diese Verhandlungen lag auf deutscher Seite beim Bundesministerium des Innern und auf seiten des Vertragspartners bei der Direction de la Sécurité Civile, die dem französischen Innenministerium untersteht.

Ziel und Inhalt der Durchführungsvereinbarung ist es, die Zusammenarbeit im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes nicht nur in bezug auf die relativ selten auftretenden Großschadensereignisse auf beiden Seiten der Grenze zu konkretisieren. Als Beispiele aus der Vergangenheit sind in diesem Zusammenhang die Waldbrände in Niedersachsen im Jahre 1975 und die großräumige Ölkatastrophe zu nennen, die im März 1978 nach dem Untergang des Tankers „Amoco Cadiz“ die Strände der Bretagne verschmutzte. Der zentrale Zweck der Durchführungsvereinbarung ist vielmehr auf die Förderung der laufenden Kontakte, insbesondere die rechtzeitige wechselseitige Konsultation in Fragen und Problemen von gemeinsamem Interesse, den Austausch von Informationsmaterial im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, die gegenseitige Bereitstellung von Lehrgangsplätzen an den nationalen Ausbildungsstätten des Zivil- und Katastrophenschutzes, den ständigen Erfahrungsaustausch in bezug auf die Risiken einer modernen hochtechnisierten Industriege-

sellschaft, insbesondere in den Bereichen Chemieunfälle, kerntechnische Störfälle und Transport gefährlicher Güter, sowie auf gemeinsame Übungen von Zivil- und Katastrophenschutzeinheiten beider Seiten ausgerichtet.

Dieser Gedankenaustausch soll durch jährliche Besprechungen der Verantwortlichen beider Seiten – je eine in Paris und Bonn – aktualisiert und fortentwickelt werden. Der Besuch der französischen Delegation unter Leitung des für den Zivilschutz zuständigen Direktors der Sécurité Civile, Präfekt Rouanet, am 4. und 5. Juni 1985 in Bonn diente diesem Zweck und erfüllte voll die in die Kooperationsvereinbarung gesetzten Erwartungen.

Folgende wesentliche Ergebnisse wurden erzielt:

1. In Umsetzung der von den zehn EG-Staaten am 2. und 3. Juni 1985 in Rom ergriffenen politischen Initiative zur Verbesserung der Zusammenarbeit beim Transport gefährlicher Güter vereinbarten beide Seiten den Austausch von Datenbanken und Merkblättern zur Bekämpfung von chemischen Unfällen und radiologischen Störfällen.

2. Das 1977 abgeschlossene deutsch-französische Hilfeleistungsabkommen regelt im Gegensatz zu der jüngsten mit der Schweiz getroffenen Vereinbarung nicht die Frage der wechselseitigen Aufnahme von Evakuierten bei Chemieunfällen, kerntechnischen Störfällen und Naturgewalten. Beide Seiten stellten ausdrücklich fest, daß das Abkommen auch die grenzüberschrei-

tende Aufnahme von Evakuierten miteinbeziehen soll.

Die Frage der Aufnahme ausländischer Flüchtlinge in Frankreich im Falle eines bewaffneten Konflikts wird vom dortigen Innenministerium zur Zeit einer Prüfung unterzogen.

3. Im Zivilschutz werden beide Länder künftig auch auf dem Gebiet der Aufklärung der Bevölkerung eng zusammenarbeiten mit dem Ziel, die Einsicht in die Notwendigkeit von Schutzvorkehrungen und damit deren Akzeptanz zu fördern und auf Verunsicherung abzielende Fehlinformationen entgegenzuwirken.

4. Auf dem Ausbildungssektor werden künftig die Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler sowie die nationale Feuerwehrscheule in Nainville les Roches und die französische Zivilschutzformation in Brignol unmittelbar zusammenarbeiten durch gemeinsame Besprechungen von Schulleitern, Lehrern und Instruktoren. Ein erstes Treffen ist im Oktober dieses Jahres in Nainville les Roches geplant.

5. Beide Seiten stellen in ihren Ausbildungsstätten Lehrgangsplätze für Zivilschutzangehörige des Partnerstaates in allen Unterrichtssparten zur Verfügung, soweit die sprachlichen Voraussetzungen vorliegen.

6. Die Jahresarbeitsprogramme und die Unterrichtsmaterialien (Ausbildungsgänge, Curricula) über die Ausbildung in den wichtigsten Fachdiensten (z. B. ABC-Dienst) sollen regelmäßig ausgetauscht werden.

7. Bei überregionalen Übungen wurde der Austausch von Manöverbeobachtern vereinbart. Angestrebt wird auch die wechselseitige Teilnahme von Zivilschutzeinheiten an regionalen Übungen im Grenzbereich. Szenario für eine gemeinsame Übung könnte nach Vorschlag der französischen Seite die Havarie eines Schiffes mit gefährlicher Ladung auf dem Rhein sein.

Die deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zivil- und Katastrophenschutzes korrespondiert damit von der Zielrichtung und ihren Inhalten her voll mit den von den zehn EG-Staaten am 2./3. Juni 1985 in Rom artikulierten politischen Intentionen für eine stärkere grenzüberschreitende gegenseitige Hilfeleistung zur Verhinderung und Bekämpfung von Industriegefahren größeren Ausmaßes. Außerdem wird dadurch die Möglichkeit geschaffen, die fachliche Arbeit der auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften bestehenden Arbeitsgruppe „Katastrophen- und Brandschutz“ durch ein abgestimmtes Einbringen von Initiativen und Impulsen im Sinne einer EG-weit harmonisierten Gefahrenabwehr positiv und nachhaltig zu beeinflussen.

E. Andrews

Ralph Dunger

Humanitärer Hilfeinsatz vorläufig beendet

Viertes THW-Team aus Äthiopien zurück

192 Lastkraftwagen repariert – Einheimische Kfz-Mechaniker ausgebildet

Mit der Rückkehr des vierten Teams am 3. April 1985 nach Deutschland ging ein mehrmonatiger Einsatz des Technischen Hilfswerks in Äthiopien vorläufig zu Ende. Insgesamt konnten von den Helfern – sämtlich erfahrene Kfz-Spezialisten – 192 Lastkraftwagen repariert und durch die dritte und vierte Einsatzgruppe einheimische Mechaniker im Zuge der Hilfe zur Selbsthilfe ausgebildet werden. Allerdings ist der Bedarf an Soforthilfe auch weiterhin vorhanden, so daß zur Zeit die Frage geprüft wird, ob ein weiterer Einsatz des THW in Äthiopien in Betracht kommt.

Auftrag

Mit Fernschreiben vom 3. November 1984 hatte der THW-Landesbeauftragte für Niedersachsen von der THW-Leitung in Bonn-Bad Godesberg den Auftrag erhalten, ein 23köpfiges Spezialistenteam aus Kfz-Mechanikern, -Elektrikern und -Schlossern

zusammenzustellen und bereits am 6. November in die äthiopische Hauptstadt Addis Abeba zu entsenden. In die Maßnahmen wurden auch benachbarte Landesverbände mit einbezogen.

Einsatzorte

Die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) hat im Auftrage der Bundesregierung in Addis Abeba eine nach neuestem technischen Stand konzipierte Zentralwerkstatt gebaut.

Die Kfz-Werkstatt wird durch einheimisches Personal geleitet und geführt. Verantwortlich zeichnet die staatliche äthiopische Hilfsorganisation „Relief and Rehabilitation Commission“ (RRC). Von der GTZ befinden sich lediglich zwei Berater zur Unterstützung vor Ort.

In diese Zentralwerkstatt werden schwer

beschädigte Fahrzeuge aus den Provinzen gebracht und instand gesetzt. Nur hier werden Spezial- und Großwerkzeuge vorgehalten sowie ein umfangreiches Ersatzteillager geführt.

Daneben wurden in den Provinzen Wollo, in Kombolcha und Harar, in Dire Dawa und Awasa Regionalwerkstätten für die RRC errichtet und von der GTZ mitbetreut. Dort werden allerdings nur leichte und mittelschwere Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

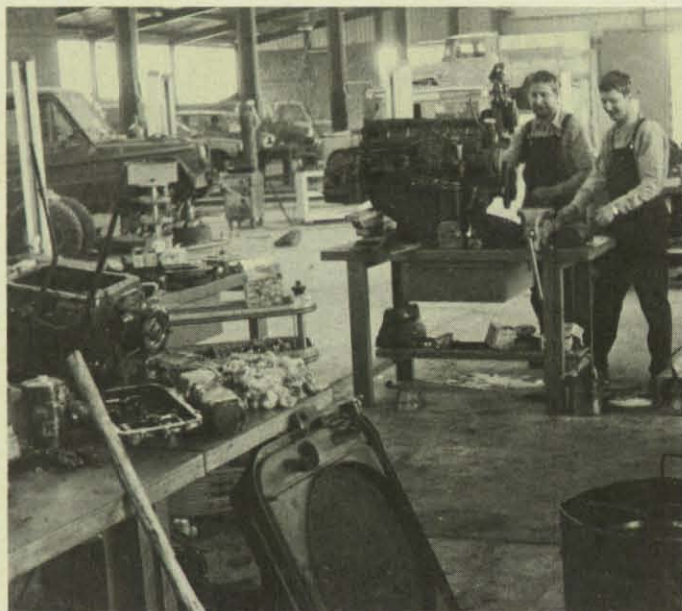
Aufgabe

In der ersten und zweiten Einsatzphase beschränkten sich die Arbeiten der THW-Teams ausschließlich auf die Zentralwerkstatt in Addis Abeba. Es galt, einen in den letzten zwei Jahren entstandenen Reparaturstau so schnell wie möglich abzubauen.

Vom dritten und vierten Team wurden dann Trupps in Stärke von drei bis vier Mann auch in den Regionalwerkstätten eingesetzt, so in Awasa zweimal je eine Woche und in Kombolcha eine Woche.

In der vierten Phase mußten zusätzlich vier Helfer für elf Tage in den äthiopischen Hafen Assab abgestellt werden, um Spendenlastkraftwagen einer Schifflieferung aus Deutschland instand zu setzen. Rund 30 Wagen waren während eines Unwetters auf See zum Teil stark beschädigt worden.

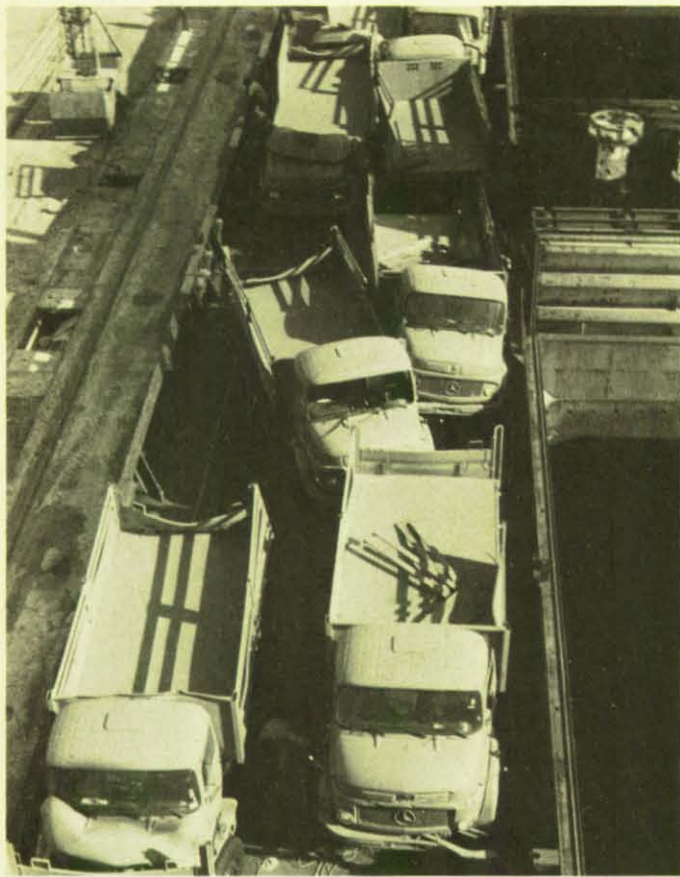
Gerade bei den letzten beiden Maßnahmen nahm die Schulung und Anleitung der äthiopischen Mechaniker eine besondere Stellung ein. Gemischte Trupps aus THW-Spezialisten und einheimischen Kräften setzten gemeinsam Fahrzeuge instand.



Auch das vierte THW-Team hatte umfangreiche Reparaturarbeiten durchzuführen. 65 Lkw wurden von den Helfern instand gesetzt.



Schäden an der Hinterachse aufgrund der schlechten Straßenverhältnisse bildeten ein häufig auftretendes Schadensmerkmal.



Ein Blick auf die beschädigten Spenden-Lkw, die per Schiffslieferung zum Hafen von Assab gebracht werden.

Meinung der Helfer

In den Aussagen der Helfer nach Interviews mit den örtlichen Tageszeitungen spiegelt sich die Betroffenheit angesichts der Not und des Elends in Äthiopien wider, obwohl die Hauptstadt Addis Abeba noch relativ gut versorgt wird. Einhellig ist aber auch der positive Eindruck über Sinn und Zweck der geleisteten Arbeit. Fast jeder würde bei einem erneuten Einsatz wieder mitmachen. Einige zeigten sich sogar bereit, als Entwicklungshelfer für längere Zeit in Äthiopien tätig zu werden.

Wertung der Anforderer (RRC)

Die Arbeit der Helfer hat in offiziellen äthiopischen Regierungskreisen und in der Öffentlichkeit große Anerkennung erfahren. Dies wurde immer wieder bestätigt und machte sich insbesondere im Umgang mit den Einheimischen bemerkbar. Auch bestärkte das Verhalten der Helfer in der Öffentlichkeit die überaus positive Resonanz.

Wenngleich diese große Anzahl von Fahrzeugen wieder einsatzbereit gemacht wurde, so ist der Gesamttransportraumbedarf noch nicht gedeckt. Bei Ausbleiben der nächsten Regenzeit wird die Transportkapazität sicherlich erhöht werden müssen. Durch ständige Nutzung der Fahrzeuge auf den größtenteils unbefestigten Straßen werden der Verschleiß und die Schäden nicht weniger werden. Der Wunsch der äthiopischen Stellen nach Entsendung weiterer Gruppen ist deshalb verständlich, zumal die eigenen Kräfte noch nicht in der Lage sind, so qualitativ gute und schnelle Arbeit zu leisten.

Durchführung

Beginnend am 5. November 1984 und fortgesetzt am 8. Januar 1985 wurden vier Einsatzgruppen in Stärken zwischen 21 und 26 Mann in die äthiopische Hauptstadt entsandt. Insgesamt befanden sich 93 Helfer, die Mehrzahl aus Niedersachsen (60), der Rest aus Schleswig-Holstein (10), Berlin (7), Bremen (9) und Nordrhein-Westfalen (7) im humanitären Hilfeinsatz.

Eine Woche vor Abflug der ersten Mannschaft war der Kfz-Sachverständige Peter Preuße vom Landesverband Berlin zur Erkundung vorausgeflogen. Aufgrund seines Vorschlages wurden die Teams wie folgt zusammengestellt:

Einsatzleiter, Verwaltungsführer, zwei Kfz-Elektriker, zwei Schweißfachkräfte oder Karosseriebauer sowie Kfz-Mechaniker.

Das Arbeitsergebnis der vier Teams kann sich sehen lassen: 192 Lastkraftwagen wurden repariert, bei 35 wurde die Erstinpektion durchgeführt, und von den 94 beschädigten Lkw der Schiffslieferung wurden 20 fahrbereit gemacht.

Besondere Vorkommnisse

Am 27. Februar 1985 ereignete sich auf der Rückfahrt von der Regionalwerkstatt in Awasa ein Verkehrsunfall, bei dem zwei Helfer erheblich verletzt wurden. Das Fahrzeug mit den THW-Helfern fuhr unter einen unbeleuchteten, auf der Straße abgestellten Militär-Lkw. Nach einem Krankenhausaufenthalt von ca. drei Wochen konnten die beiden am 20. März 1985 verspätet nach Deutschland zurückkehren.

Zusammenfassung

Lastkraftwagen sind und bleiben immer noch das Haupttransportmittel zur Verteilung von Hilfsgütern in die unwegsamen Regionen. Jeder instand gesetzte Lkw trägt deshalb unmittelbar zur Linderung von Not und Elend bei. Daß die durch das THW instand gesetzten Fahrzeuge zu Nahrungsmitteltransporten eingesetzt und benötigt werden, konnten die Helfer mehrfach selbst auch außerhalb von Addis Abeba feststellen. Der Bedarf an Soforthilfe, z. B. Reparatur der beschädigten Spenden-Lkw, ist auch weiterhin noch vorhanden.

Langfristig verspricht jedoch nur die verstärkte Schulung und die Aus- und Weiterbildung der einheimischen Mechaniker und Fahrer als Hilfe zur Selbsthilfe im Rahmen eines technischen Gesamtprojektes bleibenden Erfolg.



Neben dem THW ebenfalls seit Monaten im Einsatz: die Bundeswehr mit zwei Transall-Flugzeugen. (Fotos: Schablow)

Ausrüstung der Feuerwehren
für Einsätze
mit gefährlichen Stoffen verstärkt

Für Problem- fälle besser gewappnet

Der nordrhein-westfälische
Innenminister beschaffte
68 Chemie- und
Strahlenschutz-Ausrüstungssätze



Mit der fortschreitenden technischen Entwicklung verändern sich auch die Gefahren, die den Menschen in einem modernen Industriestaat drohen. Besonders klar ist diese Veränderung des Gefahrenbildes an der Einsatzstruktur der Feuerwehren zu erkennen: Während in früheren Jahren die Hauptaufgabe der Feuerwehr in der Bekämpfung von Bränden lag, so spielt dieser Bereich – von den Einsatzzahlen her – heute quasi eine Nebenrolle.

Neue Gefahrendimension

Der weitaus größte Teil der Einsätze der Feuerwehren entfällt jetzt auf die technische Hilfeleistung. Neben den sich täglich ereignenden Unfällen im Straßenverkehr sowie im privaten und gewerblichen Bereich entstand eine neue Gefahrendimension, die die Feuerwehren zunehmend beschäftigt. Es handelt sich um diejenigen Schadensfälle, bei denen eine Gefährdung durch gefährliche Stoffe oder radioaktive Strahlung droht.

Obwohl der Gesetzgeber strengste Auflagen gemacht hat – sowohl für Produktion wie Transport – und die chemische Industrie und kunststoffverarbeitende Betriebe umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen haben, lassen sich Zwischenfälle, bei denen gefährliche Stoffe frei werden, nicht ausschließen. Und wer sich die jüngsten Pressemeldungen über Unfälle beim Transport von gefährlichen Stoffen auf Straße, Schiene und Wasserweg vergegenwärtigt, weiß um das Gefahrenpotential.

Ausrüstung erweitern

Verschiedene Schadensereignisse, die in den vergangenen Monaten in Nordrhein-Westfalen registriert werden mußten, waren für den Innenminister des Landes der Anlaß, eine Erweiterung der Ausrüstung der Feuerwehren vorzunehmen, und zwar mit einem Aufwand von 1,5 Millionen DM. Diesen Wert haben nämlich die 68 Ausrüstungssätze für Einsätze im Chemie- und Strahlenschutzbereich, die jetzt an die fünf Regierungspräsidenten des Landes zur weiteren Verteilung an die Katastrophenschutz-Behörden der Kreise ausgeliefert wurden.

Die Ausrüstung eines jeden Satzes ist in drei kompakten Gerätekästen untergebracht, einer für die Chemieschutz- und zwei für die Strahlenschutz-Ausrüstung. Die Kästen wurden in ihren Ausmaßen so gestaltet, daß sie sich problemlos in den Gerätefächern der Fahrzeuge unterbringen lassen. Die stabile Ausführung, kräftige Beschläge und die stoßabsorbierende Innenausstattung bewahren die teils sehr empfindlichen Meßgeräte vor Beschädigungen beim Transport.

Technik für Chemieschutz

Zum Inhalt des Chemieschutz-Kastens zählt ein Explosionswarngerät mit dem dazugehörigen Ladegerät. Mit dem Warngerät läßt sich das Vorhandensein und die Konzentration eines explosiven Gemisches in der Umgebungsluft exakt feststellen. So ist es z. B. möglich, beim Auslaufen einer brennbaren Flüssigkeit die Gefahren-

grenze festzustellen und entsprechende Absperrmaßnahmen vorzunehmen.

Neben dem Explosionswarngerät verfügt der Chemieschutz-Kasten über ein Gas-spürgerät mit dem dazugehörigen Prüfröhrchen-Set. Da sich das Vorhandensein eines bestimmten toxischen Stoffes nur mit dem auf diesen speziellen Stoff reagierenden Prüfröhrchen nachweisen läßt, wurde das Set so festgelegt, daß sich damit alle erfahrungsgemäß vorkommenden toxischen Stoffe erfassen lassen. Je nach der Gegebenheit des Einsatzbereiches kann das Set um Prüfröhrchen für weitere Stoffe ausgebaut werden.

Umfangreiche Strahlenschutz-Ausrüstung

Der größere der beiden Strahlenschutz-Kästen enthält ein Kontaminations-Nachweisgerät, mit dem eine Kontamination von mit strahlenden Stoffen in Berührung gekommenen Menschen und Geräten festgestellt werden kann. Mit dem Dosisleistungsmesser läßt sich die Intensität eines strahlenden Stoffes feststellen. Mehrere Dosismeßgeräte und Alarmdosimeter zählen zur persönlichen Ausrüstung der im Gefahrenbereich tätigen Einsatzkräfte, wobei das Dosismeßgerät die empfangene Dosis optisch anzeigt und das Alarmdosimeter akustisch vor dem Vorhandensein radioaktiver Strahlung warnt. Ergänzt wird der Kasten durch einen Prüfstrahler, der sowohl zu Ausbildungszwecken als auch zur Überprüfung der verschiedenen Geräte dient.

Der zweite Strahlenschutz-Kasten beinhaltet den Teletector, ein Dosisleistungsmesser in spezieller Form. Um die Gefährdung der Einsatzkräfte durch zu große Annäherung beim Erfassen unbekannter Strahlungsquellen zu verringern, befindet sich der Meßkopf des Gerätes an der Spitze eines teleskopierbaren Rohres, das sich bis auf über drei Meter Länge ausziehen läßt.

Die Strahlenschutz-Ausrüstung wird ergänzt durch eine Schutzhaube, die für eine Anwendung außerhalb des unmittelbaren Gefahrenbereiches bestimmt ist. Denn während die Rumpfteile des Körpers durch Einsatzkleidung, Stiefel und Handschuhe weitgehend vor einer Kontamination durch radioaktiven Niederschlag oder

Staub geschützt sind, bleiben im Kopf-Hals-Bereich zwischen Feuerschutzhelm und Atemschutzmaske noch ungeschützte Stellen. Die Schutzhaube umfaßt den gesamten Kopf- und Schulterbereich und läßt lediglich ein Gesichtsfeld in der Größe der Atemschutzmaske frei. Damit gibt es keine unbedeckten Körperstellen mehr, wodurch die Gefährdung der Einsatzkraft verringert wird.

Weitere 32 Chemieschutz-Kästen

Das „Zivilschutz-Magazin“ sprach mit Hans Schröder, Bezirksbrandmeister und Katastrophenschutz-Dezernent beim Re-

gierungspräsidenten in Köln, über die neuen Ausrüstungssätze, von denen der Regierungsbezirk Köln zwölf Stück erhielt. Schröder betonte, daß dem Schutz der Bevölkerung auch bei sich ändernden Gefahrenlagen stets Rechnung getragen werden müsse. Unter diesem vorausschauenden Aspekt und unter dem Eindruck eines sich in jüngster Zeit ereigneten Großbrandes in einem kunststoffverarbeitenden Betrieb in Rösrath (Rheinisch-Bergischer Kreis) wurden vom Regierungspräsidenten in Köln neben den vom Land beschafften zwölf Ausrüstungssätzen weitere 32 Chemieschutz-Kästen bereitgestellt. Während vor diesen beiden Beschaffungsmaßnahmen jeder Kreis im Regierungsbezirk über vier bis fünf Chemieschutz-Kästen verfügte, beträgt die Zahl jetzt zehn bis zwölf pro Kreis.

Bezirksbrandmeister Schröder bekräftigte den schwerpunktmäßigen Einsatz der Chemieschutz-Ausrüstung: „Es nützt wenig, wenn beim Freiwerden von gefährlichen Stoffen nur ein Ausrüstungssatz zum Einsatz kommt. Um eine schnelle und exakte Eingrenzung des Gefahrenbereiches vornehmen zu können, müssen in solchen Fällen mindestens drei bis vier Sätze zugleich eingesetzt werden. Diese Zahl muß in Fällen eines großen Gefahrenbereiches, z. B. beim Eindringen explosiver Gemische ins Kanalisationssystem, noch ganz erheblich erhöht werden.“



Der Chemieschutz-Kasten enthält ein Explosionswarngerät und ein Gasspürgerät mit dem entsprechenden Zubehör.



Mit dem Kontaminations-Nachweisgerät werden aus dem Gefahrenbereich kommende Einsatzkräfte auf eine eventuelle Verstrahlung hin geprüft.



Der Teletector ermöglicht mit seinem teleskopierbaren Meßrohr eine Prüfung der Gefahrenstelle, ohne daß die Einsatzkraft durch eine zu große Annäherung stärker gefährdet wird.

„Gefordert ist der Spezialist“

Eine der großen Aufgaben für die Zukunft sieht Bezirksbrandmeister Schröder in der verstärkten Ausbildung im Chemie- und Strahlenschutz: „Diese Ausbildung ist zu umfassend und spezialisiert, als daß sie der Feuerwehrmann noch neben seiner feuerwehrtechnischen Aus- und Weiterbildung absolvieren kann. Gefordert ist der Spezialist auf diesem Gebiet, der Feuerwehrmann, der zwar über eine feuerwehrtechnische Grundausbildung verfügt, dessen hauptsächliches Einsatzgebiet aber der Chemie- und Strahlenschutz ist.“

Hans Schröder bekräftigt, daß parallel zur verstärkten Ausbildung die Konzeption geeigneter Fahrzeuge einhergehen muß. Denn die Unterbringung der Chemie- und Strahlenschutz-Ausrüstung auf einem Löschfahrzeug habe wenig Nutzen, weil sowohl alarmierungs- als auch einsatztaktische Erfordernisse einer solchen Verbindung entgegenstehen würden. Er faßt zusammen: „Mit einem speziellen Chemie- und Strahlenschutz-Fahrzeug, einer verstärkten Ausbildung und einer der steigenden Gefährdung angepaßten Geräteausstattung wird es auch in Zukunft gelingen, allen Gefahren erfolgreich zu begegnen.“

Fotos: Günter Sers

-cl-

Zwei Güterzüge zusammengestoßen:

Kesselwagen explodierte – 100000 Liter Benzin ausgelaufen

Schweres Eisenbahnunglück bei Hannover – Einsatzkräften gelang es, eine Katastrophe zu verhindern

Bei dem Zusammenstoß zweier Güterzüge, bestehend aus 20 vierachsigen Kesselwagen mit Normalbenzin und Superkraftstoff sowie 19 Selbstentladewagen mit Anthrazitkohle, wurden auf der Bundesbahnstrecke Hannover – Hameln zwei Kesselwagen oberhalb des Langträgers aufgerissen. Sofort traten 100000 Liter Benzin aus und entzündeten sich. In unmittelbarer Nähe der Unfallstelle befinden sich drei mehrgeschossige Wohngebäude. Nur durch einen massiven und umfassenden Einsatz der Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen sowie Einsatzkräften der Deutschen Bundesbahn gelang es, eine Katastrophe abzuwenden und den Schaden in Grenzen zu halten.

Bei dem Zusammenstoß wurden nicht nur die Kesselwagen aufgerissen, sondern auch zwei Kohlenwaggons kippten um, drei weitere entgleisten und gerieten sofort in Brand. Ein Bahnseitengraben nahm eine große Menge des auslaufenden Benzins auf und leitete es in angrenzende Kanalisationen und Drainagen sowie in offene Gewässer. In wenigen Sekunden konnte sich das brennende Benzin auf der Oberfläche des Bahnseitengrabens 200 Meter weit ausbreiten. Eine Feuerwand von ca. 20 Meter Höhe gefährdete dadurch die beiden Güterzüge auf ganzer Länge und die sich an der Bahnlinie befindenden Wohnhäuser und Gewerbebetriebe.

Da der gesamte Einsatzbereich und das umliegende Wohn- und Gewerbegebiet explosionsgefährdet waren, wurde sofort weiträumig abgesperrt. 39 Bewohner der naheliegenden Wohnhäuser wurden evakuiert und von der Johanniter-Unfall-Hilfe und dem Arbeiter-Samariter-Bund betreut.

Die abgeschaltete Fahrleitung wurde von Bediensteten der Deutschen Bundesbahn geerdet. Während die ersten Löschkräfte im Einsatz waren, explodierte der umgestürzte Kesselwagen. Die Berufsfeuerwehr löste nun „Alarmstufe 4“ aus; das bedeutet, daß vier Löschzüge eingesetzt wurden.

Im Abstand von wenigen Minuten erreichten nun weitere Ortsfeuerwehren die Einsatzstelle. Inzwischen brannten die Ladung von sechs Kohlewagen, ca. 100000 Liter ausgelaufener Kraftstoff, die bahnseitig gelegene Bebauung von Gewerbegrundstücken und ein Wohnhaus.

In kurzer Folge trafen auch die Sonderfahrzeuge ein: Wechselaufbau-, Schaum-, Schlauchwagen, Rüst- und Kranwagen sowie Ölschadenfahrzeuge. 33 Einsatzkräfte des Rettungsdienstes standen in Bereitschaft. Insgesamt rückten 53 Feuerwehrfahrzeuge aus mit 240 Einsatzkräften. 110 Feuerwehrmänner der Freiwilligen Feuerwehr Hannover und 80 dienstfreie Beamte der Berufsfeuerwehr besetzten während

der Einsatzzeit die Wachen der Berufsfeuerwehr oder legten Ölsperren in den nahegelegenen Gewässern. Auch Einsatzkräfte der zuständigen Fachbereiche der Deutschen Bundesbahn waren an der Unfallstelle.

15000 Liter Löschwasser pro Minute, das über sehr lange Wegstrecken gefördert werden mußte, wurden in die „Feuerwand“ geschossen. Riesige Mengen Schaum bedeckten das Bahngelände. Bei den Löscharbeiten waren 14 B-Rohre, zwölf C-Rohre, vier Schaumwasserwerfer und ein Wenderohr über Drehleiter eingesetzt. Nach drei Stunden war das Feuer unter Kontrolle, und die nicht beschädigten Wagen konnten aus dem Gefahrenbereich gezogen werden.

Die Nachlöscharbeiten nahmen jedoch kein Ende. Immer wieder entzündete sich das Benzin-Luft-Gemisch. Nach 24 Stunden kam es im Dachgeschoß eines Wohnhauses erneut zu einem Brand, und nach Funkenflug bei Reparaturarbeiten brannte der Bahnseitengraben auf einer Länge von hundert Metern, so daß fünf Schaumrohre eingesetzt werden mußten.

Nach 30 Stunden konnte die Berufsfeuerwehr die Einsatzstelle dem Einsatzleiter der Bahnfeuerwehren übergeben. Aus Sicherheitsgründen forderte die Bundesbahn weitere Bahnfeuerwehren aus Braunschweig, Bremen und Göttingen an.

Umfangreich waren auch die anschließenden Arbeiten: Das Gleisbett mußte erneuert werden, die Fahrleitung war abgerissen und ein Fahrleitungsmast war umgekippt. Großen Aufwand erforderte die Wiederherstellung der Signal- und Fernmeldeanlagen. Nach fünf Nächten intensiver Zusammenarbeit konnte der Zugbetrieb wieder aufgenommen werden.

Bundesverkehrsminister Dr. Werner Dollinger informierte sich vor Ort über den Stand der Löscharbeiten und sprach den Einsatzkräften Dank und Anerkennung aus. W. K.



Die Luftaufnahme verdeutlicht die große Gefahr für das Wohn- und Gewerbegebiet. Am oberen Rand des Fotos ist unmittelbar neben dem Wohnhaus der explodierte Kesselwagen zu erkennen. Foto: Hollemann



Die beiden E-Lokomotiven direkt vor dem Bahnübergang. Aus dem umgestürzten Kesselwagen hinter der Lok schoß die Feuersäule 150 m hoch. Foto: Lucas

Stand der Vorsorgemaßnahmen zur Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz

Um die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser im Verteidigungsfall sicherzustellen, werden seit 1968 nach dem Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung (WasSG) vom 24. 8. 1965 (BGBl. I S. 1 225 ber. 1817) Vorsorgemaßnahmen durchgeführt (1). Das geschieht im Auftrag und auf Kosten des Bundes durch hierzu verpflichtete Versorgungsunternehmen, Verbände, Städte und Gemeinden. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt aufgrund eines zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten „Regionalen Prioritätenprogramms“ nach räumlichen und sachlichen Erfordernissen unter zivilschutztaktischen Gesichtspunkten und auf der Grundlage besonderer Vorsorgeplanungen für das jeweilige Stadt- oder Kreis-

gebiet (2). Im Mittelpunkt steht der Aufbau einer von den friedensmäßig genutzten Anlagen der zentralen öffentlichen Wasserversorgung unabhängigen Trinkwasser-Notversorgung durch Errichtung, Umbau und Erhaltung von netzunabhängigen Einzelbrunnen und Quelfassungen nach einem Schwerpunktprogramm vorrangig in den zur Prioritätsstufe I gehörenden Großstädten, Ballungs- und Industriegebieten sowie deren Einzugsbereichen. Die dabei verfolgte Konzeption, die einheitliche Planung und Ausführung nach vom Bundesministerium des Innern herausgegebenen Richtlinien und eingeführten Regelentwürfen ist im ZS-MAGAZIN erläutert worden (1, 3).

Der Stand der Durchführung von Vorsorgemaßnahmen nach dem Wassersicherstellungsgesetz wurde zum letzten Male im

Zusammenhang mit dem Abschluß des Programms für Zukunftsinvestitionen, Teilprogramm Wasser „Notversorgung und großräumiger Ausgleich“ zum Stichtag vom 31. 12. 1980 im ZS-MAGAZIN dargestellt (4). Die inzwischen fortgeschriebene Statistik über die Trinkwasser-Notversorgung bietet Gelegenheit zu einer zusammenfassenden Erläuterung des bisher Erreichten, nachdem weitere nahezu 13 Mio. DM investiert worden sind.

Stand der Durchführung und bisherige Gesamtausgaben

Im folgenden werden die nach dem Stand vom 31. 12. 1983 im Rahmen des laufenden Schwerpunktprogramms „Trinkwasser-Notversorgung aus Brunnen und

Bundesland	Mit Bundesmitteln nach dem WasSG errichtete Trinkwasser-Notbrunnen													
	Einwohnerzahl		Im Jahr 1983						Insgesamt bis 31. 12. 1983					
	insgesamt	Prioritätenprogramm (I-III)	N	U	R	E	S	Kosten	Versorgte Einwohner	N	U	R	E	S
	E × 1000	E × 1000	Stück					DM	E	Stück				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Baden-Württemberg	9 158,1	3 217,2	7	-	2	4	×	764 390	40 990	204	5	6	11	×
Bayern	10 845,3	4 262,3	17	3	2	33	×	1 215 314	61 370	281	40	3	34	×
Bremen	696,7	696,7	-	-	-	-	-	-	-	137	41	-	-	-
Hamburg	1 658,1	1 658,1	-	-	-	-	×	10 671	-	62	38	18	21	×
Hessen	5 560,5	4 078,5	-	-	-	-	×	5 869	-	179	15	9	-	×
Niedersachsen	7 225,5	3 825,9	9	3	7	-	×	380 156	20 450	449	38	27	51	×
Nordrhein-Westfalen	16 993,2	14 099,2	8	-	8	-	×	562 341	43 000	535	61	40	4	×
Rheinland-Pfalz	3 630,9	2 469,6	3	2	5	-	×	240 071	34 000	202	5	12	-	×
Saarland	1 069,9	712,3	-	-	-	-	×	244 134	-	100	2	-	-	×
Schleswig-Holstein	2 594,1	1 712,8	4	-	-	-	×	337 699	22 870	136	21	5	82	×
Summe bzw. Durchschnitt ohne Berlin (West)	59 432,3	36 732,6	45	8	24	37		3 760 645	222 680	2 285	266	120	203	
Berlin (West) Bundesmittel (Landesmittel)	1 904,3	1 904,3	5 (39)	-	-	-	-	205 125	8 050 (42 000)	364 (1 046)	-	-	-	-
Summe bzw. Bundesdurchschnitt	61 336,6	38 636,9	50	8	24	37	×	3 965 770	230 730	2 649	266	120	203	

Tabelle 1: Schwerpunktprogramm „Trinkwasser-Notversorgung aus Brunnen und Quelfassungen“ – Stand der Durchführung und Gesamtausgaben bis zum 31. 12. 1983 für Trinkwasser-Notbrunnen.

Quellfassungen" (Tabelle 1) und des Zukunftsinvestitionsprogramms, Teilprogramm Wasser „Notversorgung und großräumiger Ausgleich“ in den Jahren 1977 bis 1980 (Tabelle 2) verwirklichten Maßnahmen mit den hierfür durch den Bund geleisteten Ausgaben zusammenfassend dargestellt.

Zunächst werden die Ergebnisse anhand von Tabelle 1 erläutert: Die in den einzelnen Bundesländern (Spalte 1) mit ihren Einwohnerzahlen (Spalte 2, nach dem Statistischen Jahrbuch 1980) und dem davon innerhalb von Räumen mit der Priorität I bis III ansässigen Bevölkerungsanteilen (Spalte 3) im Jahre 1983 zusätzlich fertiggestellten Trinkwasser-Notbrunnen sind in Spalte 4–7 angegeben. Danach wurden 1983 in den zehn Bundesländern insgesamt 45 sowie in Berlin (West) weitere fünf Trinkwasser-Notbrunnen neu errichtet (Spalte 4:N), acht umgebaut (Spalte 5:U), 24 repariert (Spalte 6:R) sowie an 37 Trinkwasser-Notbrunnen Ergänzungsmaßnahmen (Spalte 7:E), wie z. B. der Einbau von Einsteigleitern, Luftentfeuchtungsanlagen usw., vorgenommen. Bei Gesamtausgaben von rund 4 Mio. DM (Spalte 9) können damit rund 230730 Einwohner (Spalte 10) notversorgt werden. Dazu kommen ergänzend in Berlin (West) mit Mitteln des Landes gebaute 39 Notbrunnen (in Spalte 4

eingeklammert), aus denen noch 42600 Einwohner (Spalte 10) mit lebensnotwendigem Trinkwasser versorgt werden können.

Bis zum 31. 12. 1983 wurden in den zehn Bundesländern, ohne Berlin (West), insgesamt 2285 Trinkwasser-Notbrunnen errichtet (Spalte 11), zusätzlich 266 umgebaut (Spalte 12), weitere 120 repariert (Spalte 13) sowie an 203 Trinkwasser-Notbrunnen Ergänzungsmaßnahmen (Spalte 14) vorgenommen. Die hierfür bisher im Rahmen des laufenden Schwerpunktprogramms vom Bund aufgewendeten Kosten in Höhe von rund 124,07 Mio. DM (Spalte 16) dienen der Versorgung von rund 14,12 Mio. Einwohnern im Bundesgebiet (Spalte 17) mit lebensnotwendigem Trinkwasser. Das entspricht einem Anteil von etwa 38,4% (Spalte 23) der in das derzeit gültige „Regionale Prioritätenprogramm“ einbezogenen rund 36,73 Mio. Einwohner (Spalte 3) sowie ca. 23,7% (Spalte 24) der Gesamtbevölkerung des Bundesgebietes von rund 59,43 Mio. Einwohnern (Spalte 2), ohne Berlin (West). Dabei beläuft sich der Anteil der zum „Regionalen Prioritätenprogramm“ Stufe I bis III gehörenden Bevölkerung des Bundesgebietes, ohne Berlin (West), auf etwa 61% der Gesamteinwohnerzahl. Die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg

gehören mit ihrer Gesamtbevölkerung in die Prioritätsstufe I.

Trinkwasser-Notversorgung in Berlin (West)

Die Vorsorgemaßnahmen für die Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wasserversicherungsgesetz in Berlin (West) bedürfen gesonderter Betrachtung: Seit dem Beginn der Verwirklichung dieser Maßnahmen sind in Berlin (West) mit Bundesmitteln in Höhe von rund 5,78 Mio. DM (Spalte 16) insgesamt 364 sogenannte „Berliner Straßenbrunnen“ gebaut worden (Spalte 11). Die ursprünglich zum Berliner Straßenbild gehörenden, mit einer Handpumpe ausgerüsteten Trinkwasserbrunnen dienten nach Einführung der zentralen Wasserversorgung in Berlin im Jahre 1856 vor der Motorisierung zunächst den Droschkenkutschern zum Pferdetränken sowie zu Löschwasserzwecken. Sie haben sich später im Inferno der Bombenangriffe und im Artilleriehaagel der noch zur Festung erklärten ehemaligen Reichshauptstadt während und am Ende des 2. Weltkrieges bei der Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigem Trinkwasser bestens bewährt. Ohne sie hätten viele der zurückgebliebenen Berliner nicht überlebt. Sie dienen auch heute der Trinkwasser-Notver-

Bundesland	Mit Bundesmitteln nach dem WasSG errichtete Trinkwasser-Notbrunnen								
	Insgesamt bis 31. 12. 1983		Durchschnittswerte je Notbrunnen				Kosten je versorgten Einwohner (Sp. 16)/ (Sp. 17)	Versorgte Einwohner (Sp. 17)/ Zu versorgende Einwohner (Sp. 3)	Versorgte Einwohner (Sp. 17)/ Einwohner insgesamt (Sp. 2)
	Kosten	Versorgte Einwohner	Kosten	Förderstrom	Brunnen-tiefe	Versorgte Einwohner			
	DM	E	DM/Br.	m ³ /h	m	E/Br.	DM/E	%	%
	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Baden-Württemberg	13011691	949120	62257	15,0	44,3	4541	13,7	29,5	10,3
Bayern	27123155	2310600	84496	20,6	60,4	7198	11,7	54,2	21,3
Bremen	1773449	639000	9963	17,9	21,2	3590	2,8	91,7	91,7
Hamburg	4487400	1630400	44874	59,7	110,6	16304	2,7	98,3	98,3
Hessen	11149014	902500	57469	18,5	31,3	4652	12,3	22,1	16,2
Niedersachsen	10905830	1754555	22394	10,5	23,6	3603	6,2	45,8	24,2
Nordrhein-Westfalen	25553150	3648900	42874	22,9	27,6	6122	7,0	25,9	21,4
Rheinland-Pfalz	12872740	983350	62187	25,0	45,2	4750	13,0	39,8	27,1
Saarland	8516977	365760	83500	8,2	50,8	3586	23,3	51,3	34,1
Schleswig-Holstein	8679645	936020	55284	34,3	54,9	5962	9,3	54,6	36,0
Summe bzw. Durchschnitt ohne Berlin (West)	124073051	14120205	52530	23,3	47,0	6031	8,7	38,4	23,7
Berlin (West) Bundesmittel (Landesmittel)	5779090 —	388750 (1117128)	15877 —	1,5 —	36,5 —	1068 —	3,8 —	20,4 (58,7)	20,4 (58,6)
Summe bzw. Bundesdurchschnitt	129852141	14508955 (15626083)	68407	21,3	46,0	5580	8,9	37,5 (40,4)	23,6 (25,5)

Tabelle 1: Fortsetzung: Trinkwasser-Notbrunnen.

sorgung (Bild 1). Mit den aus Bundesmitteln finanzierten insgesamt 364 Berliner Straßenbrunnen können rund 389000 Einwohner (Spalte 17) notversorgt werden. Dazu kommen weitere insgesamt 1046 Berliner Straßenbrunnen (Spalte 11), die bis zum Stichtag aus Mitteln des Landes Berlin zur Versorgung von weiteren rund 1,1 Mio. Einwohnern gebaut worden sind (in Spalte 17 eingeklammert). Hierin sind die im Jahr 1983 aus dem Berliner Landeshaushalt zusätzlich finanzierten 39 Straßenbrunnen (in Spalte 4 eingeklammert) enthalten.

Mit den in Berlin (West) vorhandenen (Spalte 11) 364 + 1046 = insgesamt 1410 Trinkwasser-Notbrunnen kann der lebensnotwendige Trinkwasserbedarf von rund 389000 + 1117000 = rund 1510000 Einwohnern (Spalte 17), das entspricht ca. 80% der Gesamtbevölkerung von Berlin (West), sichergestellt werden. Dabei ist ein durchschnittlicher Förderstrom von 1,5m³/h je Berliner Straßenbrunnen angesetzt, der sich bei Versuchen unter Bedingungen, mit denen im Notversorgungsfall zu rechnen ist, als Durchschnittswert ergeben hat.

Gesamtzahl der Trinkwasser-Notbrunnen

Die Gesamtzahl der nach dem Stand vom 31. 12. 1983 errichteten, umgebauten und reparierten Trinkwasser-Notbrunnen ergibt sich aus Spalte 11 und 12 zu 2649 + 266 = 2915, für die Bundesmittel in Höhe von insgesamt rund 129,9 Mio. DM (Spalte 16) aufgewendet worden sind. Wie sich diese Trinkwasser-Notbrunnen auf die einzelnen Bundesländer verteilen, zeigt Bild 2. Danach entfallen von den neu errichteten und umgebauten Trinkwasser-Notbrunnen 596, das ist der größte Anteil von 20,4%, auf das am dichtesten besiedelte Land Nordrhein-Westfalen. Es folgen Niedersachsen mit 487 Trinkwasser-Notbrunnen, das entspricht 16,7% und Berlin (West) mit einem Anteil von 12,4% an der Gesamtzahl der mit Bundesmitteln errichteten bzw. umgebauten Trinkwasser-Notbrunnen. In Berlin (West) kommen noch die 1046 mit Mitteln aus dem Berliner Landeshaushalt errichteten Notbrunnen hinzu. Mit insgesamt 3961 Trinkwasser-Notbrunnen nach dem Stand vom 31. 12. 1983 hat sich ihre Zahl innerhalb von drei Jahren gegenüber dem 31. 12. 1980 um 271, das sind rund 7%, erhöht.

Fördereinrichtungen in Trinkwasser-Notbrunnen

Aus Bild 3 können die in den bis zum 31. 12. 1983 errichteten Trinkwasser-Notbrunnen installierten Fördereinrichtungen entnommen werden.

Bild 1: Berliner Straßenbrunnen aus der „guten alten Zeit“ mit reich verziertem gußeisernem Brunnenständer zur Trinkwasser-Notversorgung.



Bild 2: Übersicht der bis zum 31. 12. 1983 mit Bundesmitteln nach dem Wasser-sicherstellungsgesetz in den einzelnen Bundesländern errichteten Trinkwasser-Notbrunnen.

Zahl der Trinkwasser-Notbrunnen	Anteil %	Land
100	3,5	Hamburg
102	3,5	Saarland
157	5,4	Schleswig-Holstein
178	6,1	Bremen
194	6,6	Hessen
207	7,1	Rheinland-Pfalz
209	7,3	Baden-Württemberg
321	11,0	Bayern
364	12,4	Berlin (West) ¹⁾
487	16,7	Niedersachsen
596	20,4	Nordrhein-Westfalen

Gesamtzahl: 2915 nach dem Stand vom 31.12.1984

100,0

¹⁾ Weitere 1046 "Berliner Straßenbrunnen" sind bereits vor 1968 und danach bis zum Stichtag mit Landesmitteln für die Trinkwasser-Notversorgung errichtet worden.

Elektro-Unterwassermotorpumpen

An der Spitze stehen als Förderaggregate die Elektro-Unterwassermotorpumpen, die in 1960, das sind 49,5% aller Trinkwasser-Notbrunnen, eingebaut worden sind. Die bisher nach den vom Bundesministerium des Innern eingeführten Regelentwürfen (Arbeitsblatt 1) errichteten Trinkwasser-Notbrunnen verfügen über einen Anschluß an das öffentliche Stromnetz, sind jedoch für die Energieversorgung durch einen Stromerzeuger vorbereitet (2). Inzwischen werden Trinkwasser-Notbrunnen mit **stromnetzunabhängiger** elektrischer Fördereinrichtung nach den zunächst noch vorläufigen Richtlinien des Arbeitsblattes 10 errichtet. Bei diesem nach Erprobung des Prototyps im ZS-MAGAZIN vorgestellten neuen Notbrunnen wird die installierte Elektro-Unterwassermotorpumpe – in Bild 4 nur zur Demonstration über Flur neben dem Brunnen aufgebaut – von einem Stromerzeuger gespeist (5). Ein Anschluß an das öffentliche Stromversorgungsnetz ist nicht mehr vorgesehen. Bei dem Stromerzeuger handelt es sich um ein tragbares Aggregat, wie es bei den Organisationen des Katastrophenschutzes vielfältig zum Antrieb von Arbeitsgeräten und für

Beleuchtungszwecke verwendet wird. Er ist wie alle übrigen für den Betrieb des Notbrunnens notwendigen beweglichen Ausstattungsteile im Brunnenschacht eingelagert und wird bei Inbetriebnahme über Flur in Brunnennähe aufgestellt (Bild 5). Die bisher bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Trinkwasser-Notbrunnen mit stromnetzunabhängiger Fördertechnik gewonnenen Erkenntnisse und gesammelten Erfahrungen werden zur Zeit ausgewertet und in die vom Bundesministerium des Innern zu erlassenden endgültigen Richtlinien eingearbeitet.

Handpumpen

Bei den Fördereinrichtungen in Trinkwasser-Notbrunnen folgen die mit Muskelkraft zu betätigenden Handpumpen an zweiter Stelle. Hier ist zu berücksichtigen, daß von den insgesamt installierten 1653 Handpumpen, die in 41,7% aller Notbrunnen vorhanden sind, allein 1408, das sind 85,2%, auf die in Berliner Straßenbrunnen eingebauten Handschwengelpumpen entfallen.

Bei flurnahem Abstand des Grundwasserspiegels von ca. 3–5 m unter Gelände werden Überflurpumpen, vorwiegend mit Ver-



Bild 4: Trinkwasser-Notbrunnen mit stromnetzunabhängiger Energieversorgung – Unterwasserelektromotorpumpe zur Demonstration neben dem geöffneten Brunnenschacht aufgebaut.

brennungsmotor angetriebene Aggregate, eingesetzt. Sie sind nach dem Stand vom 31.12.1983 in insgesamt 232 Trinkwasser-Notbrunnen, das sind 5,9% der Gesamtzahl, eingebaut.

Lufthebeverfahren

Der Anteil von nach dem Lufthebeverfahren, also unabhängig von einer elektrischen Energieversorgung, betriebenen Fördereinrichtungen ist mit insgesamt 66, das sind 1,7% aller Trinkwasser-Notbrunnen, bisher noch gering. Hier wird durch Einblasen von Druckluft, erzeugt von einem am Brunnen aufgestellten fahrbaren Kompressor, im Brunnensteigrohr ein im Verhältnis zum Grundwasser in der Brunnenumgebung leichteres Luft-Wasser-Gemisch erzeugt und dieses aufgrund des entstehenden Auftriebs über Gelände gefördert. Der besondere Vorteil dieser Fördereinrichtung besteht neben seiner Unabhängigkeit von der öffentlichen Stromversorgung darin, daß zum Heben des an die Bevölkerung zu verteilenden Trinkwassers im Brunnen unterhalb vom Grundwasserspiegel keine beweglichen Teile erforder-

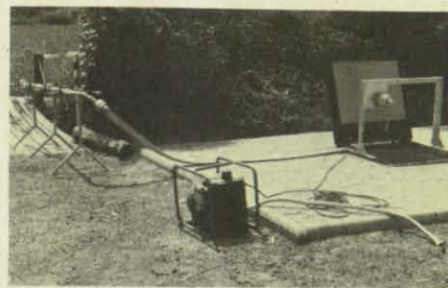
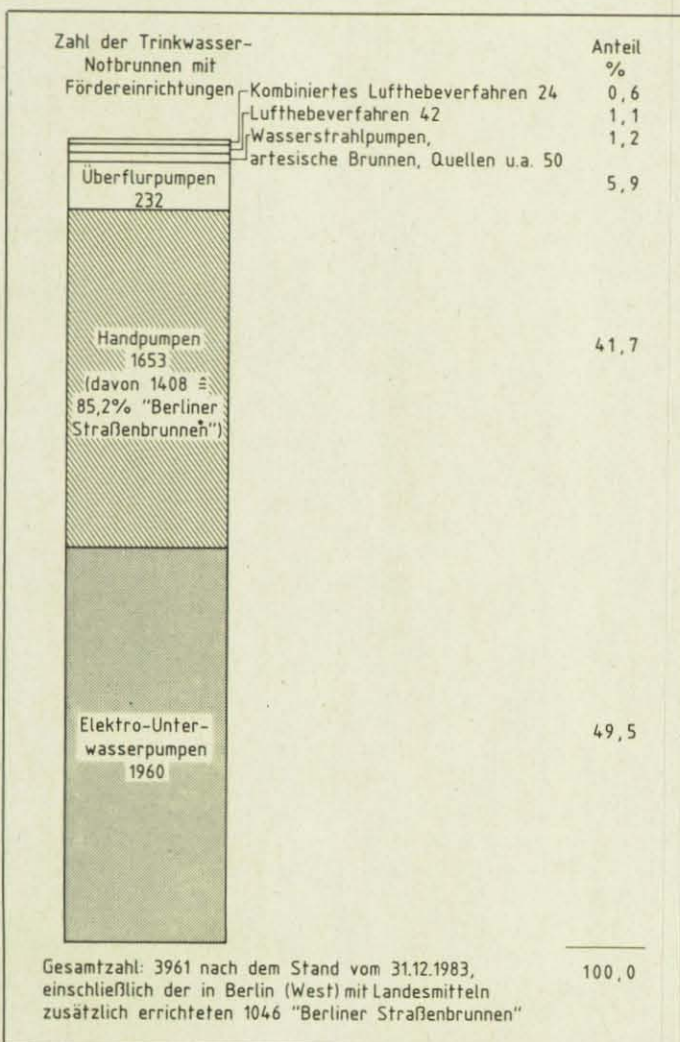


Bild 5: Trinkwasser-Notbrunnen mit stromnetzunabhängiger Energieversorgung – Ansicht der über Flur am geöffneten Brunnenschacht betriebsbereit aufgestellten Ausstattungsteile (Stromerzeuger, Gruppenzapfstelle).



lich sind. Die zur Wasserförderung erforderliche Druckluft liefert ein handelsüblicher Kompressor auf einem Einachsanhänger, wie er in großer Zahl bei gewerblichen Betrieben (z. B. Bauwirtschaft) sowie in Versorgungsunternehmen vorhanden ist und für Trinkwasser-Notbrunnen ggf. nach dem Bundesleistungsgesetz beordert werden kann. Der Trinkwasser-Notbrunnen nach dem Lufthebeverfahren ist im ZSMAGAZIN vorgestellt worden (6, 7).

In die bisher 66 nach dem Lufthebeverfahren betriebenen Trinkwasser-Notbrunnen sind auch die mit einer kombinierten Lufthebeanlage ausgerüsteten Trinkwasser-Notbrunnen in Bayern eingerechnet, aus denen bei verfügbarer Elektroenergie mit der zugleich eingebauten Elektro-Unterwassermotorpumpe gefördert werden kann. Bild 6 zeigt einen betriebsbereiten Trinkwasser-Notbrunnen nach dem kombinierten Lufthebeverfahren mit Elektro-Unterwassermotorpumpe sowie dem Druckluftschlauch, Manometer, Luftabscheideventil mit Handrad und Schalldämpfer über Flur zur Regulierung des Grundwasserförderstromes beim Einsatz eines Kompressors für die Erzeugung der benötigten Druckluft.

Die angegebene Zahl von insgesamt 50 mit einer Wasserstrahlpumpe, gemäß Arbeitsblatt 7 der Regelentwürfe für Trinkwasser-Notbrunnen auch eine alternative Förder-einrichtung ohne bewegliche Teile im Grundwasserbereich, ausgerüsteten Notbrunnen sowie der nach dem Wasserversicherungsgesetz errichteten und umgebauten artesischen Brunnen und Quellen mit natürlichem Grundwasseraustritt ist verhältnismäßig klein.

Vergleichende Durchschnittswerte

In den Spalten 18 bis 21 der Tabelle 1 sind für die in den einzelnen Bundesländern insgesamt errichteten bzw. umgebauten Trinkwasser-Notbrunnen jeweils Durchschnittswerte berechnet worden. Die in Spalte 18 aufgeführten spezifischen Baukosten je Trinkwasser-Notbrunnen schwanken vor allem aufgrund der unterschiedlichen geohydrologischen Bedingungen in den Bundesländern, wie z. B. verhältnismäßig flache Brunnen in den grundwasserführenden Kiesen und Sanden im norddeutschen Raum, gegenüber der notwendigen Niederbringung tieferer Brunnen im Festgestein in weiten Teilen Süddeutschlands, zwischen knapp 10000 DM (in Bremen) und ca. 84500 DM (in Bayern). Die durchschnittlichen, auf das gesamte Bundesgebiet bezogenen Baukosten betragen rund 52530 DM je Trinkwasser-Notbrunnen.

Die durchschnittlichen Förderströme je

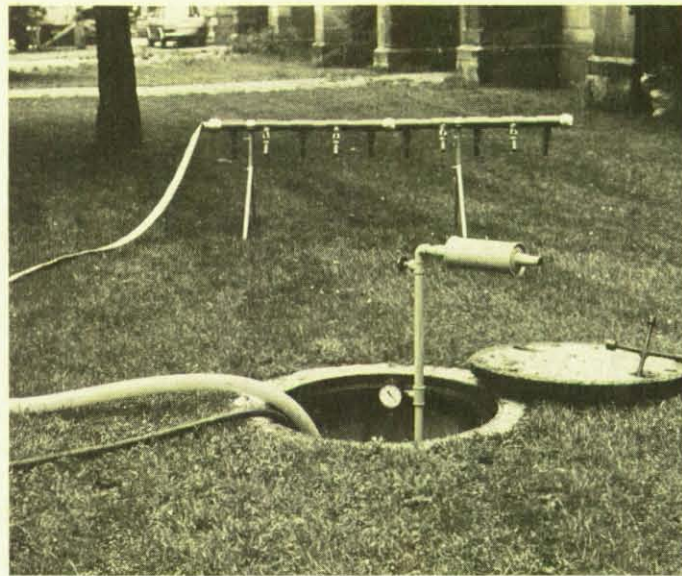


Bild 6: Trinkwasser-Notbrunnen als kombinierte Anlage mit Unterwasserelektromotorpumpe und Lufthebeanlage betriebsfertig aufgebaut.

Notbrunnen (Spalte 19) liegen zwischen $1,5\text{m}^3/\text{h}$ bei den handbedienten Berliner Straßenbrunnen bzw. $8,3\text{m}^3/\text{h}$ (im Saarland) und $34,3\text{m}^3/\text{h}$ (in Schleswig-Holstein). Die ausgesprochen hohen mittleren Kosten der Trinkwasser-Notbrunnen in Hamburg sind in Verbindung mit den dort bereits vor 1968 vorhandenen privaten und übrigen in die Notversorgung einbezogenen Brunnen zu sehen. Der Wert blieb deshalb bei der Ermittlung des Durchschnittes für die Bundesrepublik unberücksichtigt. Der Bundesdurchschnitt liegt bei einem Förderstrom von rund $23,3\text{m}^3/\text{h}$. Unter Berücksichtigung der Berliner Straßenbrunnen beträgt der durchschnittliche Förderstrom $21,3\text{m}^3/\text{h}$. Die mittleren Förderströme liegen damit erheblich über der Bedarfsmenge von $6\text{m}^3/\text{h}$, die sich aus der nach den Regelentwürfen den Trinkwasser-Notbrunnen zugeordneten, mit dem lebensnotwendigen Trinkwasser zu versorgenden Zahl von in der Regel 6000 Einwohnern ergibt.

Die durchschnittliche Tiefe der in den einzelnen Bundesländern niedergebrachten Trinkwasser-Notbrunnen liegt gemäß Spalte 20 von Tabelle 1 zwischen etwa 21,2 m (in Bremen) und ca. 60,4 m (in Bayern). Auf die wesentlich von der Bohrtiefe bestimmte Höhe der Baukosten wurde bereits hingewiesen. Auch bei der Ermittlung der durchschnittlichen Brunnentiefe blieben die Angaben für Hamburg unberücksichtigt.

In Spalte 21 ist für die einzelnen Bundesländer jeweils die durchschnittliche Zahl der aus den dort vorhandenen Trinkwasser-Notbrunnen versorgten Einwohner eingetragen. Bezieht man aus den bereits geschilderten Gründen für Hamburg angegebenen Durchschnittswert nicht mit in den Vergleich ein, schwanken die Zahlen der versorgten Einwohner je Trinkwasser-Notbrunnen zwischen 3586 (im Saarland) bzw. 3590 (in Bremen) und 7198 (in Bayern). Der Durchschnitt für das Bundesgebiet

liegt mit 6031 Einwohnern ziemlich genau in Höhe des Planungswertes von 6000 Personen nach den geltenden Richtlinien.

In Spalte 22 von Tabelle 1 sind für jedes Bundesland die beim Bau der Trinkwasser-Notbrunnen entstandenen Kosten je versorgten Einwohner angegeben. Sie schwanken zwischen rund 2,8 DM (in Bremen) und 23,3 DM (im Saarland), was wiederum auf die unterschiedlichen geohydrologischen Bedingungen, wie Lage des Grundwasserspiegels unter Gelände, zu durchbohrende Gesteinsarten sowie Art der Ausstattung der Notbrunnen, zurückzuführen ist. Der Bundesdurchschnitt einschließlich Berlin (West) liegt bei rund 8,9 DM je versorgten Einwohner.

In Spalte 23 von Tabelle 1 ist noch das Verhältnis der aus den bisher in den einzelnen Bundesländern errichteten Trinkwasser-Notbrunnen versorgten zu den im jeweiligen Bundesland aufgrund des „Regionalen Prioritätenprogramms“ zu versorgenden Einwohnern (Spalte 17 / Spalte 3) in Prozent angegeben. Diese Werte geben ohne Berücksichtigung weiterer Möglichkeiten zur Sicherstellung der Trinkwasser-Notversorgung den Stand der Erfüllung des Schwerpunktprogramms in den einzelnen Bundesländern an. Der Vergleich zeigt, daß der erreichte Notversorgungsgrad in den vollständig zur Prioritätsstufe I gehörenden Stadtstaaten, wie in Bremen mit etwa 91,7% und in Hamburg mit sogar 98,3%, am höchsten ist. In Berlin (West) liegt der Grad der Sicherstellung des lebensnotwendigen Trinkwasserbedarfes unter Berücksichtigung der aus Mitteln des Berliner Landeshaushalts zusätzlich errichteten Brunnen bei $20,4 + 58,7 = 79,1\%$. Die Angaben in den Spalten 23 und 24 von Tabelle 1 für die übrigen Bundesländer sollen hier nicht näher betrachtet werden, da sie noch hinsichtlich der später zu erläuternden alternativen Notversorgung über Verbundleitungen zu ergänzen sind.

Transportable faltbehälter zur Trinkwasser-Notversorgung

Die Spalten 8 und 15 der Tabelle 1 („S“) enthalten Hinweise auf zusätzlich für Zwecke der Trinkwasser-Notversorgung in den Bundesländern beschaffte Einrichtungen. Hierzu gehören zum Beispiel transportable faltbehälter, um das lebensnotwendige Trinkwasser in solchen notzuführenden Gebieten zu transportieren und an die Bevölkerung zu verteilen, wo die Errichtung netzunabhängiger Trinkwasser-Notbrunnen aufgrund der gegebenen geohydrologischen Verhältnisse nicht möglich ist oder wegen zu erwartender unverhältnismäßig hoher Kosten ausscheidet. Ebenfalls sind in diesen Gebieten auch die technisch-wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung des lebensnotwendigen Trinkwassers durch Anschluß an benachbarte Wasservorkommen über kurze Verbundleitungen, worauf noch eingegangen wird, nicht gegeben.

In den Jahren 1982/83 sind rund hundert derartige Behälter-Sätze, bestehend aus je zwei transportablen, mit anulkanisierten C-Schlauchkupplungen untereinander zu verbindenden faltbehältern, aus für Trinkwasser geeignetem, beidseitig beschichtetem Polyester-Kunststoff, mit einem nutzbaren Inhalt von je 1500l, insgesamt also 3000l, einschließlich den zur Trinkwasserverteilung erforderlichen C-Verbindungsschläuchen und Gruppenzapfstellen beschafft worden. Die unter Verwendung speziell entwickelter Verzweeinrichtungen auf Lastkraftwagen transportierten (s. Bild 7) oder stationär zum Beispiel erhöht auf Gerüstböcken gelagerten faltbehälter (Bild 8) sind zur Trinkwasserverteilung an die notzuführende Bevölkerung gut geeignet. Über die Erprobung eines an die Abteilung Zivilschutz der Stadtverwaltung Mainz ausgelieferten Satzes transportabler faltbehälter anlässlich einer Übung mit dem Technischen Hilfswerk ist im ZS-MAGAZIN berichtet worden (8).

Weitere für die Praxis wesentliche Erkenntnisse wurden gewonnen bei im Jahre 1981 in Augsburg und Neumünster von den zuständigen Ämtern für Zivilschutz mit Einheiten des Katastrophenschutzes (Deutsches Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk) durchgeführten Versuchen an verschiedenen Gruppenzapfstellen, wie sie zur Wasserabgabe und -verteilung aus Trinkwasser-Notbrunnen (s. Bild 5 und 6), transportablen faltbehältern (s. Bild 7 und 8) sowie über Verbundleitungen im Rahmen der Trinkwasser-Notversorgung dienen.

Bild 9 zeigt als Teil des Versuchsprogramms in Augsburg die Registrierung und Überprüfung des Inhaltes der von den Helfern an der Gruppenzapfstelle gefüllten Wassereimer.

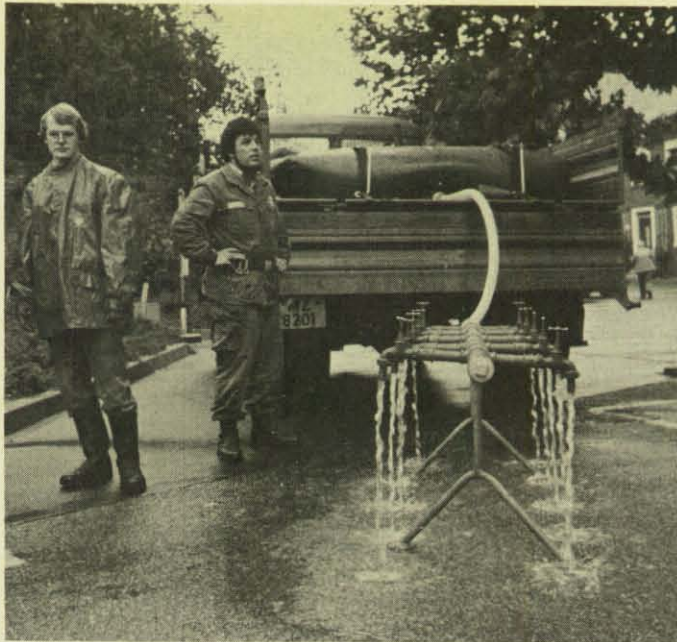


Bild 7: Verteilung von Trinkwasser über eine Gruppenzapfstelle aus transportablen Trinkwasserbehältern, zum Transport auf einem Lastkraftwagen des Technischen Hilfswerks verlastet.



Bild 8: Verteilung von Trinkwasser über eine Gruppenzapfstelle aus transportablen Trinkwasserbehältern, stationär erhöht auf Gerüstböcken gelagert.



Bild 9: Erprobung der Wasserabgabe und -verteilung aus Trinkwasser-Notbrunnen über Gruppenzapfstellen in Augsburg – Registrierung der Helfer als Versuchspersonen beim Wassertransport.

Bundesland	Verbundleitungen					Durchschnittswerte Kosten für den Bund		
	Anzahl	Durchmesser (zivilschutz- takt. Anteil)	Gesamtlänge (zivilschutz- takt. Anteil)	Aufgewendete Bundesmittel	Versorgte Einwohner insges. ca.	je Verbund- leitung	je lfd. m Verbund- leitung	je versorgten Einwohner
	Stück	DN	m	DM	E	DM/Stück	DM/lfd. m	DM/E
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Baden-Württemberg	8	100-500	49950	10 159 793,-	587 277	1 269 974,-	203,-	17,3
Bayern	7	150-700	31 917	16 548 778,-	578 500	2 364 111,-	518,-	28,6
Berlin	-	-	-	-	-	-	-	-
Bremen	1	400	450	256 524,-	50 000	256 524,-	570,-	5,1
Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-
Hessen	16	100-700	74 383	25 669 446,-	1 381 550	1 604 340,-	345,-	18,6
Niedersachsen	18	100-600	137 825	22 688 200,-	671 197	1 260 455,-	165,-	33,8
Nordrhein-Westfalen	15	125-600	62 295	11 869 919,-	748 540	791 328,-	190,-	15,8
Rheinland-Pfalz	5	150-300	19 317	4 745 243,-	168 000	949 049,-	246,-	28,2
Saarland	8	100-300	19 762	6 713 438,-	177 640	839 180,-	340,-	37,8
Schleswig-Holstein	4	150-300	28 226	3 689 617,-	172 101	922 404,-	131,-	21,4
Summe/ Bundesdurchschnitt:	82	100-700	424 125	102 340 958,-	4 534 805	1 248 061,-	241,-	22,5

Tabelle 2: Trinkwasser-Notversorgung über Verbundleitungen – Gesamtausgaben bis zum 31. 12. 1983.

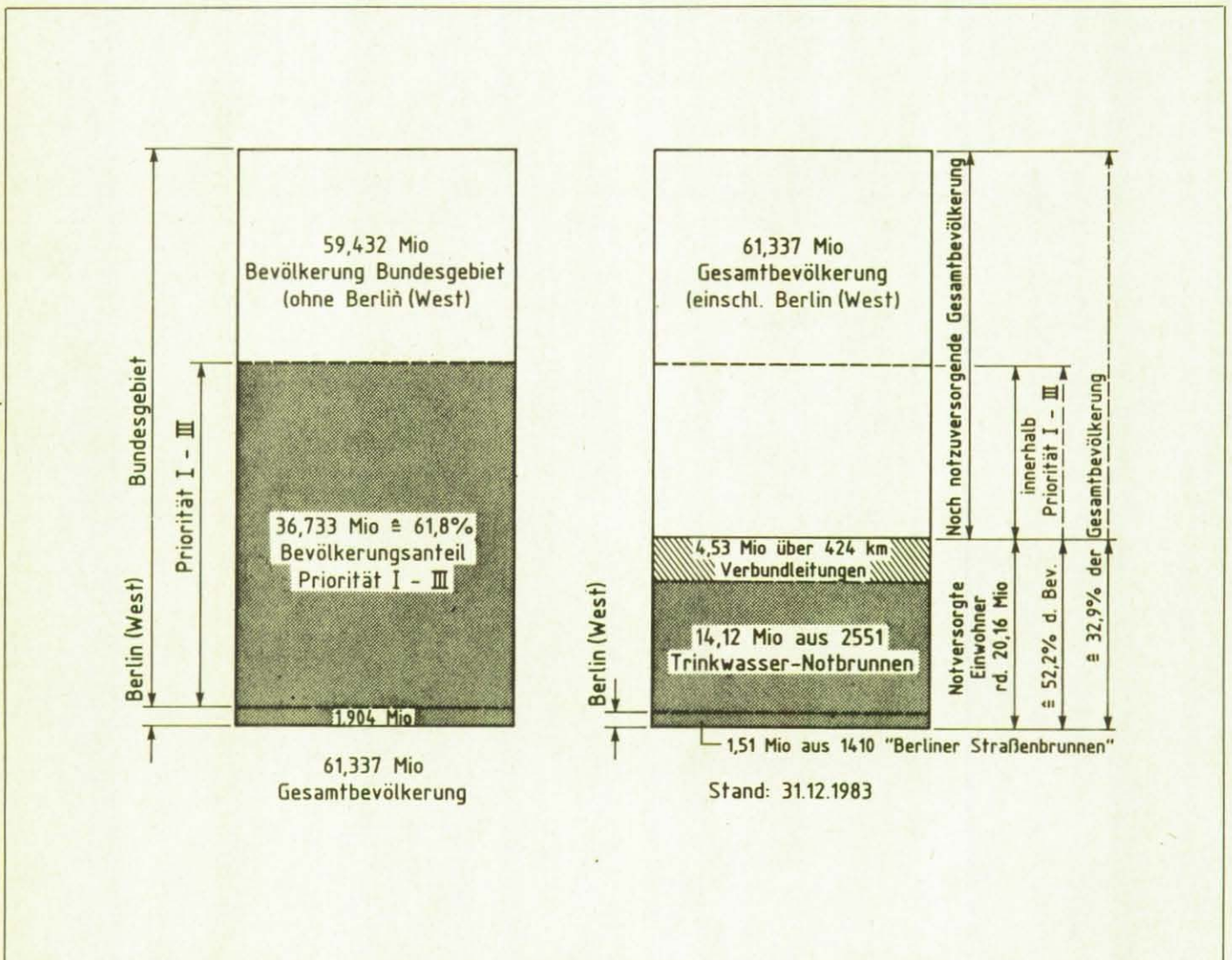


Bild 10: Stand der Durchführung von Maßnahmen zur Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz.

Trinkwasserdesinfektions-tabletten

Gemäß §2 der aufgrund des Wassersicherstellungsgesetzes erlassenen Ersten Wassersicherstellungsverordnung (2) muß das im Rahmen der Notversorgung an die Bevölkerung abgegebene Trinkwasser „... so beschaffen sein, daß durch seinen Genuß oder Gebrauch die Gesundheit der Menschen sowie der Nutztiere durch Krankheitserreger nicht geschädigt werden kann...“ Für die Gewinnungsanlagen der friedensmäßigen Wasserversorgung wird in der Regel ein Wasserschutzgebiet ausgewiesen und festgesetzt, um eine einwandfreie Wasserqualität zu gewährleisten. Die Trinkwasser-Notbrunnen dagegen müssen zur Erfüllung ihrer Aufgabe im Verteidigungsfall inmitten besiedelter und gewerblich genutzter Flächen errichtet werden. Hier sind Gefahren einer Verunreinigung des Grundwassers nicht auszuschließen. So können im aus Notbrunnen geförderten Trinkwasser insbesondere Krankheitserreger vorhanden sein. Um die gerade in Notsituationen und im Verteidigungsfall erhöhte Infektions- und Seuchengefahr infolge Übertragung von Krankheiten über das an die Bevölkerung verteilte Nottrinkwasser einzudämmen, werden durch den Bund für Trinkwasser-Notbrunnen Wasserdesinfektionstabletten (Chlortabletten) beschafft und den Brunnenbetreibern zur Verfügung gestellt. Bei der Wasserverteilung aus den Notbrunnen wird für jeden gefüllten Eimer Wasser eine Chlortablette ausgegeben, die unter mehrmaligem Umrühren und nach einer Einwirkungszeit von 30 Minuten ein sicheres Abtöten möglicher Krankheitserreger (Desinfektion) vor dem Gebrauch bewirkt.

Verbundleitungen

Nicht überall kann wegen der Untergrundverhältnisse sowie aus anderen technisch-wirtschaftlichen Gründen eine Trinkwasser-Notversorgung aus netzunabhängigen Einzelbrunnen aufgebaut werden. Die Richtlinien des Bundes sehen deshalb bei der Planung von Vorsorgemaßnahmen eine Prüfung vor, inwieweit der Notwasserbedarf im Verteidigungsfall mit geeigneten vorhandenen Anlagen und Einrichtungen gedeckt werden kann. Dabei sind in erster Linie solche Anlagen zu berücksichtigen, die friedensmäßig verwendet werden (4). Es ist wenig wahrscheinlich, daß sämtliche Anlagen der zentralen Wasserversorgung eines Raumes im Notstands- oder Verteidigungsfall gleichzeitig und vollständig ausfallen. So besteht die Möglichkeit, über Verbundleitungen aus intakten zentralen Wasserversorgungen Trinkwasser in solche Netze einzuspeisen, deren Gewinnungs-

anlagen ausgefallen sind. Verbundleitungen für die Sicherstellung der Trinkwasser-Notversorgung sind bisher insbesondere im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen, Teilprogramm Wasser „Notversorgung und großräumiger Ausgleich“ in den Jahren 1977 bis 1980 hergestellt worden (3, 4).

In Tabelle 2 sind die bisher in den Bundesländern mit Bundesmitteln finanzierten insgesamt 82 Verbundleitungen (Spalte 2) zusammengefaßt. Für die in den Querschnitten von 100 bis 700 mm (Spalte 3) ausgeführten Verbundleitungen in einer Gesamtlänge von rund 424 km (Spalte 4) wurden insgesamt rund 102,34 Mio. DM (Spalte 5) investiert. In Tabelle 2 wurden nur Anlagen und Kostenanteile erfaßt, die in zivilschutztaktischer Hinsicht im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes für Zwecke der Trinkwasser-Notversorgung durch den Bund finanziert worden sind. Über die Verbundleitungen können gemäß Spalte 6 weitere rund 4,53 Mio. Einwohner mit lebensnotwendigem Trinkwasser versorgt werden. In den Spalten 7 bis 9 sind die jeweils auf eine Verbundleitung sowie auf den lfdm und je versorgten Einwohner entfallenden durchschnittlichen Kosten angegeben. Die bisher für die Sicherung der Trinkwasser-Notversorgung durch Verbundleitungen nach dem Wassersicherstellungsgesetz aufgewendeten Bundesmittel betragen danach gemäß Spalte 9 je versorgten Einwohner im Durchschnitt 22,5 DM. Dieser Wert liegt erheblich über den spezifischen Kosten je versorgten Einwohner beim Bau von Trinkwasser-Notbrunnen (vgl. dazu die Angaben in Spalte 24 von Tabelle 1).

Zusammenfassung

Im Rahmen des seit 1968 laufenden Schwerpunktprogramms „Trinkwasser-Notversorgung aus Brunnen und Quelfassungen“ und des Programms für Zukunftsinvestitionen, Teilprogramm Wasser „Notversorgung und großräumiger Ausgleich“ der Jahre 1977 bis 1980 wurden mit Bundesmitteln in Höhe von rund 232,19 Mio. DM insgesamt

– 2915 Trinkwasser-Notbrunnen errichtet bzw. umgebaut,

– 82 Verbundleitungen mit einer zivilschutztaktisch relevanten Gesamtlänge von rund 424 km verlegt,

– 100 transportable faltbehälter mit Gruppenzapfstellen und Verbindungsschläuchen zur Trinkwasser-Notversorgung bereitgestellt und

– rund 116 Mio. Trinkwasser-Desinfektionstabletten (Chlortabletten) bevorratet.

Zusammen mit den in Berlin (West) zusätzlich mit Landesmitteln errichteten 1046 Berliner Straßenbrunnen können mit den genannten Anlagen und Einrichtungen rund 52,2% des in Gebieten mit Prioritätsstufe I bis III lebenden Bevölkerungsanteils bzw. etwa 32,9% der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nach dem Wassersicherstellungsgesetz mit Trinkwasser notversorgt werden (Bild 10).

Die angegebene notversorgte Einwohnergesamtzahl enthält allerdings einen aus statistischen Gründen nicht zu trennenden Bevölkerungsanteil, für den aufgrund der Vorsorgeplanung nach dem Wassersicherstellungsgesetz eine zusätzliche oder mehrfache Sicherung der Trinkwasser-Notversorgung vorgesehen ist.

Literaturverzeichnis

- (1) Hampel, W.: Das Wassersicherstellungsgesetz – Grundlagen – Durchführung – Bilanzen. ZS-MAGAZIN, Heft 10 und 11/1976
- (2) Roeber/Such/Keil: Wassersicherstellungsgesetz, Band 2: Leitfaden für den Praktiker – Erläuterungen der Durchführungsmaßnahmen (Kommentar als Loseblattsammlung). Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm KG, München/Münster
- (3) Such, W. u. Hampel, W.: Neue Richtlinien des Bundes für den Verbund zur Trinkwasser-Notversorgung: Verbund in der Wasserversorgung gewährleistet ein Höchstmaß an Sicherheit. Maßnahmen des Wasserverbundes kommt wachsende Bedeutung zu – Arbeitsblatt Nr. 8 gibt Hinweise für Planung, Bau und Betrieb von Verbundleitungen und -systemen im Rahmen der Trinkwasser-Notversorgung. ZS-MAGAZIN Heft 1/1981
- (4) Such, W. u. Hampel, W.: Abschlußbericht über die Zukunftsinvestitionen im Bereich der Trinkwasser-Notversorgung – Die Trinkwasser-Notversorgung ist jetzt für 20 Millionen Bürger sichergestellt. ZS-MAGAZIN, Heft 7–8/Juli–August 1982
- (5) Such, W. u. Bertel, B.: Neuer Brunnentyp zur Trinkwasser-Notversorgung in Erprobung. Notbrunnen – vom Stromnetz unabhängig. Ausrüstung mit Unterwassermotorpumpe und Eigenstromerzeuger – Kostenersparnis und einfacher Betrieb. ZS-MAGAZIN, Heft 4/1983
- (6) Such, W. u. Hampel, W.: Lufthebeverfahren – Fördereinrichtung bei Trinkwasser-Notbrunnen, unabhängig von Elektroenergie. ZS-MAGAZIN, Heft 10/Okt. 1978
- (7) Such, W.: Trinkwasser-Notbrunnen in der praktischen Erprobung. Von der Handschwengelpumpe zum Notbrunnen mit Eigenstromerzeuger. Demonstration anlässlich eines Seminars über Trinkwasser-Notversorgung an der Katastrophenschutzschule des Bundes. ZS-MAGAZIN, Heft 7–8/Juli–August 1983
- (8) Such, W. u. Bertel, B.: Transportable faltbehälter zur Trinkwasser-Notversorgung. Beschaffung, Verwendung, Ausführung – Erprobung bei einer Katastrophenschutzübung in Mainz. ZS-MAGAZIN, Heft 1/Januar 1984

(Fotos: Landesbildstelle Berlin, Hilberath, Stadt Nürnberg, Stadt Augsburg, Such)

80 „Verletzte“ wurden nach der Triage medizinisch betreut

Flugzeugabsturz in der Wahner Heide

400 Helfer von DRK, MHD, ASB und JUH aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis, Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Köln waren im Einsatz

Beim Landeanflug auf den Flughafen Köln/Bonn passiert es: 400 Meter vor der Landebahn kommt es zu einer Bruchlandung der vollbesetzten Boeing 747. Passagiere werden aus dem Rumpf des Jumbos herausgeschleudert und liegen nun zum Teil schwerverletzt in dem Waldgelände, das als „Wahner Heide“ bekannt ist. Dem eiligst herbeigerufenen großen Aufgebot an Einheiten des Katastrophenschutzes bietet sich ein Bild des Grauens: Nach erstem Überblick sind es 80 schwerverletzte Menschen, die möglichst schnell medizinische Hilfe brauchen . . .

Die Katastrophenschutzeinheiten sind jedoch nicht überrascht worden von ihrem Einsatzauftrag, auch der Jumbo-Jet befand sich nicht auf dem Heimflug aus dem sonnenigen Süden: Eine Katastrophenschutzübung im Regierungsbezirk Köln war angesagt, die durchgeführt wurde von der Stadt Köln, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Rhein-Sieg-Kreis unter Mitwirkung der Flughafen-Gesellschaft Köln/Bonn sowie der Lufthansa.

Statt der im Drehbuch vorgesehenen Boeing lag das Wrack einer zweimotorigen Maschine im Gelände, Angehörige der an der Übung beteiligten Organisationen mimten die „Verletzten“.

Im Drehbuch liest sich die Lage wie folgt: „10 Uhr: Notlandung einer Boeing 747 mit 300 Personen an Bord im Anflug 25, südöstlich der Anfluggrundlinie, außerhalb des Flughafengeländes. Besondere Lage: Zelenaufbruch hinter den Tragflächen, beide Triebwerke links abgerissen, Feuer durch auslaufendes Kerosin.“ Das Feuer – so wurde angenommen – wurde bereits von den Brandschutzkräften erfolgreich bekämpft.

Rund 500 Helfer im Einsatz

Eine Woche vor dieser Übung „Flugzeugabsturz“ hatte eine groß angelegte Katastrophenschutzübung in der Eifel Aufse-

Eine Boeing 747 ist laut Übungsannahme in der Wahner Heide abgestürzt. Statt des Jumbos liegt das Wrack einer Zweimotorigen auf dem Gelände.



Mit Tragen zum Einsatz.



Die Helfer bauen die Verletzensammelstelle auf.





Blick auf das Gelände: Eine Maschine im Landeanflug auf den Flughafen.



Die Zelte für die Verletzensammelstelle stehen bereit.

hen erregt. Bei dem dort angenommenen Waldbrand waren rund 2600 Helfer aus den Regierungsbezirken Köln (Nordrhein-Westfalen) und Trier (Rheinland-Pfalz) im Einsatz, um ihre Arbeit den kritischen Augen der Schiedsrichter zu unterbreiten.

Bei der Übung in der Wahner Heide nun wurden die Übungsziele wie folgt benannt:

- Erprobung der Zusammenarbeit aller bei einem Flugzeugunfall zuständigen Behörden und Hilfsorganisationen

- Überprüfung der Meldewege

- Einsatz von Ärzten, welche die Überlebenden je nach Art und Schwere ihrer Verletzungen ärztlich erstversorgen und in die Krankenhäuser überweisen (Triage-Ärzte) sowie der anschließende Transport in die Krankenhäuser.

Fast 400 Helfer und 100 Fahrzeuge der Sanitäts-, Versorgungs- und Fernmeldedienste waren in der Wahner Heide angetreten, wo perfekt geschminkte Verletztendarsteller auf Hilfe warteten. Schauspielerische Leistungen am Rande: Manch einer der Verletztendarsteller bot optisch und akustisch ein dermaßen wirklichkeitsnahes Bild, daß der Beobachter ins Grübeln kam ...

Die Triage wurde durchgeführt

In der Technischen Einsatzleitung (TEL) mit Oberbrandrat Dr. Lochmann an der Spitze hatten die Beteiligten alle Hände voll zu tun. Schwierig gestaltete sich die Arbeit auch auf dem Gelände selbst: Temperaturen knapp über dem Gefrierpunkt und Regen machten nicht nur den Verletztendarstellern und Helfern zu schaffen, sondern auch die Fahrzeuge konnten nur mit großer Mühe durch das z. T. unwegsame Gelände geführt werden. Für den Fall des Falles stand eine Einheit des Technischen Hilfswerks (THW) aus dem Rhein-Sieg-Kreis in Bereitschaft, um festgefahrene Fahrzeuge zu bergen.

Während bei recht windigen Wetterverhält-

nissen die Zelte für die Verletzensammelstelle aufgebaut wurden und die Suchbereiche eingeteilt wurden, eilten vier Ärzte von den Hilfsorganisationen (DRK, MHD, JUH und ASB) durch das Gelände, um bei den weit verstreut liegenden 80 „Verletzten“ die Sichtung durchzuführen. Als ärztlicher Leiter der Triage fungierte Dr. Schmitz von den Krankenanstalten Köln-Merheim.

Bei der Triage entscheidet der Arzt, welcher Behandlungskategorie der Patient zugeordnet werden muß. Die Sichtung er-

folgte zügig, der Arzt gab Anweisungen: „Mit den Decken müßt ihr sparsamer umgehen. Nehmt besser Erste-Hilfe-Taschen, um gegebenenfalls die Knie der Patienten abzustützen.“ Infusionen wurden angelegt, im Gleichschritt eilten die Helfer mit Tragen zum inzwischen aufgebauten Verletzensammelplatz, von wo aus die „Verletzten“ nach einer erneuten Sichtung den verschiedenen Krankenhäusern zugewiesen wurden, in die sie dann transportiert wurden.

Rechts: Die „Verletzten“ werden zur Verletzensammelstelle gebracht.



Unten links: Vor Ort führt der Arzt die Triage durch.

Unten rechts: Auf der Verletztenanhängerkarte werden wichtige Daten festgehalten.





Der Arzt entscheidet, in welches Krankenhaus der „Verletzte“ transportiert werden soll.

Insgesamt waren acht Sanitätszüge des Malteser-Hilfsdienstes, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe und des Arbeiter-Samariter-Bundes mit rund 400 Helfern im Einsatz.

Probleme werden überarbeitet

Während dieser Zeit hielt Heinz-Josef Lehmker, Unterbrandmeister der Flughafen-Feuerwehr Köln/Bonn, Verbindung zum Tower. „Florian 4“, das Rufzeichen des Fahrzeuges, in dem Lehmker arbeitete, wurde immer wieder angerufen. „Es ist wichtig, zu wissen, wie gearbeitet wird. Schließlich ist ein Flugzeugabsturz nicht auszuschließen“, so Lehmker.

Neben den von den Hilfsorganisationen aus dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Rheinisch-Bergischen Kreis gestellten Schiedsrichtern beobachteten u.a. auch Regierungsdirektor Dr. Thamm vom Regierungspräsidium Köln, Flughafendirektor Günter Schade, der zuständige Kölner Beigeordnete Wolfgang Keil und Vertreter der belgischen Streitkräfte und der Bundeswehr das Übungsgeschehen.

Das Fazit dieser Katastrophenschutzübung zog Dr. Thamm gegenüber dem „Zivilschutz-Magazin“: „Es hat einige Probleme gegeben, die überarbeitet werden müssen. Aber das ist auch Sinn einer Übung, man soll daraus lernen.“ Die detaillierte Übungsauswertung wird noch einige Zeit auf sich warten lassen. Doch auch der ärztliche Leiter Dr. Schmitz zeigte sich schon jetzt zufrieden mit der Triage-Übung. Er vertrat die Auffassung, daß eine bestmögliche Weiterversorgung gesichert sei, wenn die ärztliche Hilfe direkt an den Patienten herangebracht würde.

boe

Helfer bringen die „Verletzten“ zu den Transportfahrzeugen.



In Reih' und Glied bereit zum Transport der „Verletzten“ in die Krankenhäuser.



Mit heißen Getränken und Erbsensuppe werden die Übungsbeteiligten versorgt.



Auch die Flughafenfeuerwehr beobachtet die Übung in der Wahner Heide.



(Fotos: Boeken)

Zwischen Nord- und Ostsee

Kiel. Rund 3000 Bürger besuchten in den Städten Kiel, Flensburg, Neumünster, Ratzeburg und Albersdorf die BVS-Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“. In der Landeshauptstadt Kiel eröffnete Oberbürgermeister Karlheinz Luckhardt die Bilderschau. Er betonte dabei, Zivilschutz sei nur im Zusammenwirken von Bürger und Staat zu verwirklichen.

Besonderen Niederschlag fanden die einzelnen Veranstaltungen in den örtlichen und überregionalen Medien. So nutzte der Norddeutsche Rundfunk (NDR) die Gelegenheit, seine Hörer über den Zivilschutz zu informieren.

Besonders begrüßt wurde die Ausstellung auch von den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen. Sie gaben ihren Helfern Gelegenheit, sich anhand der informativen Bilderschau einen umfassenden Überblick über den Zivilschutz in der Bundesrepublik zu verschaffen.

Berichte aus Hamburg

Hamburg. Am 13. Mai 1985 fanden im Bereich der BVS-Landesstelle Hamburg die Personalratswahlen statt. Die meisten Stimmen als Bezirkspersonalrat erhielt Ingo Arnold, Fachbearbeiter der BVS-Dienststelle Hamburg-Nord. Gleichzeitig bestätigte die Wahl Arnold als örtlichen Personalrat für die Dienststelle Hamburg-Nord und Landesstelle Hamburg.

Die BVS-Dienststelle Hamburg-Süd wählte Uwe Sommer, Ausbilder FAAS, zum örtlichen Personalrat.

Quer durch Niedersachsen

Stade. Erstmals wurde in Stade die Verbrauchermesse „Blickpunkt Stade“ ausgerichtet. Unter den Schwerpunkten „Bauen und Einrichten“, „Für die Frau“, „Hobby und Freizeit“ sowie „Touristik“ stellten die Unternehmen Produkte und Dienstleistungen vor.

Im Rahmenprogramm war neben Polizei, Bundeswehr und Verbraucherberatung auch der BVS mit einem Informationsstand vertreten. Die gutbesuchte Messe bot den BVS-Mitarbeitern Gelegenheit zu zahlreichen Gesprächen mit Bürgern über die Aufgaben des Selbstschutzes.

Göttingen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Göttingen wählten am 4. Mai 1985 ihre Helfervertreter.

Gewählt wurden: Heinz Braatz, Wieda; 1. Stellvertreterin Ilse Schütze, Northeim; 2. Stellvertreter Karl-Heinz Kemnitzer, Göttingen.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Neuss. Der Selbstschutz der Stadtverwaltung Neuss wird intensiviert. Dies ist das Fazit von Gesprächen zwischen BVS-Dienststellenleiter Meerkötter und BVS-Kreisbeauftragten Schmiade mit Stadtdirektor Schmidt, dem Leiter des Zivilschutzamtes, Roos, und den Hauptabteilungsleitern der Stadtverwaltung.

Auf Empfehlung des Stadtdirektors ließen sich die Abteilungsleiter bzw. Vertreter in einer Veranstaltung über den Sinn und Zweck des Behördenselbstschutzes informieren. Der gleiche Personenkreis nahm einige Zeit später an einem Selbstschutz-Grundlehrgang teil. Mit den so gewonnenen Erkenntnissen sollen sie als Multiplikatoren bei ihren Mitarbeitern für eine freiwillige Mitarbeit im Selbstschutz werben.

Gleichzeitig wurden Selbstschutz-Grundlehrgänge für die Bademeister, Schwimmbadwart und Hausmeister der Verwaltungsstellen und Schulen abgeprochen.

Recklinghausen. Bei den Dattelner Verkehrssicherheitstagen 1985 beteiligte sich die BVS-Dienststelle Recklinghausen mit einem Info-Stand und der Ausstellung „Selbstschutz – Vorsorge und Eigenhilfe des Bürgers, sein Beitrag zum Zivilschutz“. 1280 Bürger nahmen die Gelegenheit wahr, sich über Fragen des Zivil- und Selbstschutzes beraten zu lassen.

Coesfeld. Nach über 21jähriger Dienstzeit im Verband ist Kurt Kötterheinrich aus gesundheitlichen Gründen mit Wirkung vom 1. April 1985 in den Ruhestand getreten. Die Verabschiedung erfolgte im Kreis der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter durch BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann, der Kötterheinrichs Engagement zum Wohle der Allgemeinheit würdigte und ihm im Namen des Verbandes für die erbrachten Leistungen dankte.

Von 1964 bis 1979 leitete Kötterheinrich die BVS-Dienststelle Lengerich. 1980 übernahm er die Leitung der neugegründeten Großraumdienststelle Coesfeld mit dem Einzugsbereich der Kreise Borken, Coesfeld und Steinfurt.

Anlässlich der Feierstunde wurden durch Eykmann auch vier langjährige ehrenamtliche BVS-Mitarbeiter geehrt: Karl-Heinz Bickmann, BVS-Beauftragter für den Kreis Borken, und Hans-Jürgen Busch, BVS-Beauftragter für den Kreis Steinfurt, erhielten für ihre beispielhafte, mehr als 20jährige ehrenamtliche Mitarbeit das Ehrenzeichen des Verbandes.

Hans-Julius Krull, BVS-Beauftragter für die Stadt Bocholt, überreichte der Landesstellenleiter eine Dankurkunde für mehr als 25jährige ehrenamtliche Mitarbeit.

Die Fachbearbeiterin Jutta Mösing wurde für 20jährige ehrenamtliche Mitarbeit mit einer Urkunde ausgezeichnet.

Bonn. Landrat Dr. Franz Möller und Bürgermeister Karl Gatzweiler eröffneten eine Ausstellung der BVS-Dienststelle Bonn im Rathaus-Foyer Sankt Augustin. Gatzweiler erläuterte in seiner Eröffnungsansprache, daß in Notzeiten die Menschen auf gegenseitige Hilfe angewiesen seien. Er forderte die Bürger der Stadt auf, an Selbstschutzlehrgängen teilzunehmen, die der BVS anbiete. Auch seine Selbstschutz-Beratungsstelle im Rathaus stände der Bevölkerung zur Verfügung.

Die Notwendigkeit des Selbstschutzes im Rahmen der humanitären Aufgabe „Zivilschutz“ bekräftigte der Bundestagsabgeordnete und Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Dr. Franz Möller. Den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern des BVS dankte er für ihre oft nicht einfache Arbeit. Am Beispiel der blockfreien Länder zeigte er auf, welche beachtliche Stand beim Aufbau des Zivilschutzes erreicht werden kann, wenn Staat und Bevölkerung zusammenarbeiten.

Wuppertal. Die Ratsfraktionen der F.D.P. mit ihrem Vorsitzenden Werner Draudt besuchten die BVS-Dienststelle Wuppertal, um sich einen Überblick über die Aufgaben des Verbandes zu verschaffen und die Kenntnisse über den Zivilschutz zu vertiefen.

Angeregt wurde diese Tagung durch die Übersendung des Leistungsberichtes

der Dienststelle an alle Kommunal-, Landes- und Bundespolitiker in Wuppertal und im Kreis Mettmann, dem ein Artikel über den Zivilschutz im kommunalen Bereich beigelegt war.

Nachdem Dienststellenleiter Günther Ehrlich aus der Arbeit seiner Dienststelle berichtet hatte, stellte er sich den kritischen Fragen der Fraktionsmitglieder. Zum Schluß war man sich einig, daß Selbst- und Zivilschutz von den Kommunalpolitikern mehr als bisher unterstützt werden sollten.

Viersen. In der Eingangshalle des neuerbauten Kreishauses in Viersen präsentierte der BVS seine Ausstellung „Zivilschutz für den Bürger – mit dem Bürger“, für die Oberkreisdirektor Heinz-Josef Vogt die Schirmherrschaft übernommen hatte. In seiner Eröffnungsansprache wies er auf die Notwendigkeit des Zivil- und Selbstschutzes hin.

Zwei Wochen konnten sich Bürger aus dem Kreis Viersen über den Selbstschutz informieren und beraten lassen. Vorsorgemaßnahmen wie die Bevorratung von Lebensmitteln, Schutzbekleidung und der Schutzraumbau waren gefragte Themen.

Münster. Am 29. März 1985 verstarb Stadtdirektor a. D. Dr. Werner Kelm im Alter von 63 Jahren. Dr. Kelm war mehr als 20 Jahre Beigeordneter der Stadt Münster. Als Dezernent für den Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz hat er sich in Fachkreisen der Bundesrepublik Deutschland einen Namen gemacht. Seine Initiativen und Vorschläge hatten Vorbildcharakter für zahlreiche andere Gemeinden.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat Dr. Kelm auch vorbildliche Arbeit beim Aufbau und der Förderung des Selbstschutzes in Münster geleistet. So hat er über viele Jahre hinweg die Arbeit der BVS-Dienststelle Münster nachhaltig unterstützt.

Dr. Kelm wurde 1975 für seine Aktivitäten mit der Ehrennadel des BVS ausgezeichnet.

Hessenspiegel

Fuldabrück. Einen Selbstschutz-Grundlehrgang absolvierten Bedienstete der Gemeinde Fuldabrück, Landkreis Kassel, aus den Bereichen Bauhof und Verwaltung.

Ziel des Lehrgangs, der im Rahmen des Aufbaus des Behördenselbstschutzes durchgeführt wurde, war die Unterrich-

An praktischen Beispielen werden den Lehrgangsteilnehmern Maßnahmen der Ersten Hilfe demonstriert.



tung der Mitarbeiter über mögliche Selbsthilfemaßnahmen in Katastrophenfällen, bei Bränden, Explosionen und Unfällen, aber auch in einem Verteidigungsfall.

In praktischen Übungen wurden die Lehrgangsteilnehmer im Umgang mit Feuerlöschern, im Ablöschen einer brennenden Person mit Hilfe einer Decke, im Transport Verletzter und in der Handhabung des Bergetuches unterwiesen.

Um den Ausbildungsstand zu erweitern, besuchen die Mitarbeiter in Kürze auch den Ergänzungslehrgang „Wohnstätten“.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Trier. Nach zweijähriger Pause beteiligte sich die BVS-Dienststelle Trier wieder an der Moselland-Ausstellung in Trier. Gutplaziert war die Ausstellung „Zivilschutz“ in einer der Hallen untergebracht. Viele Besucher, die alljährlich diese Informationsschau besuchen, stellten fest, daß diesmal der BVS mit einer neuen Ausstellung vertreten war.

Großer Andrang herrschte am Eröffnungstag, an den beiden Wochenenden und am 1. Mai. Besucher aus politischen Bereichen wie auch viele Bürger aus dem Raum Trier, aus den Regionen Hunsrück, Eifel und dem Saarland waren unter den Informationssuchenden am BVS-Stand. Ganze Gruppen aus dem nahegelegenen Großherzogtum Luxemburg interessierten sich ebenfalls für den Zivilschutz in der Bundesrepublik Deutschland.

Kandel. Die 50 Mitarbeiter des Altenheims in Kandel besuchten – aufgeteilt in vier Gruppen – einen Selbstschutz-Grundlehrgang. Mit Interesse verfolgten die Teilnehmer, was ihnen in Theorie und Praxis geboten wurde. Die Bekämp-

fung von Entstehungsbränden mit der Einstellspritze wie auch das Ablöschen brennender Kleidung und die Handhabung des Feuerlöschers wurden mit Eifer geübt.

Nach Abschluß der Lehrgänge bedankte sich Heimleiterin Barbara Lange bei den ehrenamtlichen Fachlehrern Peter Gau und Lothar Meyer für die interessante Gestaltung des Unterrichts. Sei es doch, so Frau Lange, ihrem Personal nur durch gute Ausbildung möglich, in kritischen Situationen besonnen zu handeln.

Demnächst sollen für das gesamte Personal Fortbildungslehrgänge durchgeführt werden.

Neuhofen. 25 Jugendliche des Landesjugendverbandes Pfalz trafen sich am 5. März auf Einladung von BVS-Dienststellenleiter Werner Diehl, Ludwigshafen, im Hausschutzraum von Bauberater Karl Kiefer in Neuhofen.

Diehl erläuterte den Jugendlichen den Bau und die Funktion eines Hausschutzraumes und referierte über Vorsorge- und Selbstschutzmaßnahmen. An der anschließenden Diskussion beteiligte sich auch Oberstleutnant Weidemeyer, Presseoffizier auf dem Flughafen Ramstein.

Allein die Tatsache, daß bis weit nach Mitternacht lebhaft diskutiert wurde, beweist, daß die Thematik „Selbstschutz“ auch für jugendliche Bürger ein diskussionswürdiges Thema ist.

Saarland-Rundschau

Mettlach. Als im vorigen Jahr die fahrbare Aufklärungs- und Ausbildungsstelle der BVS-Dienststelle Saarlouis für die Katastrophenschutz-Organisationen eine Informations-Veranstaltung durchführte, stand bei den zahlreichen Teilnehmern schon fest, in Zukunft den BVS mit sei-

nem Informations- und Ausbildungsangebot noch mehrmals in Anspruch zu nehmen.

Die seinerzeit erzielte Motivation fand nunmehr in einem durchgeführten Selbstschutz-Ergänzungslehrgang „ABC-Schutz“ ihre Bestätigung. Auch von diesem Lehrgang waren die Mitglieder des DRK und der Feuerwehr derart angetan, daß man sich entschloß, den BVS bei einer größeren Festveranstaltung ebenfalls zu berücksichtigen. So wird sich nun der BVS mit Straßenaktionen, Filmvorführungen, Info-Stand und Ausstellung an der Veranstaltung beteiligen.

Für die bisherige gute Zusammenarbeit sowie die überzeugenden Informations- und Ausbildungsveranstaltungen wurde dem Leiter der FAASt, Jürgen Koch, und Ausbilder Josef Dillschneider Ehrenteller durch DRK-Vorsitzenden Harald Weber und Bereitschaftsführer Jürgen Eilenz mit anerkennenden Worten überreicht.

Bayern heute

Regensburg. Die BVS-Dienststelle Regensburg hat in der bundeseigenen Liegenschaft Kumpfmühler Straße 6 nun eine endgültige Bleibe gefunden.

Bei seinem Antrittsbesuch überzeugte sich Bürgermeister Horst Eifler, in seiner Funktion als zuständiger Dezernent, davon, daß der BVS am Sitz der Bezirksregierung Oberpfalz zentrale und optimale Arbeitsbedingungen erhalten hat. Er vermerkte mit Freude, daß die Arbeitsplätze in der Stadt verbleiben konnten und bekannte, daß mit dem Standort besonders der Regensburger Bevölkerung bei der Vermittlung des Selbstschutzgedankens durch ortsnahe Präsenz des BVS Vorteile erwachsen.

Anläßlich eines Pressegesprächs bedankte sich der Bürgermeister bei den BVS-Mitarbeitern für die Arbeit der vergangenen Jahre und sprach die Hoffnung aus, daß der BVS auch künftig die Meinungsbildung hier und im gesamten Dienstbereich in Bewegung halten wird.

Landshut. In der BVS-Dienststelle Landshut wurde anläßlich einer Arbeitstagung die ehrenamtliche Helfervertretung neu gewählt.

Dienststellenleiter Georg Seemann begrüßte die Helfer und dankte der bisherigen Vertretung mit Georg Heller an der Spitze. Er würdigte die gute Zusammenarbeit mit der Dienststelle und lobte den Einsatz und die Gründlichkeit, mit wel-

cher die anstehenden Probleme angegangen wurden.

Im Anschluß zeigte Heller in seinem Tätigkeitsbericht auf, was alles in den letzten Jahren geleistet wurde. Gleichzeitig gab er einen Kurzbericht über seine Arbeit als Helfervertreter des Landes Bayern.

Bei der sich anschließenden Wahl wurde Heller ohne Gegenstimme in seiner Funktion bestätigt. Als seine Stellvertreter wurden gewählt: Josef Fuchsgruber, Wittibreut (Lkr. Rottal-Inn), und Helmut Liewald, Obersüßbach (Lkr. Landshut).

Mindelheim. In Zusammenarbeit mit der Stadt Mindelheim veranstaltete die BVS-Dienststelle Kaufbeuren Selbstschutztage. Auftakt war eine gutbesuchte BVS-Informationsveranstaltung zum Thema „Selbstschutz – Eigenhilfe und Vorsorge des Bürgers im Rahmen des Zivilschutzes“. Die Friedensinitiative Mindelheim und die Grünen belebten die anschließende Diskussion, blieben aber dennoch sachlich.

Von Dienstag bis Freitag waren BVS-Informationsstände mit dem Filmwagen am Marienplatz aufgebaut. Über 1500 Passanten ließen sich hier über den Selbstschutz informieren.

Bei einer während der Selbstschutztage durchgeführten Meinungsumfrage bejahten 90 Prozent der Befragten den Zivilschutz. 70 Prozent erklärten sich spontan bereit, einen Selbstschutz-Grundlehrgang zu besuchen.

An weiteren zwölf Informationsveranstaltungen nahmen 273 Bürger teil.

Den Abschluß der Selbstschutztage bildete ein vom BVS allein gestalteter Sicherheitswettbewerb mit 27 Teilnehmern und über 500 Zuschauern. Fünf Teilnehmer erreichten hierbei die maximale Punktzahl von 60.

Anläßlich der Siegerehrung überreichte der Schirmherr, Erster Bürgermeister

Erich Meier, den Bestplatzierten die Ehrenpreise.

Landshut. Zu ihrer Frühjahrstagung trafen sich die BVS-Beauftragten der einzelnen Landkreise im Bereich der Dienststelle Landshut. Die Tagung diente der Koordinierung der Zusammenarbeit und der Erörterung aller dienstlichen Aufgaben.

Die jetzige Organisationsform nach dem Sollstärkeplan bringe zwar für die ehrenamtlichen Mitarbeiter gewisse Erleichterungen, zeige aber auch gewisse Probleme durch Straffung im Helferbereich der einzelnen Landkreise, meinte Dienststellenleiter Seemann. So sei die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Gemeinden sehr unterschiedlich.

Einen breiten Raum nahm die Diskussion innerdienstlicher Fragen ein. Die einzelnen Mitarbeiter gaben ihre Erfahrungsberichte und brachten konkrete Hinweise zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die rege Diskussion zeigte, wie eifrig man bestrebt ist, beste Lösungen zu finden.

Anton Aigner, Fachberater für Schutzraumbau, erläuterte anschließend die neue Schutzbaufibel, gab Hinweise über formelle Richtlinien sowie über Möglichkeiten der Bezuschussung und steuerlicher Absetzung.

Zum Abschluß dankte Seemann den Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Er hob den Stellenwert der Arbeit an der Basis hervor, denn nur vor Ort könnten die Grundlagen geschaffen werden, welche die Bürger von der Notwendigkeit sinnvoller Selbstschutzmaßnahmen überzeugen.

München. Nach dreißig Jahren Dienst im BVS, davon zuletzt zehn Jahre als Leiter des Fachgebietes „Öffentlichkeitsarbeit“ der BVS-Landesstelle Bay-



Die Siegerin des Sicherheitswettbewerbs zusammen mit Bürgermeister Erich Meier (Mitte) und BVS-Dienststellenleiter Willibald Schmalz.
(Foto: Mache)

BVS-Landesstellenleiter Günter Kopsieker (rechts) überreicht dem scheidenden Fachgebietsleiter „Öffentlichkeitsarbeit“ der Landesstelle Bayern, Fritz Polster, ein Abschiedsgeschenk.



ern, ist Fritz Polster Ende Mai 1985 in den Ruhestand getreten.

Im Jahre 1955 kam er in Schweinfurt zum damaligen BLSV als ehrenamtlicher Mitarbeiter. 1958 begann dort auch seine hauptamtliche Tätigkeit als Sachbearbeiter.

Fünf Jahre später wird er zur Landesstelle Bayern versetzt und mit der Leitung der „Fahrbaren Schule“ beauftragt. Sieben Jahre lang bildet Fritz Polster die Bürger in Bayern, von Alzenau bis Berchtesgaden und von Lindau bis Hof, aus.

1970 wird er dann als Sachbearbeiter in das Fachgebiet „Ausbildung“ berufen. Anschließend wirkt Polster als Bereichsbeauftragter des BVS für die Regierungsbezirke Oberpfalz und Oberfranken mit Sitz in Regensburg, bis er im September 1974 mit der Leitung des Fachgebietes „Öffentlichkeitsarbeit“ beauftragt wird.

Hohes persönliches Engagement, dazu ein profundes fachliches Wissen und Können zeichnen Fritz Polster aus; stets war er bereit, alles zu demonstrieren, was er von anderen verlangte.

Von den Dienststellenleitern, denen Polster ein manchmal recht unbequemer Mahner war, verabschiedete er sich in einer Feierstunde in der BVS-Schule Geretsried. Ein wertvoller Krug als Abschiedsgeschenk der Dienststellenleiter wird ihn künftig an die gemeinsame Zeit erinnern.

In der Landesstelle wurde Polster im Kreise der Mitarbeiter von Landesstellenleiter Kopsieker mit herzlichen Dankworten verabschiedet. In Zukunft will Fritz Polster sich vor allem dem Reisen quer durch Europa widmen; die Kollegen wünschen ihm dazu alles Gute.

Neufahrn in NB. Auf Anregung des 1. Bürgermeisters von Neufahrn, Josef Obermaier, führte die BVS-Dienststelle Landschut vom 22. bis 28. April 1985 in Neufahrn Selbstschutztage durch.

Die Planung und Durchführung dieser Veranstaltungsreihe wurden durch den Bürgermeister sowie den Direktor der

staatlichen Realschule, Anton Grafwallner, unterstützt. Auch durch das Entgegenkommen von Organisationen, Geschäftsleuten und kirchlichen Einrichtungen war ein gutes Fundament für die Selbstschutztage gelegt.

In den Veranstaltungen sowie an Informationsständen wurde auf die Notwendigkeit des Selbstschutzes sowohl im Wohnbereich als auch an den Arbeitsstätten hingewiesen. Viele Bürger nutzten die Gelegenheit, um mit den BVS-Mitarbeitern über den Sinn und Zweck der Selbst- und Nächstenhilfe zu diskutieren.

Im Vorfeld und während der Selbstschutztage fanden drei Arbeitsgemeinschaften, eine Ausstellung, vier Schaukastenwerbungen, vier Informationsstände, drei Straßenaktionen, 15 Informationsveranstaltungen, sieben Presseinformationsgespräche, eine Selbstschutzübung und ein Sicherheitswettbewerb statt.

Dieser Sicherheitswettbewerb am Abschlussontag wies mit 72 Teilnehmern die bisher höchste Zahl bei derartigen Veranstaltungen der Dienststelle auf.

Gleichzeitig demonstrierten die Hilfsorganisationen in einer Großausstellung ihre Einsatzbereitschaft.

Die Selbstschutztage in Neufahrn hatten auch ihre Ausstrahlung auf die Nachbargemeinden, wie die Besucherzahlen zeigten.

Starnberg. Eine Podiumsdiskussion mit dem Thema „Schutzraumbau – das ungeliebte Kind der Bundesrepublik Deutschland?“ fand im Festsaal eines

Die Diskussionsteilnehmer bei der Schutzraumbau-Veranstaltung in Starnberg (von rechts): Landtagsabgeordneter Dr. Peter Paul Gantzer und BVS-Dienststellenleiter Rainer Schramm. (Foto: Tagschütz)



renommierten Starnberger Seerestaurants statt. Neben zahlreichen Vertretern des öffentlichen Lebens nahmen vor allem Baufachleute an dieser Informationsveranstaltung teil.

Starnbergs 1. Bürgermeister, Heribert Thallmair (CSU), der auch Landesvorsitzender des Bayerischen Gemeindetags ist, sagte in seinem Grußwort, daß trotz der vielen um die Erhaltung des Friedens engagierten Bürger niemand den schlimmsten Eventualfall ausschließen könne und deshalb auch Vorbereitungen für den Schutz des menschlichen Lebens getroffen werden müssen. „Das hat nichts mit Schwarzseherei zu tun, sondern es ist wohl eher eine realistische Einstellung“, sagte der Bürgermeister.

Landtagsabgeordneter Dr. Peter Paul Gantzer (SPD) bedauerte, daß dem Zivilschutz, und hier insbesondere dem Schutzraumbau, durch eine fast fehlende Lobby nicht der Stellenwert zukomme, der im Rahmen der Gesamtverteidigung der Bundesrepublik so dringend notwendig wäre.

Als Vertreter des BVS stellte der Leiter der Dienststelle Starnberg, Rainer Schramm, fest, daß nur durch einige Gruppen unserer Gesellschaft der Eindruck erweckt würde, daß das Thema „Schutzraumbau“ so ungeliebt sei, wie dies das Thema der Veranstaltung angedeutet hat. Ein sehr hoher Prozentsatz der Bevölkerung würde die Maßnahmen des Zivilschutzes und des Schutzraumbaus befürworten, meinte Schramm.

In der anschließenden Diskussion befürwortete der Landesvorsitzende der Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker, Dr. Claus Hasslinger (F.D.P.), alle Maßnahmen, die dem Schutz der Bevölkerung dienen.

Das Thema „Schutzraumbau“ wurde von allen Diskussionsrednern positiv bewertet.

Bayreuth. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Bayreuth wählten erneut Rainer Merlich zu ihrem Helfervertreter. 1. Vertreter wurde Heinrich Knaub, 2. Vertreter Hellmut Seifert.



Schleswig-Holstein



THW-Landesverband Schleswig-Holstein besuchte dänischen Zivilschutz

Kiel. Auf Einladung des dänischen Zivilschutzes Civilforsvarsstyrelsen besuchten am 16. April 1985 der Landesbeauftragte für Schleswig-Holstein, THW-Helfer und Mitarbeiter des Landesverbandes die dänische Zivilschutz-Kaserne Herning. Dem THW-Besuch gingen Informationsfahrten von Mitarbeitern des dänischen Zivilschutzes zum THW in Kiel voraus.

So lief der Besuch in sehr freundschaftlicher Atmosphäre ab. Besonders das kameradschaftliche Verhalten von Kolonnenchef J. Dalby, Kommandeur der CF-Kaserne Herning, und Sektionschef S. Kann, Civilforsvarsstyrelsen, verdient eine besondere Würdigung. Die Gastgeber gingen mit viel Verständnis und vor allem in deutscher Sprache auf alle Fragen der Gäste ein.

Nach einer herzlichen Begrüßung wurden die THW-Gäste über das dänische Zivilschutzkorps informiert. Hier ist besonders hervorzuheben, daß es in Dänemark eine Zivilschutz-Dienstpflicht alternativ zur Wehrpflicht gibt. Die Wehrpflichtigen können daher wählen, ob sie im Zivilschutz oder beim Militär ihre Wehrpflicht ableisten wollen. Dieser Zivilschutz-Dienst ist in drei Abschnitte gegliedert:

1. Sechs Monate Zivilschutz-Grundausbildung in einer der sieben Zivilschutz-Kasernen, wie z. B. in Herning.
2. Dann 15 Jahre Zivilschutzbereitschaft (Einberufung im V-Fall).
3. Danach Pflichtmitarbeit im örtlichen Zivilschutz der jeweiligen Kommune.

Ein gravierender Unterschied zum deutschen Zivilschutz besteht im Aufbau des KatS-Potentiales selbst. Man kennt in Dänemark nicht wie in der Bundesrepublik die Vielfalt der Hilfsorganisationen. Dort sind in einer CF-Kaserne die Fachdienste Führung, Fernmeldedienst, Brandschutz, Sanitätsdienst, Rettungsdienst (Bergung) mit einer Vorrüstzeit von fünf Minuten verfügbar.

Die Dienstpflichtigen werden mindestens in zwei dieser Fachdienste ausgebildet und sind daher vielseitig einsetzbar. Eine Zivilschutzeinheit hat im Alarmfalle alle notwendigen Fachdienste

unter einheitlicher Führung sofort greifbar. Das Problem der Koordination in der Führung entfällt somit.

Im Anschluß an die theoretische Einweisung besichtigten die Gäste u. a. die Kfz-Hallen, die Werkstatt, die Kleiderkammer sowie die Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes. Auch ein kurzer Alarm „aus dem Stand“ wurde durchgeführt.

Am Nachmittag wurden den Gästen die Einrichtungen des örtlichen Zivilschutzes der Stadt Herning erläutert. Es folgte zum Abschluß ein Rundgang durch die Räume der Zivilschutz-Kaserne.

Ein gemeinsames Essen beschloß den informativen Besuch. W. B.

Hamburg



Präsident Dr. Kolb besuchte den THW-Landesverband

Hamburg. Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz besuchte den THW-Landesverband Hamburg, um sich vor seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst von allen hauptamtlichen Mitarbeitern des Landesverbandes persönlich zu verabschieden.

In einer kurzen Ansprache würdigte er die Fortschritte, die das THW in den vergangenen Jahren gemacht habe und dankte den hauptamtlichen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

In einem Ausblick auf die kommenden Jahre hob der Präsident besonders die Stärkung und Mitverantwortung der ehrenamtlichen Helfer und Führungskräfte hervor. Dem Landesverband Hamburg,



BZS-Präsident Dr. Kolb (links) beim THW-Landesverband Hamburg. (Foto: Krüger)

dessen besonders gutes Verhältnis zur Stadt, zur Feuerwehr und zu den anderen Hilfsorganisationen hervorzuheben sei, wünschte Dr. Kolb für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg bei der Arbeit im Dienst der Humanität.

Landesbeauftragter Trautvetter dankte dem Präsidenten für seine Worte im Namen der ehrenamtlichen Helfer und hauptamtlichen Mitarbeiter, wünschte ihm für den Ruhestand Gesundheit und sprach die Hoffnung aus, er möge auch nach seinem Ausscheiden die Verbindung zum THW aufrechterhalten. A. K.

Neuer THW-Bezirksbeauftragter in Hamburg-Nord

Hamburg. In Anwesenheit vieler Ehrengäste wurde in einer kleinen Feierstunde der neue Bezirksbeauftragte im Bezirksverband Hamburg-Nord, Winfried Plate, durch Landesbeauftragten Trautvetter in sein Amt eingeführt. Plate war bisher Stellvertreter und ist gleichzeitig Landdessprecher des THW Hamburg. Traut-



THW-Landesbeauftragter Trautvetter überreicht Bezirksbeauftragtem Plate die Ernennungs-urkunde.



Neuer stellv. Bezirksbeauftragter wird Klaus Grimen (links).



Bundestagsabgeordneter Dr. Hans Apel im Gespräch mit den Ehrengästen der Feuerwehr. (Fotos: Krüger)

vetter wünschte dem neuen Bezirksbeauftragten viel Erfolg für seine Arbeit und sagte ihm die Unterstützung des Landesverbandes zu.

Gleichzeitig wurde der bisherige Schirrmeister, Klaus Griem, zum stv. Bezirksbeauftragten ernannt.

Neben vielen THW-Führungskräften, Vertretern der Feuerwehr, Polizei und anderer Organisationen ließ es sich der Bundestagsabgeordnete im Bezirk Hamburg-Nord, Dr. Hans Apel, nicht nehmen, dem neuen Bezirksbeauftragten für sein Amt viel Glück zu wünschen.

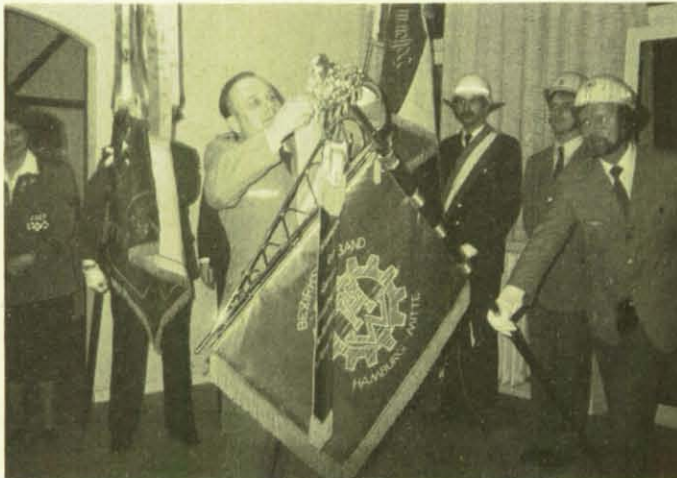
Plate dankte allen Anwesenden für die guten Wünsche und versprach, zum Wohle des Bezirksverbandes und der ehrenamtlichen Helfer zu wirken. A. K.

Fahnenübergabe und hohe Ehrung im THW-Bezirksverband Hamburg-Mitte

Hamburg. Einen großen Tag erlebte kürzlich der THW-Bezirksverband Hamburg-Mitte: Zwei herausragende Ereignisse sollten in einer Feierstunde gewürdigt werden.

Zum einen wurde dem Bezirksverband als bisher einzigen in Hamburg von ei-

THW-Bezirksbeauftragter Küssner befestigt ein Fahnenband.



nem Spenderkreis eine Fahne als Zeichen des Dankes und der Verbundenheit übergeben. Zum anderen wurde der langjährige Bezirksbeauftragte, Erwin Siebert, als erster in Hamburg mit dem THW-Ehrenzeichen in Gold ausgezeichnet.

Anlässlich der Fahnenübergabe hielt der Ortsamtsleiter von Veddel/Rothenburgsort, Udo Springborn, eine bemerkenswerte Rede über Tradition in der heutigen Zeit.

Bei der feierlichen Übergabe der Fahne waren auch Fahnenabordnungen der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg und des Patenbezirksverbandes Berlin-Tiergarten/Wedding anwesend. Die ersten Fahnenbänder wurden dann vom Landesbeauftragten Trautvetter und dem Bezirksbeauftragten von Berlin-Tiergarten/Wedding, Küssner, befestigt. Je einen Fahnen Nagel überreichten die Freiwillige Feuerwehr Hamburg und der Schützenverein Halstenbek.



THW-Direktor Hermann Ahrens zeichnet Bezirksbeauftragten Erwin Siebert mit dem THW-Ehrenzeichen aus. (Fotos: Krüger)

Im Anschluß an diese Zeremonie ehrte THW-Direktor Hermann Ahrens Bezirksbeauftragten Erwin Siebert mit dem THW-Ehrenzeichen. Er dankte in einer kurzen Ansprache Siebert für seine jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit, die er seit seinem Ausscheiden als „Hauptamtlicher“ mit großem Engagement

durchführe und an dem sich mancher Jüngere ein Beispiel nehmen könne.

Weitere Ansprachen, verbunden mit den Glückwünschen zu der hohen Auszeichnung, hielten Bundestagsabgeordneter Uwe Hansen, der Chef der Hamburger Berufsfeuerwehr, Oberbranddirektor Gebhardt, und der stv. THW-Landesbeauftragte von Nordrhein-Westfalen, Helmut Kellner. A. K.

Fachdienstübung „Rugenberg '85“

Hamburg. Mehr als 600 Helfer der verschiedenen Fachdienste des Katastrophenschutzes beteiligten sich an der Übung „Rugenberg '85“. Die Ausgangslage: Eine Gaskessel-Detonation in einem größeren Gewerbebetrieb. Rund 120 Personen sind verletzt, an mehreren Stellen ist großflächig Feuer ausgebrochen, an verschiedenen Versorgungseinrichtungen sind schwere Schäden eingetreten.

Der Fachdienstübung vorgeschaltet war ein Wochenende vorher eine Planübung für alle teilnehmenden Einheitsführer an der Landesfeuerwehrschule, wo die taktische Schulung noch einmal vertieft wurde.

Unter der Führung einer Technischen Einsatzleitung nahmen neben Brandschutz-, Sanitäts- und Fernmeldeeinheiten drei Bergungszüge und ein Instandsetzungszug des THW Hamburg an der Übung teil. Weiterhin wurden Schiedsrichter, Einsatzabschnittsführer und 20 Junghelfer – als Verletztendarsteller – vom THW gestellt.

Nach der Bereitstellung in einem Sammelraum wurde bei allen Einheiten Ausstattung, Ausrüstung, Fahrzeuge und Gerät auf Vollständigkeit und Pflegezustand überprüft. Hier schnitten einige Bergungszüge des THW mit einem besonders guten Ergebnis ab.

Nach Ausgabe des Einsatzbefehls rückten die Züge zur Schadensstelle ab. Das Übungsobjekt, ein altes Barackenlager mit gemauerten Kellern, war sehr realistisch vorbereitet worden. Die anrückenden Einheiten wurden zu Beginn der ersten Übungsphase erheblich durch den Rauch der brennenden Gebäude behindert. Da durch Ausfall der angrenzenden Hydranten die Freiwillige Feuerwehr über lange Wegstrecken die Wasserversorgung aufbauen mußte, wurden in der ersten Phase die Bergungs- und Rettungsarbeiten zum Teil unter schwerem Atemschutz durchgeführt. Nach drei Stunden wurden die eingesetzten Kräfte durch neue Einheiten abgelöst. Hier sollten besonders die nahtlose Übergabe der Einsatzstelle und die gegenseitige Information geübt werden.

Die Löscharbeiten werden durch den starken Rauch behindert. (Foto: Krüger)



Nach sechs Stunden Einsatzgeschehen endete die Fachdienstübung.

In einer anschließenden Abschlußbesprechung dankte der Chef der Hamburger Berufsfeuerwehr, Oberbranddirektor Gebhardt, den Einheitsführern für ihre Leistungen. A. K.

Innensenator beim THW-Landesverband Hamburg

Hamburg. Der Innensenator der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Rolf Lange, besuchte den THW-Landesverband. Senator Lange wollte sich in einem Gespräch über die derzeitige Situation des THW innerhalb des Katastrophenschutzes der Freien und Hansestadt Hamburg informieren. Gesprächsteilnehmer seitens der Behörde für Inneres waren neben dem persönlichen Referenten des Senators auch der Abteilungsleiter für Grundsatzangelegenheiten Katastrophenschutz und zivile Verteidigung, LtD. Polizeidirektor Breuer. Vom Landesverband waren der Landesbeauftragte, die Hauptsachgebietsleiter und der Landesausschuß mit seinen ehrenamtlichen Mitgliedern vertreten.



Innensenator Dr. Rolf Lange (Zweiter von links) beim THW-Landesverband Hamburg. (Foto: Krüger)

In einem offen geführten Gespräch wurden u. a. folgende Fragen diskutiert:

- Schaffung von Führungsgruppen auf der mittleren Führungsebene nach Auflösung der KatS-TEL.
- Probleme mit Unterküften in verschiedenen Bezirksverbänden.
- Verstärkte Einbindung des THW in

den friedensmäßigen Katastrophenschutz und damit verbundene vermehrte Einsatzmöglichkeiten.

– Probleme der Findung von Übungsobjekten bei Katastrophenschutzübungen.

Dr. Lange versprach, soweit es seine Möglichkeiten zuließen, die angesprochenen Probleme zu lösen.

Zum Abschluß des Gesprächs dankte der Senator allen THW-Helfern für ihre ehrenamtliche Arbeit für die Stadt. In diesem Zusammenhang hob er besonders den kürzlich erfolgten Einsatz im Volksparkstadion zugunsten der Opfer des Barkassenunglücks hervor. A. K.

Informationsveranstaltung für Soldaten

Hamburg. 25 Offiziere und Unteroffiziere der Nachschubkompanie 170 besuchten kürzlich den THW-Landesverband, um sich über die Aufgaben der Hilfsorganisation zu informieren.

In einem Kurzvortrag stellte der Hauptsachgebietsleiter „Ausbildung“ das THW mit seinen verschiedenen Untergliederungen vor und erläuterte die Einbindung in den Hamburger Katastrophenschutz.

Im Anschluß informierten sich die Soldaten im Bezirksverband Hamburg-Nord über die Ausstattung und Ausrüstung des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes. Ein THW-Geschäftsführer und

Großes Interesse zeigen die Soldaten an den Einsatzfahrzeugen des THW. (Foto: Krüger)



zwei ehrenamtliche Einheitsführer standen zur Verfügung, um die vielen Fragen nach Anwendungs- und Einsatzmöglichkeiten des Gerätes zu beantworten.

Besonders interessiert zeigten sich die Besucher an der Wasserdienst- und Sprengausstattung und den damit verbundenen Ausbildungslehrgängen.

Den Abschluß bildete ein Gang durch die Unterkunft. In der abschließenden Diskussion konnten noch viele Fragen beantwortet werden. A. K.

Bremen



THW wartet Schutzräume

Bremen. In Bremen werden die technischen Einrichtungen von 13 öffentlichen Schutzräumen vom THW gewartet und gepflegt. Jeder Ortsverband im THW-Landesverband betreut zur Zeit mindestens einen Schutzraum.

Um eine bessere Zusammenarbeit aller Beteiligten zu erreichen, lud Ortsbeauftragter Erich Behrendt alle beteiligten Stellen zu einer Arbeitstagung ein. Die Einladung wurde ein voller Erfolg.

Behrendt, in seiner Eigenschaft als Initiator und Ausbildungsleiter für diesen Spezialbereich, begrüßte die Teilnehmer aus den Bereichen Senator für Inneres, Oberfinanzdirektion, BVS sowie THW und dankte für die für diese Sonderaufgabe geleistete erfolgreiche Arbeit der THW-Helfer sowie für die Unterstützung der Behörden.

Die Gruppenführer bzw. die Technischen Aufsichten der einzelnen Schutzräume gaben danach ihre Berichte über ihre Arbeiten sowie Probleme ab und unterbreiteten Verbesserungsvorschläge. In der sich anschließenden Besprechung wurden die anstehenden Fragen gelöst. Es wurde beschlossen, zweimal im Jahr eine Arbeitstagung durchzuführen. H. S.



Fahren im Großverband

Norheim. Schon von weitem konnte man die schweren Motoren hören, Blaulichter blitzten auf, und allmählich, aber unaufhaltsam, rückte der Konvoi blauer Einsatzfahrzeuge näher.

Dieses Erlebnis hatten viele Passanten und Verkehrsteilnehmer am Samstag, dem 20. April 1985, als sich eine Kette von fast 30 Einsatzfahrzeugen des THW über südniedersächsische Straßen wand. Der Anlaß: Eine großangelegte Kraftfahrerübung mehrerer Ortsverbände, die der THW-Geschäftsführer für Südniedersachsen, Klaus Ritter (Göttingen), ausgearbeitet hatte und leitete.

Ausgangspunkt für die beteiligten Fahrzeuge aus Norheim, Osterode, Einbeck und Bad Lauterberg war Osterode. Nach einer kurzen theoretischen Unterweisung der Kraftfahrer durch Geschäftsführer Ritter machten sich die schweren Einsatzwagen, viele von ihnen mit Hängern, auf die rund 160km lange Fahrtstrecke. Diese führte sie über Herzberg, Bad Lauterberg, Clausthal-Zellerfeld, Bad Gandersheim, Erzhausen und Hollenstedt nach Katlenburg (Kreis Norheim). Die Führung des Verbandes übernahmen abwechselnd die Zugführer der beteiligten Ortsverbände.

Während der gesamten Fahrt wurde von den Kraftfahrern höchste Aufmerksamkeit gefordert, da das Fahren im Großverband z.T. wesentlich von der normalen Fahrsituation abweicht. So räumt es den Einsatzfahrzeugen gewisse Sonderrechte ein, verlangt jedoch zugleich von den Fahrzeugführern besondere Umsicht bei Inanspruchnahme dieser Rechte. Dies wurde für die am Samstag eingesetzten Helfer besonders dort deutlich, wo es darum ging, in vorfahrtsberechtigter Straßen einzufahren oder diese zu überqueren. Zur Sicherung an den Kreuzungen stellten die Ortsverbände Norheim und Bad Lauterberg je ein Fahrzeug mit vier Helfern. An besonders neuralgischen Punkten standen auch Polizeibeamte zur Verkehrssicherung bereit.

Als Geschäftsführer Ritter die Übung gegen 17.00 Uhr beendete, waren viele der Helfer um neue Erfahrungen und Eindrücke reicher, die besonders bei Großeinsätzen zum Tragen kommen. Bei solchen Einsätzen kam es auch in der Vergangenheit bereits häufig vor, daß einzelne THW-Ortsverbände in größere Einheiten mit anderen Ortsverbänden oder Katastrophenschutz-Organisationen integriert wurden und über grö-

Rund 160 Kilometer lang ist die Fahrtstrecke für die THW-Einsatzfahrzeuge.
(Foto: Wandenburg)



ßere Distanzen hinweg zum Einsatz kamen. Dazu gehörten z.B. Naturkatastrophen wie Waldbrände und Sturmfluten im In- und Ausland. M. A.

Lehrgang für THW-Sprengberechtigte

Sarstedt. Im Rahmen des Katastrophenschutzes übernimmt das THW hauptsächlich Aufgaben im Bergungs- und Instandsetzungsdienst. Dabei sollen nach Vorgabe des Bundesamtes für Zivilschutz in jedem 4. Bergungszug zwei Sprengberechtigte ausgebildet werden. Für das THW Niedersachsen bedeutet dies, 48 ehrenamtliche Helfer für diese Aufgabe zu gewinnen, die die gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen erfüllen und vor allem Interesse zur Aus- und Weiterbildung zeigen.

Die Ausbildung erfahren die Helfer in zwei einwöchigen Sprenghelfer-Lehrgängen an der Katastrophenschutzschule des Landes Niedersachsen, Bad Nenndorf.

An der Katastrophenschutzschule des Bundes schließt der staatlich anerkannte Lehrgang für Sprengberechtigte die Ausbildung ab. Aufgrund des Lehrgangszugzeugnisses können die THW-Helfer dann einen Befähigungsschein beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt beantragen.

Das Sprengstoffgesetz schreibt zudem vor, daß die Sprengberechtigten innerhalb eines Jahres nach Erteilung des Befähigungsscheins ihre Tätigkeit aufgenommen haben müssen und nicht länger als zwei Jahre unterbrochen haben dürfen. Zudem hat jährlich eine Belehrung der Sprengberechtigten durch den Unternehmer (auch THW) zu erfolgen.

Um diesen gesetzlichen Auflagen Rechnung zu tragen, führte der THW-Landesverband Niedersachsen im Ortsverband Sarstedt eine Weiterbildung von THW-Sprengberechtigten aus dem südniedersächsischen Raum durch. 20 ehrenamtliche Sprengberechtigte nahmen an der

Veranstaltung teil, die unter der Leitung des Hauptsachgebietsleiters Ausbildung, Ralph Dunger, stand.

Der Ortsverband Sarstedt hatte neben der Bereitstellung der Unterkunft und Verpflegung die gesamte technische Vorbereitung für eine praktische Sprengung getroffen. Am Vormittag wurde die theoretische Ausbildung absolviert. Inhalte waren insbesondere wesentliche Passagen des Sprengstoffgesetzes, der Unfallverhütungs-Vorschrift und die organisationseigenen Bestimmungen. Der Ortsbeauftragte von Salzgitter, Kunze, konnte aus seiner langjährigen beruflichen Erfahrung als Sprengmeister wichtige Informationen geben und informierte im einzelnen über Spreng- und Zündmittel.

Am Nachmittag stand die praktische Ausbildung am Objekt im Vordergrund. Die im vergangenen Jahr bereits durch mehrere Ortsverbände für Sprengungen genutzte Mülldeponie Barnten bot noch ausreichend Gelegenheit, die auf den Lehrgängen erworbenen Fertigkeiten zu vertiefen. So wurde ein Teil einer Betonmauer bereits vorab durch Helfer des THW-OV Sarstedt mit ca. 45 Bohrlöchern versehen, die die Sprengberechtigten mit selbst vorbereiteten Ladungen besetzen mußten. Gegen 15.30 Uhr, nachdem das Gelände um die Mülldeponie abgesperrt worden war, konnte die Zündung erfolgen. Alle Ladungen waren gekommen; der vorgesehene Teil der Mauer herausgesprengt.

Alle Teilnehmer bestätigten, daß nur das Üben an einem „echten Objekt“ die Erfahrung und Sicherheit gäben, die für den Einsatzfall notwendig seien.

Leider steht dem THW nicht die notwendige Anzahl von Sprengobjekten zur Verfügung, um allen Sprengberechtigten die Möglichkeit zu geben, einsatznahe Aus- und Weiterbildung zu betreiben. Manchmal scheitert die Übernahme eines Sprengobjektes auch an den wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen. Da das THW grundsätzlich eine „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ der zuständigen Industrie- und Handelskam-

mer benötigt, um Objektsprengungen durchführen zu können, kommt es eben gelegentlich zu einem Interessenkonflikt. Die Weiterbildung der Sprengberechtigten kommt somit zu kurz.

Der stv. Amtsleiter „Katastrophenschutz“ des Landkreises Hildesheim, Hartmann, überzeugte sich an diesem Tag vom Ausbildungsstand der THW-Sprengberechtigten. R. D.

THW-Landeswettkampf 1985 unter einsatzmäßigen Bedingungen

Hannover/Loccum. Nach Ausscheidungswettkämpfen in den THW-Geschäftsbereichsbereichen im Jahr 1984 wurde am 11. und 12. Mai 1985 auf dem Bundeswehr-Übungsgelände in Loccum (Landkreis Nienburg) der THW-Landeswettkampf unter Beteiligung der acht besten niedersächsischen Bergungszüge durchgeführt.

Für die Teilnahme hatten sich die Ortsverbände Bad Lauterberg, Cloppenburg, Holzminden, Lüchow-Dannenberg, Norden, Peine, Soltau und Wunstorf qualifiziert. Lüchow verteidigte gleichzeitig den Wanderpokal des Landesverbandes in Gestalt eines bronzenen Niedersachsenrosses.

Einsatzmäßige Bedingungen

Diese Landesauscheidung zur Ermittlung des niedersächsischen Teilnehmers am THW-Bundeswettkampf im Juni in München unterschied sich wesentlich von den bisherigen Wettkämpfen und orientierte sich an der in München zu erwartenden Aufgabenstellung.

Die Bekanntgabe der Wettkampfaufgaben erfolgte im Rahmen einer Ausgangslage erst unmittelbar vor Wettkampfbeginn bzw. durch Einlagen während des Wettkampfes. Damit hing der Erfolg der unter einsatzmäßigen Bedingungen operierenden Bergungszüge ganz besonders auch vom Führungs- und Organisationsvermögen der Führer und Unterführer ab.

Aufgabenstellung allgemein

Die Aufgaben der Führungskräfte umfaßten das Verlegen der Einheit vom Bereitstellungsräum (Unterkunft THW-OV Stadthagen) in den Einsatzraum (Übungsgelände Loccum), das Herstellen und Halten von Verbindungen sowie den taktischen und fachlichen Einsatz der Einheit.

Truppführer und Helfer hatten umfangreiche Bergungsarbeiten aus Höhen und Tiefen sowie Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen. Die Bergungszüge bestanden aus dem Zugtrupp (vier Helfer), einer Bergungsgruppe (zwölf Helfer) und der Gerätegruppe (sieben Helfer), insgesamt 23 Helfern.

Aufgaben im einzelnen:

Zugtrupp:

- Verhalten, Auftreten
- Marschvorbereitung, -durchführung
- Sprechfunkverkehr
- Taktischer Einsatz des Zuges
- Führungsvorgänge
- Meldewesen
- organisatorische Abwicklung

Bergungs-/Gerätegruppe:

- Verhalten, Auftreten
- Zustand Kfz/Gerät (STAN-gerecht)
- Taktischer Einsatz der Gruppe
- Führungsvorgang
- Meldewesen/Informationsfluß
- Einhaltung DV und Sicherheitsbestimmungen
- Zweckmäßigkeit der Befehlsinhalte/Methoden
- Beherrschung der Geräte/Bergungsmethoden
- Erste Hilfe

Bewertungskriterien/Schiedsrichter-einsatz

Wie bereits erwähnt, beeinflussten Führer und Unterführer im wesentlichen den Ablauf des Wettkampfes. Bewertet wurden insbesondere ihre Entscheidungen, der sinnvolle taktische Einsatz, der Gesamteindruck der Mannschaft und die praktische, vorschriftgetreue Durchführung der Bergungsmaßnahmen durch die Helfer.

Dadurch, daß jeweils nur eine Mann-

schaft startete, war sichergestellt, daß sämtliche Bergungszüge auf jeder Station durch die gleichen Schiedsrichter bewertet wurden. Diese waren somit in der Lage, alle Einheiten aus dem Vergleich heraus gerecht zu bewerten. Zudem wurden keine Schiedsrichter aus den beteiligten Ortsverbänden eingesetzt.

Wettkampfverlauf

Mit Beginn am Samstagmorgen um 8.00 Uhr und endend am Sonntagabend gegen 18.00 Uhr traten die Bergungszüge aus Wunstorf, Cloppenburg, Bad Lauterberg, Holzminden, Peine, Soltau, Norden und Lüchow-Dannenberg in dieser Reihenfolge nacheinander an, nachdem sie sich zuvor beim Schiedsrichter in der Ortsverbands-Unterkunft Stadthagen gemeldet hatten. Insgesamt durfte eine Wettkampfdauer von 2 1/2 Stunden nicht überschritten werden.

Am Samstagnachmittag beobachtete eine Reihe geladener Gäste, an der Spitze, als Vertreter des niedersächsischen Innenministers, Ministerialdirigent Herbert Antonischki, das Wettkampfschehen.

Nach Auswertung der Schiedsrichterbögen mit Additionen der pro Einheit bei den einzelnen Stationen vergebenen Pluspunkte konnte am Sonntagabend gegen 18.30 Uhr durch THW-Landesbeauftragten Eckhard Leiser das mit Spannung erwartete Endergebnis verkündet werden: Sieger wurde der Bergungszug des Ortsverbandes Cloppenburg, gefolgt von Peine und Norden sowie in der weiteren Reihenfolge Lüchow-Dannenberg, Holzminden, Bad Lauterberg, Wunstorf und Soltau.

Fazit

Die neue Form des Wettkampfes nach vorgegebener Lage und Ablauf unter einsatzmäßigen Bedingungen wurde von allen Teilnehmern positiv beurteilt. Auch hat es keine Komplikationen bei der Bewertung durch die Schiedsrichter gegeben.

Der Umgang mit den Bergungsgeräten und die durchgeführten Bergungsarbeiten ließen wenig zu wünschen übrig, weil es im Rahmen der Ausbildung immer wieder geübt wird. Mehr Mängel gab es hingegen im Bereich der Führung, z. B. im Zusammenspiel mit der TEL, dem Meldewesen und dem taktisch richtigen Umsetzen der Einlagen. Hier machte sich das immer wieder beklagte Fehlen von Realeinsätzen beim THW bemerkbar.

Allerdings werden Wettkämpfe wie diese zukünftig dazu beitragen, die Ausbildungstätigkeit auch auf diesem Sektor zu verstärken. R. B.



THW-Junghelfer sind die Verletztendarsteller beim Bergen aus Höhen und Tiefen. (Foto: Fuchs)

Vorbildliche Zusammenarbeit im Katastrophenschutz

Hude-Bookholzberg. Das im praktischen Einsatz bereits mehrfach unter Beweis gestellte vorbildliche Zusammenwirken der Katastrophenschutz-Einheiten im Landkreis Oldenburg wurde nun auch auf dem Ausbildungssektor mit großem Erfolg fortgesetzt: Der THW-OV Hude-Bookholzberg schulte 73 Kameraden von Feuerwehr und Deutschem Roten Kreuz.

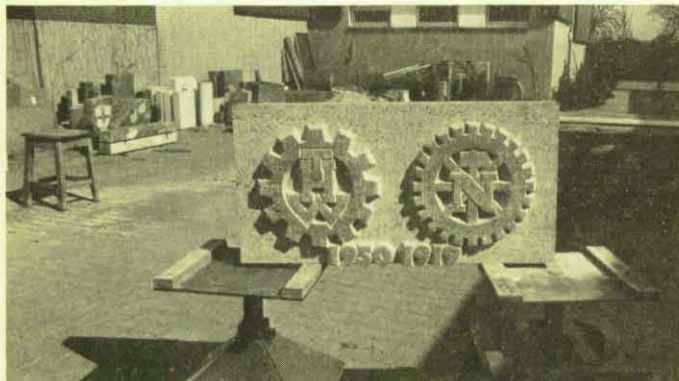
Nach einer theoretischen Einweisung begann die sechsstündige Ausbildungsveranstaltung. Am Anfang standen Übungen mit Leinen, also „Stiche und Bunde“, die im Bergungsdienst unumgänglich sind. Dann wurden Spezialaufgaben des Bergungsdienstes vorgeführt, die von den beteiligten Einheiten wiederholt und vertieft werden mußten.

Besonders aufmerksam wurde das Einbinden eines „Verletzten“ auf einer Trage verfolgt. Großes Interesse fand auch der Bergungsschleifkorb, der mit seinem Rollengehänge den Bau einer Seilbahn zur Bergung aus Höhen und Tiefen oder den Verletzentransport über Schluchten und Flüsse ermöglicht.



Fachgerecht wird ein „Verletzter“ geborgen.
(Foto: Warfelmann)

Die Ortsbrandmeister und Zugführer der Gemeindefeuerwehren zeigten sich von der intensiven Ausbildungsarbeit im THW sehr beeindruckt und waren der Meinung, daß vieles davon auch im normalen Feuerwehrdienst Verwendung finden könnte.



Die neue Steinplatte mit den Emblemen des THW und der TN.
(Foto: Brühl)

Am Abschlußabend betonten Bezirksbrandmeister Johann Fink und THW-Ortsbeauftragter Ingolf Czwink die gute Zusammenarbeit aller Fachdienste zum Schutz der Bürger des Landkreises Oldenburg.

Die Ausbildungsarbeit des THW bei der Feuerwehr wird mit der 1. Feuerwehrbereitschaft des Landkreises fortgesetzt. Weitere Anfragen benachbarter Feuerwehren liegen bereits vor. I. C.

Berlin



Das TN/THW-Ehrenmal macht Fortschritte

Berlin. Die Restaurierungsarbeiten an dem TN/THW-Ehrenmal gehen planmäßig weiter. Inzwischen ist auch ein neu gestaltetes Teil, das künftig das Ehrenmal krönen wird, fertiggestellt.

Auch die Restaurierung der Eingangshalle zum THW-Bezirksverband Charlottenburg/Wilmersdorf, wo das neue Ehrenmal stehen wird, ist mit eigenen Kräften abgeschlossen worden. Das Backsteinmauerwerk hatte durch Kriegseinwirkungen sehr stark gelitten und war nur notdürftig wiederhergestellt worden. Mit großen Schwierigkeiten wurden viele Backsteine ausgewechselt. Die neuen Steine stammen von einem Abbruchhaus, das etwa zur gleichen Zeit – Ende des letzten Jahrhunderts – gebaut wurde.

Die vorgesehene Einweihung am 14. 7. 1985 kann aus verschiedenen Gründen nicht stattfinden. Es ist jetzt beabsichtigt, das Ehrenmal am Vorabend des Volkstrauertages, 16. November 1985, in Verbindung mit einer Kranzniederlegung einzuweihen.

Es kommt noch hinzu, daß die vorhandenen Mittel für die Neugestaltung des Ehrenmals nicht ausreichen werden. Nach heutiger Übersicht besteht noch ein Bedarf von ca. 5000,- DM. Das THW Berlin hofft, in einer bundesweiten Aktion diesen Betrag zu beschaffen.

Der Landesvorstand der THW-Helfervereinigung hat sich bereiterklärt, die finanzielle Abwicklung des gesamten Projektes zu übernehmen.

Spenden werden deshalb auf das Konto beim Postscheckamt Berlin West, Kt.-Nr. 51795-100, BLZ 10010010, erbeten.

G. B.

„Tag des freiwilligen Helfers“ in Berlin

Berlin. Schon seit einigen Jahren wird alljährlich unter Federführung des Senators für Inneres eine gemeinsame Veranstaltung aller im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden und Organisationen durchgeführt. Sinn und Zweck ist es, die Öffentlichkeit auf die Arbeit des Katastrophenschutzes hinzuweisen und Helfer zur aktiven Mitarbeit zu gewinnen. Helfermangel besteht in Berlin ja nicht nur beim THW, sondern ist ein grundsätzliches Problem aller Hilfsorganisationen.

Der Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit“ beim Senator für Inneres hat nun für dieses Jahr am 14. Juli 1985 einen „Tag des freiwilligen Helfers“ geplant. Die Veranstaltung wird als Renntag auf der Trabrennbahn in Mariendorf durchgeführt. Neben den 13 Einzelrennen, die nach den Hilfsorganisationen bzw. nach herausragenden Persönlichkeiten benannt und prämiert werden, werden die Rennpausen zur Darstellung des Katastrophenschutzes in Berlin genutzt. Musikalisch umrahmt wird die Gesamtveranstaltung durch den Spielmannszug des THW-OV Salzgitter.

Zu der Veranstaltung auf der Trabrennbahn sind nicht nur die THW-Helfer mit ihren Angehörigen eingeladen, erwartet wird auch ein Publikum, das sich für eine aktive Mitarbeit in einer der Hilfsorganisationen interessiert.

Kostenlose Eintrittskarten sind über die Bezirksverbände oder den Landesverband erhältlich.

Der vorläufige Programmablauf ist wie folgt:

- 13.30 Uhr Auftritt THW-Spielmannszug vor dem großen Tribünenhaus
- 14.00 Uhr 1. Rennen „Preis der Berliner Feuerwehr“
- 14.25 Uhr 2. Rennen „Preis des ASB“
- 14.35 Uhr Wagenkorso
- 14.50 Uhr 3. Rennen „Preis der DLRG“
- 15.15 Uhr 4. Rennen „Preis des MHD“
- 15.25 Uhr Aufmarsch THW-Spielmannszug vor Tribünenhäusern
- 15.40 Uhr 5. Rennen „Preis des DRK“
- 16.05 Uhr 6. Rennen „Preis der JUH“
- 16.15 Uhr Selbstretten aus Höhen durch GZS

- 16.45 Uhr 7. Rennen „Großer Preis der GZS“
 17.10 Uhr 8. Rennen „Preis des THW“
 17.20 Uhr Abseilen mit Rollgliss-Gerät durch Berliner Feuerwehr
 17.40 Uhr 9. Rennen „Henry-Dunant-Preis“
 18.05 Uhr 10. Rennen „Georg-von-Truscynski-Preis“
 18.15 Uhr Wettkampf Zeltaufbau durch Junghelfer
 18.35 Uhr 11. Rennen „Alfred-Klühs-Preis“
 19.00 Uhr 12. Rennen „Otto-Lummitzsch-Preis“
 19.25 Uhr 13. Rennen „St.-Florians-Preis“

G. B.

Nordrhein-Westfalen



Nachruf

Die Helfer und Führungskräfte des THW-OV Geldern sind tief betroffen vom Tod ihres Kameraden

Michael Bartels

der am 13. April 1985 im Alter von 19 Jahren an den Folgen eines schweren Verkehrsunfalles starb.

Durch sein kameradschaftliches Verhalten und seine vorbildliche Auffassung von Pflichterfüllung hat er sich in den wenigen Jahren seiner THW-Zugehörigkeit die Achtung und Anerkennung vieler Helfer erworben.

Wir trauern mit den Angehörigen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des THW-OV Geldern

Baden-Württemberg



THW informierte sich beim Verteidigungskreiskommando

Pforzheim. Zu einem Informationsbesuch beim Verteidigungskreiskommando 523 in Pforzheim fanden sich kürzlich über 30 Führer und Unterführer der THW-OV Pforzheim, Mühlacker, Niefern, Neuenbürg und Freudenstadt in der Wartberg-Kaserne ein.

Der Besuch, der auf Initiative des Ortsbeauftragten Wilhelm Kircheis, Niefern, zustande kam, hatte zum Zweck, sich Informationen „aus erster Hand“ über

das Verteidigungskreiskommando 523 zu beschaffen, um durch eine gemeinsame Sprache die Zusammenarbeit zu fördern.

Der Kommandeur des Verteidigungskreiskommandos, Oberstleutnant Hafner, erläuterte die Gliederung und den Auftrag des Kommandos, unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben des VKK für die Region Nordschwarzwald und der Zusammenarbeit mit dem THW.

Die anschließende Diskussion zeigte, daß eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Verteidigungskreiskommando und dem Katastrophenschutz auf der kommunalen Ebene die Voraussetzung für eine gut funktionierende Arbeit im Ernstfall ist. Für diesen Zusammenschluß, der in gemeinsamen Übungen und Informationsveranstaltungen zum Ausdruck kommen soll, sind die dem Katastrophenschutz vorstehenden Kommunalpolitiker verantwortlich.

Häufig bleibt die Initiative der Verantwortlichen nach Besuchen sowohl beim Verteidigungskreiskommando als auch beim THW aus, obwohl erwartet wird, daß die Politiker für die gemeinsame Aufgabe des Zivilschutzes bessere Voraussetzungen für das Zusammenwirken beider Institutionen schaffen sollen.

Die Erfüllung dieser Aufgabe ist ebenso wichtig wie eine gute Ausbildung der Helfer.

Mit dem Vorsatz, den Erfahrungsaustausch in künftigen gemeinsamen Veranstaltungen weiter zu vertiefen, trennte man sich.

Bayern



Spielzeug: Faszination für jung und alt

Nürnberg. Ehrenpreise und Auszeichnungen gab es für Spitzenmodelle auf der 36. internationalen Spielwarenmesse in Nürnberg. Einige der über 1800 Aussteller aus dem In- und Ausland warteten mit besonderen Neuheiten, auch für den Modellbaubereich der Hilfsorganisationen, auf. Bekannte Hersteller präsentierten Spielzeug, mit dem selbst Erwachsene wieder gerne spielen. Sicher ist, daß zahlreiche Helfer der Katastrophenschutz-Organisationen in diesem Jahr mit schönen, aber manchmal auch sehr teuren Modellen für Planspielanlagen rechnen können.

Einige Feuerwehrfahrzeuge, darunter eine Magirus Drehleiter DLK 23-12 (Bausatz), wurde von „Modell-Fan“ –

einem internationalen Fachmagazin – zum Modell des Jahres 1984 gekürt. Aber auch ein Mannschaftskraftwagen (MKW 72) des THW wurde von einer bekannten Firma ins Programm aufgenommen.

Von den Fachfirmen kommen neue Einsatzfahrzeuge verschiedenster Typen. Diese ermöglichen eine gute und realistische Darstellung von Einsätzen der verschiedenen Hilfsorganisationen.

Wenn Interesse an nicht alltäglichen Fahrzeugtypen wie Mitsubishi oder Daf besteht, so gibt es einige schöne Objekte. Schaukästen in ansprechender Form, guter Qualität und in verschiedenen Größen zur sicheren Unterbringung von Pkw-, Lkw-Modellen, Eisenbahnen sind auch im Programm zu finden. Aber was wäre eine Modell-Landschaft und ein Schadens-Diorama, wenn es nicht „brennende Häuser“ oder „Abbruch-Gebäude“ gäbe. Auch hier hat, wie bei den Autos, die Nostalgiewelle Einzug gehalten. Ob Einzel- oder Komplett-Diorama-Bausätze, für jeden Geschmack und Bedarf ist vorgesorgt.

Viele Modellbauer begnügen sich nicht nur mit der Erstellung von naturgetreuen Fahrzeugen. Sie wollen diese auch ins rechte Licht rücken und bauen aus diesem Grund eine Schadensdarstellung, aus der zu ersehen ist, wie die Hilfsdienste eingesetzt werden.

Bis ins kleinste Detail wird die Nottfallsituation nachgestellt und vermittelt so dem Betrachter einen Überblick, wie eine Schadensbekämpfung durchgeführt wird. Über den Sinn von Katastrophendioramen ist und wird sicher immer wieder diskutiert. Inwieweit es erforderlich ist, Unglücke und Schadensfälle bis ins letzte Detail nachzuvollziehen, kann nur der Erbauer selbst bzw. der Auftraggeber sagen. Eines zeigt ein Diorama dem Betrachter in jedem Fall: Was alles an Mensch und Technik erforderlich ist, um Unglücke und Katastrophen bewältigen zu können.

Zunehmend setzen die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen Dioramen im Bereich der Ausbildung ein. Hier heißen sie allerdings dann Planspiele. Dieser Begriff, den sicher viele kennen, die bereits eine Ausbildung als Führungskraft einer Hilfsorganisation durchlaufen haben, bedeutet im Lehrsaal, Unglücke nachzuvollziehen. In einer maßstabsgetreu aufgebauten, heilen Umwelt lassen sich auf einfachste und anschaulichste Weise komplizierte Schadensereignisse und ihre Folgen darstellen. Hier verbindet sich der Ernst der Ausbildung mit dem Spiel am Modell. Aber nur wenn dieses „Spiel“ richtig beherrscht wird, ist im Ernstfall für alles vorgesorgt.

J. Sch.

WDR filmte im Warnamt V

Im Dienstplan der Helfer des Warnamts war sie nicht verzeichnet, und im Grunde genommen handelte es sich auch nicht um eine Übung im eigentlichen Sinne: Die Rede ist von einer außerplanmäßigen Übung der Mitarbeiter und Helfer im Warnamt am 31. Mai. An diesem Tag hatte sich in Welz Besuch aus Köln angesagt. Ein Team des Westdeutschen Rundfunks (WDR) wollte „vor Ort“ einen informativen Film über die Arbeit im Warnamt drehen, und so waren die Helfer zu dieser Sonderübung zusammengerufen worden.

Das 30 Mann starke Team, bestehend aus Technikern, Produktionsmitarbeitern, Handwerkern, den Moderatoren Wilfried Prill und Albrecht Reinhardt sowie Redakteur Karl Mertes, arbeitete nicht nur mit einer Kamera wie sonst bei Außenaufnahmen üblich, sondern mit dem Übertragungswagen, an den vier Kameras angeschlossen waren. In den einzelnen Bereichen – Fernmeldebetrieb, Einsatz-Gruppe und ABC-Gruppe – filmten die WDR-Kameramänner die Mitarbeiter des Warnamts in ihrem Arbeitsbereich und führten Interviews.

Die Sendung „Hier und heute unter der Erde – das Warnamt Linnich“ beginnt mit einem Blick von der mittleren Plattform des Fernmeldeturms. Nach dem Gang in den Bunker wird der Arbeitsablauf im Warnamt demonstriert und erläutert, unter anderem in einem Gespräch mit Warnamtsleiter Volker Helbig.

Das Konzept des WDR sieht am Ende der 25minütigen Sendung eine Gegenüberstellung der Meinung pro und contra Warnamt vor. Ihre Auffassungen vertrat vor dem Mikrofon Dr. August-Jürgen Maske, Leiter der Abteilung Warndienst im Bundesamt für Zivilschutz, und der Essener Internist Dr. Schlömann, Mitglied des Komitees „Ärzte gegen die atomare Bedrohung“.

Der Filmbericht soll am Samstag, 21. September 1985, 17.30 Uhr, gezeigt werden
G. v. F.



Kurz vor Aufnahmebeginn: Letzte Vorbereitungen zum Interview des Moderators Wilfried Prill (links) mit Warnamtsleiter Volker Helbig.
(Foto: v. Fricken)

Besuch im Warnamt VII

Im Rahmen eines mehrtägigen Informationsbesuchs in der Bundesrepublik Deutschland besichtigte eine Delegation der Vereinigten Arabischen Emirate unter Leitung des Direktors der Zivilverteidigung in Dubai, Lt. Col. Jasmin Mohd. Al-Hasawi, auch das Warnamt VII.

Nach der Begrüßung durch den Leiter

des Warnamtes erläuterte der Leiter der Abteilung Warndienst, Ltd. Baudirektor Dr. August-Jürgen Maske, Aufbau, Organisation und Arbeitsweise des Warndienstes.

Im Anschluß besichtigten die Gäste Anlagen und Einrichtungen des Warnamtes.
W. S.



Gäste und Gastgeber stellten sich zu einem Gruppenbild.
(Foto: Scheick)



Ein großer sozialpolitischer Beitrag für die Bundesrepublik Deutschland

40 Jahre DRK-Suchdienst

Auch heute noch täglich neue Suchanträge – 16000 ehrenamtliche Helfer sind ausgebildet

Mehr als 40 Jahre arbeitet der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes nun schon an der Klärung von Schicksalen, die der Zweite Weltkrieg mit sich brachte.

Älteren Mitbürgern ist der Suchdienst des DRK noch ein Begriff, denn viele von ihnen hatten nach dem Kriege mittelbar oder unmittelbar mit ihm zu tun.

Jüngere Menschen fragen verständlicherweise nach dem Sinn der heutigen Suchdienstarbeit – so lange nach Kriegsende – und ob sie denn noch Erfolge zu verzeichnen habe. Der Suchdienst muß in seiner Aufgabe fortfahren. Allein im letzten Jahr konnten noch mehr als 25000 Schicksale, darunter 77 sogenannte Kinderfälle, geklärt werden. Und der Suchdienst sieht auch bis zum Beginn der 90er Jahre gute Möglichkeiten, weitere rd. 80000 jetzt noch ungeklärte Fälle zu lösen.

Rund 2,5 Millionen Suchanträge

Von rund 2,5 Mio. Suchanträgen nach Wehrmachtsvermißten, Zivilverschollenen und Kindern konnten in mehr als 2,2 Millionen Fällen den Suchenden Antworten auf ihre Suchanträge gegeben werden. Erfreulich hierbei ist, daß in dem so tragischen und schwierigen Bereich des Kindersuchdienstes von 294178 Suchanträgen von und nach Kindern, die im Säuglings- oder Kleinkindalter durch die Kriegswirren von ihren Eltern getrennt wurden, inzwischen 291038 (99%) geklärt werden konnten.

Folgendes mag die Arbeit des Suchdienstes in seiner ganzen Intensität verdeutlichen; es ist stellvertretend für tausend andere:

Ohne ein Entlassungsziel kam mit einem der letzten Transporte aus der UdSSR im Jahre 1955 ein Heimkehrer in die

DRK-Suchdienst-Baracke im Lager Friedland. Er hatte in der Gefangenschaft durch Kameraden erfahren, daß seine gesamte Familie durch Kriegseinwirkung umgekommen sei. Es gab scheinbar auch keine entfernten Verwandten mehr. Trotzdem ließ sich die Rotkreuz-Schwester alle nur möglichen Daten der nächsten Angehörigen angeben. Diese Daten wurden den Suchdienst-Zentralen in München und Hamburg durchgegeben. In nur wenigen Stunden war die Antwort da: Die Eltern und weitere Verwandte hatten den Krieg doch überstanden und lebten in der Bundesrepublik Deutschland. Stumm übergab die Rotkreuz-Schwester dem Heimkehrer die Fernschreibnachricht. Er las. Ebenso stumm und ungläubig blickte er die Rotkreuz-Schwester an, mit Tränen im ausgezehrten Gesicht. Die Schwester verließ den Raum, selbst blind vor Tränen.

Leider waren die Auskünfte des Suchdienstes nicht immer so erfreulich, oftmals blieb den Angehörigen nur die traurige Nachricht über den Tod ihrer Angehörigen.

16000 ehrenamtliche Helfer ausgebildet

Auch heute erreichen den Suchdienst täglich neue Suchanträge, vornehmlich von Aussiedlern, die nun erstmals Gelegenheit haben, einen Suchantrag zu stellen. Sicher hätten die damaligen Nachforschungsarbeiten früher abgeschlossen werden können, wenn es damals bereits die weltweite Verpflichtung gegeben hätte, nach welcher im Falle eines Konfliktes oder bei der Besetzung des Landes unverzüglich Amtliche Auskunftsbüros einzurichten sind. Diese Verpflichtung hat auch zum Inhalt, daß



Vom 2. Weltkrieg und seinen Folgen wurden Millionen Wehrmachtsangehörige als Vermißte oder Verschleppte betroffen.

schwistern im Zuge der „Umsiedlungs-Aktion“ als Rumänien-Deutscher nach Deutschland gebracht und 1941 als deutscher Staatsangehöriger eingebürgert. Mit 16 Jahren wurde er 1945 zum „Volkssturm“ eingezogen und dadurch von seinen Angehörigen getrennt. Nach Kriegsende brachte ihn die damalige Besatzungsmacht in seinen Geburtsort nach Rumänien zurück. E. S. erhielt 1947 über das Deutsche Rote Kreuz die Gewißheit, daß seine Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland leben. Seit seinem 18. Lebensjahr bemühte er sich intensiv um die Ausreisegenehmigung zu seinen Eltern und Geschwistern. Sein Vater starb bereits 1947, und wenige Jahre später auch sein Bruder, ohne daß E. S. an den Beerdigungen hätte teilnehmen können. Auch die Mutter wünschte nach über 30 Jahre langer Trennung sehnlichst, daß sie mit ihrem einzigen noch lebenden Sohn wieder zusammen sein könne. Seit 1948 wurden insgesamt 22 Ausreiseanträge ergebnislos gestellt, der letzte am 25. März 1977. Die Einreisegenehmigung für die Bundesrepublik Deutschland liegt für E. S. seit 1957 vor. Nachdem das Deutsche Rote Kreuz sechsmal (1967, 1969, 1971, 1978 und 1980) beim Rumänischen Roten Kreuz intervenierte, konnte Herr S. mit seiner Familie endlich am 28. Juli 1980 in die Bundesrepublik Deutschland einreisen.

Eine Aufgabe bis zum Ende des Jahrhunderts

In vielen anderen Fällen haben jedoch noch so große Anstrengungen und Interventionen bis heute zu keinem positiven Ergebnis geführt. Das wird den Suchdienst in den Aufgaben der Familienzusammenführung noch bis zum Ende dieses Jahrhunderts beschäftigen. Jetzt noch liegen dem DRK-Suchdienst



Hoffnungsvoll hält eine Mutter einem glücklichen Heimkehrer das Bild ihres Sohnes entgegen: Kann er Auskunft über sein Schicksal geben?

aktuelle Ausreiseanträge von über 283000 Personen vor.

Nicht zu vergessen sind die vielen materiellen und gesundheitsfürsorglichen Hilfen, die durch den Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes vermittelt bzw. nach „draußen“ geleistet werden.

In der Erfüllung dieser Aufgabe hat der Suchdienst zweifellos auch einen großen sozialpolitischen Beitrag für die Bundesrepublik Deutschland geleistet, denn nur Menschen, die von der Sorge um das Schicksal ihrer Angehörigen befreit sind, können solide Bausteine einer Gesellschaft sein.

Die Lage nach dem 8. Mai 1945

Jeder vierte Deutsche war nach dem Kriegsende zum Suchenden oder Gesuchten geworden. In langen Reihen standen Männer, Frauen und Kinder vor den Dienststellen des Roten Kreuzes und baten um Auskünfte über gesuchte Familienangehörige.

14 Millionen Suchanträge wurden in den ersten Nachkriegsjahren gestellt. Ohne sachliches und historisches Vorbild mußte unmittelbar nach Kriegsende – gewissermaßen über Nacht – ein Suchdienst geschaffen werden, der sich infolge des Fehlens jeder öffentlichen Ordnung weder an staatliche noch an kommunale Einrichtungen anlehnen oder auf irgendwelche Förderungen von dieser Seite hoffen konnte.

Den Umfang und die Schwierigkeiten des Nachforschungsproblems nach dem 2. Weltkrieg kann man nur im Vergleich

mit dem Problem nach dem 1. Weltkrieg richtig einschätzen.

Nach dem 1. Weltkrieg, bei einer Erfassung im Jahre 1923, wurden insgesamt 230000 Personen als vermißt gezählt, und zwar ausschließlich Soldaten. Ein ziviles Nachforschungsproblem gab es nicht.

Vom 2. Weltkrieg und seinen unmittelbaren Folgen wurden 15 Millionen Heimatvertriebene und Flüchtlinge, elf Millionen Kriegsgefangene, zwei Millionen Wehrmachtsangehörige und gleichfalls etwa zwei Millionen Zivilpersonen als Vermißte oder Verschleppte betroffen.

Dazu kamen 294000 Kinder, die durch die Kriegsereignisse oder während der Flucht von ihren Angehörigen getrennt worden waren und nun ihre Angehörigen suchten oder aber von ihnen selbst gesucht wurden. Um genaue Zahlen über die Suchanträge nach Verschollenen des 2. Weltkrieges zu erhalten, wurde im März 1950 im Bundesgebiet und Berlin (West) eine staatliche Registrierung durchgeführt.

Außerdem wurden ab April 1951 aufgrund eines Bundesgesetzes Meldungen von Kriegsgefangenen sowie festgehaltenen und verschleppten Zivilpersonen in der Bundesrepublik Deutschland gesammelt und an den DRK-Suchdienst abgegeben.

In der Zentralen Namenskartei des DRK-Suchdienstes München sind alle Suchanträge und schicksalsklärenden Meldungen seit Kriegsende für die betroffenen Personenkreise registriert. Sie umfaßt 51,5 Mio. Karteikarten, auf denen Nachrichten über fast 22 Mio. Personen verzeichnet sind.

Nachforschungen Stand 31. 12. 1984

Verschollenenfälle	insgesamt	davon abgeschlossen	noch offene Suchanträge
Wehrmachtsverschollene	1 746 685	1 548 498 (88,7%) durch individuelle Klärung 501 919 Gutachten 1 046 579	198 187 (11,3%)
Verschollene Zivilgefangene	419 678	283 719 (67,6%) durch individuelle Klärung 253 273 Gutachten 30 446	135 959 (32,4%)
Suchanträge von und nach Kindern	294 178	291 038 (98,94%)	3 140* (1,06%)
	2 460 541	2 123 255 (86,3%)	337 286 (13,7%)

* Kinder unbekannter Herkunft 349 (Namenlose)
Kinder suchen Eltern 818
Eltern suchen Kinder 1 973
3 140

12. DRK-Bundeswettbewerb im Rettungsschwimmen in Köln

Wasserwacht, ein attraktiver Hilfsdienst

Hervorragende Organisation –
Beeindruckende Leistungen

„Der heute in Köln zu Ende gegangene 12. DRK-Bundeswettbewerb im Rettungsschwimmen hat gezeigt, daß die DRK-Wasserwacht einen hohen Ausbildungsstand hat, sei es in der Ersten Hilfe, in der Herz-Lungen-Wiederbelebung oder im Rettungsschwimmen. Dies waren die Wettbewerbe, in denen die Teilnehmer in Köln in Theorie und Praxis ihr Können unter Beweis

stellen mußten. Gerade für junge Menschen ist die Wasserwacht attraktiv, denn jugendliche Helferinnen und Helfer wollen sich auch sportlich betätigen, daher ist die Wasserwacht insbesondere für die Jugendarbeit im Roten Kreuz bestens geeignet. Aber aus diesem sportlichen Wettkampf kann oft bitterer Ernst werden.

Während Millionen Menschen ihre Freizeit am Wasser, sei es an Flüssen, Seen oder sonstigen Gewässern verbringen, stehen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der Wasserwacht zur Hilfe und Rettung bereit. Zehntausende werden alljährlich von ihnen aus gefährlichen Situationen im Wasser gerettet, oft unter Einsatz des eigenen Lebens. An dieser Stelle sei allen Mitgliedern der Wasserwacht für ihren unermüdlichen Einsatz gedankt.

Dank gilt aber auch dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein/Westfalen, Johannes Rau, für die Übernahme der Schirmherrschaft, Rat und Verwaltung der Stadt Köln für die Überlassung dieses wunderschönen Agrippa-Bades, das von allen Teilnehmern sehr gelobt wurde, für die hervorragende örtliche Organisation durch den Kreisverband Köln mit seinem Vorsitzenden Dr. Udo Madaus und der Leiterin der Frauenarbeit, Doris Fentrup, an der Spitze, den vielen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern des Kölner Roten Kreuzes sowie den hauptamtlichen Mitarbeitern des durchführenden Landesverbandes Nordrhein und des für die Veranstaltung zuständigen Generalsekretariates“.

Mit diesen Worten nahm der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, die Ehrung aller Teilnehmer und Sieger vor. Erstmals in der zwölfjährigen Geschichte dieses Bundeswettbewerbs konnte ein

Ortsverein, der OV Dahlem des KV Euskirchen (LV Nordrhein) bei den Damen und Herren den Sieger stellen. Bei den Damen belegten Bayern (KV Bayreuth) und Schleswig-Holstein (KV Dithmarschen) die Plätze 2 und 3, während die Herren aus Bayern (Starnberg) und Hessen (KV Untertaunus) auf den Plätzen folgten.

Den Fairneß-Pokal, gestiftet von der Stadt Köln, überreichte Bürgermeister Dr. Blens, der die Teilnehmer auch im Namen der Stadt Köln begrüßte, dem Berliner Zoll, der seit vielen Jahren als ständiger Gast am Bundeswettbewerb teilnimmt.

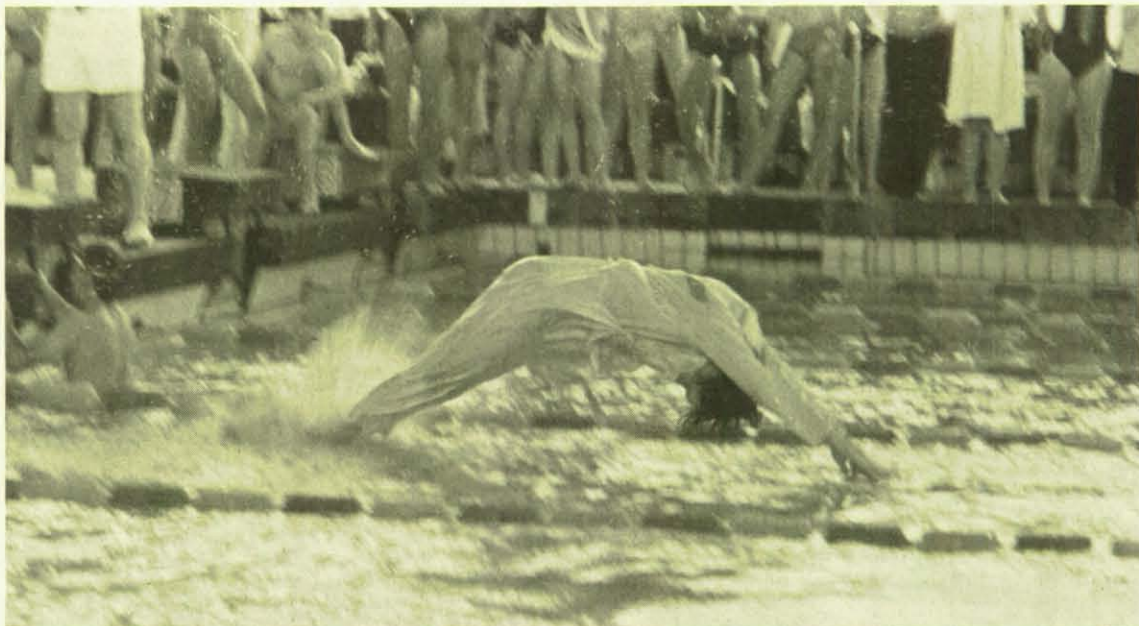
Der Vizepräsident des Landesverbandes Nordrhein, Rudolf H. Müller, und Dr. Udo Madaus, Vorsitzender des KV Köln, hatten die Teilnehmer und Gäste des Wettbewerbs im Namen ihrer Verbände ebenfalls recht herzlich begrüßt.

Musikalisch umrahmt wurde diese Ehrung durch die DRK-Kreiskapelle des Kreisverbandes Wuppertal, und zur späten Stunde spielte die Band „Calamaris“ zum Tanz. Während die einen das Tanzbein schwingen, wurde an diesem lauen Maiabend auf der herrlich gelegenen Terrasse der Kölner „Flora“ zwischen den überglücklichen Dahlemer und den etwas „geknickten“ Bayern feucht-fröhlich Versöhnung gefeiert.

Am Vormittag hatte im Kölner Agrippa-Bad die Vizepräsidentin des Deutschen Roten Kreuzes, Fürstin zum Salm-Horstmar, und die Vizepräsidentin des DRK-Landesverbandes Nordrhein, Gabriele Hahne, die Teilnehmer – die nach den Wettbewerben voll des Lobes über eine wunderschöne Stadtrundfahrt waren – im Namen des veranstaltenden und durchführenden Verbandes begrüßt.

E. Höninghaus

Herausragende Leistungen zeigten die Teilnehmer am DRK-Bundeswettbewerb im Rettungsschwimmen.
(Foto: Zimmermann)



Auch weiterhin genügend freiwillige Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz

In einem Schreiben an Bundesinnenminister Dr. Zimmermann brachte ASB-Präsidentin Annemarie Renger die Sorge um die Zukunft des Zivil- und Katastrophenschutzes bei Absenkung der Quote vom Wehrdienst freigestellter Helfer zum Ausdruck. Sie befürchtet, daß bei einer neuen Fassung des Zivilschutzgesetzes zuwenig freiwillige Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz zur Verfügung stehen.

Der Bundesinnenminister antwortete Frau Renger und versicherte, daß die Bundesregierung der besonderen Bedeutung des Zivil- und Katastrophenschutzes wie bisher Rechnung tragen werde. Er führte aus, daß Fragen der personellen Bedarfsdeckung dieses Bereiches dabei immer eine besondere Rolle spielen werden. Angesichts sinkender Jahrgangsstärken, die in den 90er Jahren ein Problem werden, gelte es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bedürfnissen der Bundeswehr und des Zivil- und Katastrophenschutzes zu finden. Der § 8 Abs. 2 des Katastrophenschutzgesetzes gelte unverändert: danach muß bei der Festsetzung der Höchstzahl der Freistellungen der Personalbedarf der Bundeswehr, des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes angemessen berücksichtigt werden. An der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister der Verteidigung, daß zur Zeit 17 000 Wehrpflichtige pro Geburtsjahrgang für den Zivil- und Katastrophenschutz freigestellt werden, solle so lang wie irgendetmöglich festgehalten werden.

Dr. Zimmermann: „Eine Diskussion über die Absenkung dieser Quote in den 90er Jahren halte ich gegenwärtig für verfrüht. Sie dürfte meines Erachtens auch nicht im Interesse der im Zivil- und

Katastrophenschutz tätigen Organisationen liegen.“

Zum Schluß seiner Ausführung wies Innenminister Dr. Zimmermann auf den gegenwärtigen Umfang des Zivil- und Katastrophenschutzes hin, in dem heute mehr als 1,3 Mio. Helfer mitwirken, davon über 900 000 Feuerwehrleute. Für die Bekämpfung der besonderen Gefahren, die in einem Verteidigungsfall drohen, stünden dem Bund 150 000 Helfer in ca. 7 300 Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes zur Verfügung, deren Ausstattung, Ausbildung, Unterbringung und laufender Betrieb voll vom Bund finanziert werde.

Die Stellungnahme des Bundesministers des Innern wird vom ASB begrüßt, da sie zumindest kurz- und mittelfristig sicherstellt, daß die Zahl der freiwilligen Helfer auch beim ASB nicht gekürzt wird.

ASB lieferte Lkw in den Tschad

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Welthungerhilfe lieferte der ASB sechs Lastkraftwagen in den Tschad. Ergänzt wurde die Hilfe durch einen Werkstattwagen, der für die Wartung der Lkw erforderlich ist.

Zum Einsatz kommen die Lkw im Osten des Tschads, wo, bedingt durch die größte Dürre des Jahrhunderts, der Hunger herrscht. Die Wagen werden für den Transport der Hilfsgüter dringend benötigt, da es oft nicht an gespendeten Nahrungsmitteln fehlt, sondern an der Möglichkeit, diese auch in die Hungerlager zu bringen.

Die Wartung der Lkw wird von zwei ASB-Mitarbeitern übernommen, die eigens dafür in den Tschad geflogen sind.

Foto unten: Der Werkstattwagen für den Tschad wird in Hamburg verschifft.



Der Computer beim ASB: Hilfe zur Selbsthilfe

Schon in den 70er Jahren setzte der Arbeiter-Samariter-Bund modernste EDV ein. Ohne EDV wäre heute eine Verwaltung der rund 600000 ASB-Mitglieder nicht mehr vorstellbar.

Der Computereinsatz beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Registrierung der Mitglieder. Die Datenverarbeitung sorgt einerseits dafür, daß die eingehenden Gelder (Beiträge, Spenden usw.) mit einem möglichst geringen Verwaltungsaufwand ihren eigentlichen Bestimmungen zugeführt werden, andererseits aber auch alle Informationen abrufbereit sind, die für normale Leistungen (wie beispielsweise den mobilen, sozialen Hilfsdienst) oder spezielle Aktionen (etwa zur Hilfe bei Katastrophen und Zurückholung von Kranken) erforderlich sind. Vereinfacht könnte man also sagen: Der Computer hilft bei der Hilfe zur Selbsthilfe.

Der Computer wird hierbei in den unterschiedlichsten Bereichen eingesetzt. Zum Geschäftsbereich „Organisation und Statistik“ gehört auch der internationale Katastrophenschutz. Wenn irgendwo eine Katastrophe auftritt – sei es die Ölpest in der Bretagne oder die Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein –, fragt man den Computer nicht nur, wo welche Helfer und Ärzte zu erreichen sind, sondern beispielsweise auch, wo man die benötigten Decken, Fahrzeuge, Funkgeräte usw. am schnellsten abrufen kann.

Zwei Bildschirmgeräte helfen aber auch zum Beispiel der ASB-Bundesschule, die gesamte Lehrgangsorganisation nebst Zimmerreservierung durchzuführen. Auch sorgt der Computer dafür, daß

Unterlagen über die von der Bundesregierung bezuschußten Erste-Hilfe-Kurse, die der ASB in allen Städten durchführt, komplett sind. Selbstverständlich bearbeitet die Datenverarbeitung auch alle Adreßänderungen für den Versand des ASB-Magazins „Der Arbeiter-Samariter“. Immerhin ergeben sich pro Ausgabe 2000 bis 3000 Adreßänderungen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß der Computer hilft, die notwendige Verwaltung so effektiv zu machen, daß das Geld der Mitglieder wirklich zum größten Teil zum Wohle von hilfsbedürftigen Menschen eingesetzt werden kann.

ASB leistete ungewöhnliche Hilfe

Die Einwohner der afrikanischen Insel-Republik Sao Tomé e Príncipe warfen ihren Müll bisher ins Meer oder lagerten ihn in der Nähe der Dörfer, bis er mit Eselskarren weggeschafft wurde. Der ASB-Ortsverband Köln stellte jetzt dem kleinen Staat vor der Westküste Afrikas einen ehemaligen Müllwagen der Stadt Köln zur Verfügung. Damit ist ein schneller Abtransport der Abfälle und in Zukunft vielleicht sogar eine Wiederverwertung durch Kompostierung oder Energieumwandlung möglich.

Im Dezember letzten Jahres trat der europäische Botschafter der ehemaligen portugiesischen Kolonie an die belgische Schwesterorganisation des ASB heran und bat um Mithilfe bei der Lösung des Müllproblems. Die ASB-Auslandshilfe war in Brüssel wohlbekannt und so wandte man sich an die Kölner Samariter.

Bei der Kölner Stadtverwaltung wurde ein guterhaltener Wagen gekauft und für fast 24000,- DM gründlich überholt. Von Antwerpen aus per Schiff in die Hauptstadt Sao Tomé transportiert, wird der Wagen seit April in ungewöhnlicher Umgebung eingesetzt. Sollte sich dieser orangefarbene Müllwagen mit den ASB-Aufklebern bewähren, so wollen die Kölner Samariter für die ländlichen Gebiete weitere kleinere Wagen beschaffen.

Arbeiter aus Togo bedankten sich beim ASB

In Zusammenarbeit mit dem Internationalen Bund freier Gewerkschaften lieferte der ASB einen Lkw nach Togo. Er soll dazu dienen, die erzeugten Produkte einer Genossenschaft im Norden Togos in den südlichen Teil Togos zu transportieren, wo diese Produkte verkauft werden. Die Arbeiter der Genossenschaft schrieben nun einen Dankesbrief:

„Der Lkw ist im perfekten Zustand angekommen. Wir haben die Anweisung gegeben, daß er immer regelmäßig gewartet wird. Wir danken Euch im Namen der togolischen Arbeiter. Ihr werdet niemals erahnen, wieviel Ihr durch dieses Zeichen der Solidarität zur grundlegenden Verbesserung der Lebensbedingungen und der Arbeit des togolischen Volkes beigetragen habt.“

Dieser Lastkraftwagen wird auf den Weg ins Landesinnere handwerkliche Erzeugnisse in unsere Coopsynto-Geschäfte bringen und auf dem Rückweg Agrarprodukte wie Hirse, Sorgho, Mais, Kaffee, Kakao usw. transportieren. Uns ist mit dem Lkw sehr geholfen.“

Tagebuch eines Krankenpflegers der JUH im Sudan

In der Februar- und April-Ausgabe des „Zivilschutz-Magazins“ veröffentlichten wir Auszüge aus den Tagebuchaufzeichnungen von Walter Stadlmeir, Krankenpfleger der Johanniter-Unfall-Hilfe, über seine Eindrücke während seines Hilfseinsatzes im Sudan. Im folgenden Beitrag berichten wir über seine weiteren Erlebnisse.

Walter Stadlmeir befindet sich zur Zeit auf einem Kurzurlaub in Kanada zum Besuch seiner Schwester. Mitte Juni wird er in den Sudan zurückkehren, um seine Arbeit fortzusetzen.

2. Februar, der einunddreißigste Tag:

Am Morgen hatte ich nur 20 Patienten, und ich dachte schon, daß das von meiner guten Versorgung kommt. Der große Schwung kam dann nachmittags. Ich komme also weiterhin auf 40 bis 50 Patienten täglich.

3. Februar der zweiunddreißigste

Tag: Heute kam es ganz dick. Zu meinen normalen Kranken hatte ich noch eine Frau mit einer Thrombophlebitis im rechten Bein. Das Bein war schon auf den doppelten Umfang angeschwollen. Das Schlimme daran ist, daß ich da kaum etwas machen kann außer kalten Umschlägen und Salbenverbänden. Der zweite Fall war das Schlimmste, was ich in meiner bisherigen Laufbahn erlebt habe: Ein junger Mann hatte, in eine Woldecke gehüllt, neben dem Feuer geschlafen. In der Nacht ist er dann in das Feuer gerollt und hat mit seiner Woldecke lichterloh gebrannt. Das war vor rund vier Wochen. Heute hat man mir diesen Mann gebracht. Meine Helfer und ich haben ihm die Kleider vom Leib geschnitten, um überhaupt zu sehen, was verbrannt ist. Beide Beine weisen komplette Verbrennungen 3. Grades, das Skrotum 2. und 3. Grades auf, ein Testikel liegt frei, das Gesäß hat Verbrennungen 2. Grades und der linke Unterarm komplett 3. Grades.

Es ist wirklich ein Wunder, wie ein Mensch mit solch tiefgehenden und großflächigen Verletzungen noch am Leben ist. Wir lösen das tote Gewebe ab. Die ganze Prozedur dauerte fünf Stunden, und der Patient hat sie gut überstanden. Der Mann ist gut verbunden und schmerzfrei. Blutdruck und Puls sind gut, aber sein Leben hängt am seidenen Faden. Er muß schnell in ein Krankenhaus, um eine intensive Pflege und einige Hauttransplantationen zu bekommen. Wir haben hier keine Möglich-



Haambisaa, anderthalb Jahre alt, an Unterernährung und Darmvorfall erkrankt, bei Beginn seiner Behandlung durch JUH-Krankenpfleger Stadlmeir...



... und sechs Wochen danach.

keit, ihn zu transportieren. Zehn Kilometer von hier ist eine Armeekaserne, und dort werde ich morgen um Transport bitten. Wenn die uns nicht helfen, stirbt er doch noch.

4. Februar, der dreiunddreißigste

Tag: Nachdem ich nach meinem Patienten gesehen habe und es ihm unverändert geht, mache ich mich mit dem Fahrrad auf den Weg zur Kaserne. Dort werde ich auch vorgelassen und von dem Kommandeur, einem Major, empfangen. Bevor ich aber dazu komme, ihm mein Problem zu erklären, muß ich erst einen Tee mit ihm trinken. Dabei werden Höflichkeiten ausgetauscht. Ich erkläre ihm, warum ich eigentlich gekommen bin. Der Major sagt mir seine Hilfe zu und verspricht mir den Transport ins Krankenhaus.

Natürlich läßt er es sich nicht nehmen, mich mit dem Lkw zurück in das Camp zu bringen. Hier angekommen, wird erstmal wieder Tee getrunken. Das ist eine reine Frage der Gastfreundschaft und die wird hier groß geschrieben. Der Major verspricht den Transport für den Abend und verabschiedet sich. Jetzt kann ich mich wieder um meinen Verbrannten kümmern. Seine Familie hat in aller Eile 500 m vom Hospital eine

kleine Strohütte gebaut. Die Begrüßung ist nur kurz, alle sprechen durcheinander. Ich dachte schon, es wäre etwas Unvorhergesehenes geschehen, aber mein Übersetzer klärt mich auf: Die Familie ist überglücklich. Dem Mann geht es besser, und er hat in der Nacht zum ersten Mal seit langer Zeit wieder richtig schlafen können. Ich kann meinen Augen nicht trauen. Der Patient lächelt mich dankbar an, und seine Apathie ist längst nicht mehr so stark wie am Tag zuvor. Ich freue mich und bin stolz, weil meine Arbeit nicht umsonst war. Um 20 Uhr ist der versprochene Transport immer noch nicht da. Ich werde ungeduldig.

5. Februar, der vierunddreißigste

Tag: Von dem Transport immer noch keine Spur. Ich werde mich wohl doch noch einmal auf mein Rad schwingen müssen. Ich bekomme Besuch: Der Major und der Doktor aus dem Krankenhaus in Kurmuk. Allerdings nicht, um den Patienten abzuholen. Der Major entschuldigt sich für das Ausbleiben des Transports. Sein Kontingent an Dieselmotorkraftstoff sei erschöpft. Es läuft darauf hinaus, daß ich den Patienten noch weitere vier bis fünf Tage behandeln soll. Dann kommt eventuell ein Transport. Dafür, daß ich die Wunden seit drei Tagen behandle, sehen sie schon sehr gut aus. Der Mann ist aus seiner Lethargie erwacht, und wir reden ein wenig miteinander.

6. Februar, der fünfunddreißigste

Tag: Der Doktor hat versprochen, den Patienten heute morgen abholen zu lassen und ihn dann zu operieren. Um 12 Uhr ist der Doc immer noch nicht da. Es ist zum Verzweifeln. Nach 15 Patienten nehme ich meine geheimen Verwünschungen zurück: Der Major hat mir den Lkw geschickt. Gleichzeitig aber auch fünf Soldaten, die ich behandeln soll. Nach einer Stunde bin ich fertig, und der Patient kann endlich ins Hospital nach Kurmuk. Am Abend bekomme ich nochmal Besuch: Von einem Repräsentanten der Oxford-Universität und einem englischen Journalisten. Beide sind sehr nett, und wir unterhalten uns bis spät in die Nacht. Der Mann von der Oxford-Universität soll herausfinden, was an Hilfe schon geleistet wird und wo seine Organisation noch helfen kann. Mike, der Journalist, macht, was alle Journalisten tun, nämlich fotografieren und fragen. Beide wollen einen Tag hierbleiben.

7. Februar, der sechsunddreißigste

Tag: Nach einer kurzen Nacht, Mike hat

noch bis 2 Uhr in unserer Hütte geschrieben und Radio gehört, stehen wir um 6 Uhr auf.

Ich gehe rüber zum Hospital, um noch einige Vorbereitungen zu treffen, bevor die Kinder ihre Milch abholen. Mike schießt mindestens hundert Fotos davon. Dann werden noch einige Patienten fotografiert und das Hospital begutachtet. Heute morgen habe ich wieder 34 Patienten mit mehr oder weniger schweren Krankheiten. Also nichts Besonderes.

8. Februar, der siebenunddreißigste

Tag: Heute starb wieder ein Patient. Schon der zweite in dieser Woche. Gegen Abend brachte man mir den Mann. Er litt stark unter Wundstarrkrampf. Der Blutdruck war bei 160/120, beide Augen waren stechend und ohne Pupillenreaktion, die Schulterblätter und die Fersen sind das einzige, was anliegt, der Rest des Körpers ist nach außen gewölbt und steif. Hier konnte ich nichts mehr tun. Der Patient starb.

9. Februar, der achtunddreißigste

Tag: Am Morgen war jeder auf der Beerdigung, die 200 Meter vom Camp stattgefunden hat. Um 22 Uhr bringt man mir ein vier Monate altes Baby aus dem Soldatencamp. Es hat alle Anzeichen einer Meningitis. Temperatur: 40,5 Grad. Der Kopf ist nach hinten gebogen, die Wirbelsäule steif. Die Augen sind trocken und ohne jede Reaktion. Wir machen dem Kind kalte Umschläge, und ich gebe eine Spritze. Sie sollte eigentlich alle vier Stunden wiederholt werden. Aber das Baby übersteht die Zeit nicht. Eine Viertelstunde nach Mitternacht ist das Kind tot.

10. Februar, der neununddreißigste

Tag: Am Abend kommt unser Lkw aus Damassin zurück ins Camp. Er hat mir einen Brief aus Kurmuk mitgebracht. Er enthält Neuigkeiten über den Mann mit den schweren Verbrennungen. Es geht ihm den Umständen entsprechend gut. Seine Knie, die beide kontrahiert waren, sind operiert worden. Der Arzt hat mich zu einer Besprechung in den nächsten Tagen eingeladen. Ich werde diese Einladung kaum absagen können, obwohl mir nicht so recht danach ist. Die Fahrt kostet mich mindestens zwei Tage.

11. Februar, der vierzigste Tag: Der Tag fängt mit Ärger an. Der Campmanager nimmt mir meinen Übersetzer weg. Unter solchen Umständen kann ich nicht arbeiten. Ich habe dann versucht, eine Sprechstunde zu halten. Wir verständigen uns mit Händen und Füßen, und ich habe es tatsächlich fertiggebracht, bis zum Mittag 22 Kranke zu behandeln.

Beim Abendessen gelingt es mir, den Campmanager zu fassen. Wir haben eine lange Aussprache, und am Ende



Ein großer Fortschritt: Das neue Hospital in Yabbus – 45 Quadratmeter aus Holz und Lehm. Pro Tag werden hier rund 60 Patienten versorgt. (Fotos: JUH)

sieht er ein, daß ich auf den Übersetzer bei meiner Arbeit nicht verzichten kann. Zum Abschluß rauchen wir beide noch eine Friedenspfeife. Es ist alles in Ordnung, und ich habe mich wieder beruhigt.

12. Februar, der einundvierzigste

Tag: In keinem Land der Welt ist der Himmel nachts so klar und so voller Sterne wie in Afrika. Jeden Abend sitze ich vor meiner Hütte und habe das Kreuz des Südens vor den Augen. Von den Dörfern rund um das Camp klingen die Buschtrommeln und die Gesänge der Menschen herüber. Diese Atmosphäre entschädigt mich für so manche Entbehrung, die ich hier hinnehmen muß. Ich bedaure die Leute, die so etwas nicht erleben dürfen.

13. Februar, der zweiundvierzigste

Tag: Tägliche Routine: Milchausgabe an die Kinder und die allmorgendliche Ambulanzstunde. Am Mittag kommt ein Traktor und bringt mir einen 16jährigen Jungen mit einer Netzhautablösung. Ich verbinde beide Augen, und wir können nur auf den Transport nach Khartoum warten.

14. Februar, der dreiundvierzigste

Tag: Eigentlich ein Tag wie viele andere vorher. Ich ziehe Bilanz: Den Kindern geht es dank der zweimal täglich geschenkten Milch und dem vitaminreichen Essen viel besser. Bei den meisten sind die aufgeblähten Hungerbäuche verschwunden. Man hört das Lachen, Kreischen und Spielen der Kinder. Das heißt natürlich noch lange nicht, daß wir hier keine Probleme mehr haben oder daß alle Kinder gesund sind.

Auch bei den meisten Erwachsenen sind die Hungersymbole verschwunden. Die Männer sind aus ihrer Lethargie erwacht und arbeiten regelmäßig. Sie bauen Hütten, eine Schule, und auch ein größeres Hospital ist in Arbeit. Die Straßen werden ausgebessert und die Felder zur Bestellung vorbereitet, damit sie in der nächsten Regenperiode nicht mehr auf die Hilfe von außen angewiesen sind. Dank des von mir angeregten Brunnenbaus ist das Wasser inzwischen so gut geworden, daß die Durchfaller-

krankungen merklich zurückgegangen sind. Die Frauen haben nach wie vor die schwerste Arbeit zu leisten. Sie leiden schon in jungen Jahren an Rheuma, Wirbelsäulenschäden und chronischen Rückenschmerzen. In meiner Region leben über 3000 Menschen, und ich habe noch lange nicht alle erfaßt.

15. Februar, der vierundvierzigste

Tag: Heute wurde ich in das Armeecamp eingeladen. Am 17. werde ich zum Doktor nach Kurmuk gefahren.

17. Februar, der fünfundvierzigste

Tag: Pünktlich um 5.30 Uhr war der Lkw vom Armeecamp da, um mich abzuholen. Wir brauchten insgesamt fünf Stunden, um nach Kurmuk zu gelangen.

Nach einem Willkommenstrunk machen wir einen Rundgang durch das Krankenhaus. Dabei bekomme ich auch den Mann mit den schweren Verbrennungen wieder zu sehen. Schließlich kommt Dr. Samy zum Grund seiner Einladung: In 25 First-Aid-Stationen in der Region Yabbus und in einigen Dörfern ist wohl die Cholera ausgebrochen. Ich soll ihm auf jeden Fall berichten, wenn in meiner Region so ein Fall auftreten sollte. Mit diesen Worten drückt er mir einige Medikamente, die gegen Cholera helfen sollen, in die Hand.

18. Februar, der sechsundvierzigste

Tag: Morgens um vier werde ich vom Armeelastwagen abgeholt und zurückgebracht.

19. Februar, der siebenundvierzigste

Tag: Den Vormittag verbringe ich damit, die neuen Medikamente und Instrumente durchzuchecken. Ein paar Medikamente werde ich mit nach Yabbus nehmen.

Nachmittags habe ich einen Termin bei der Sicherheitspolizei und liefere einen kurzen Bericht über die Situation in Yabbus ab. Die Regierung hat inzwischen die Verantwortung für die 500 Flüchtlinge, die sich in Damassin aufhalten, übernommen.

20. Februar, der achtundvierzigste

Tag: Nachdem ich 15 Patienten behandelt hatte, war der Nachmittag frei.

21. Februar, der neunundvierzigste

Tag: Es hat sich hier schnell herumgesprochen, daß ich wieder da bin. Am frühen Morgen stehen schon viele Patienten vor dem Hospital. Bis zum Mittag sind es 45 und am Nachmittag noch einmal 16. Am Abend bekommen wir Besuch. Einige offizielle Leute von der OLF. Wir diskutieren wieder bis Mitternacht.

25. Februar, der fünfzigste Tag: Ein Tag, über den es wenig zu berichten gibt. Insgesamt 45 Patienten den ganzen Tag, aber nichts Außergewöhnliches.

Erstes Seminar für ehrenamtliche Schwesternhelferinnen-Referenten

„Eine große Chance“

Schwesternhelferinnen können zum bedeutenden Träger für die Sozialen Dienste werden – Langfristige Mitarbeit sichern

Jeder kennt die deprimierenden Meldungen aus der Tageszeitung, daß alleinstehende Menschen tage-, ja wochenlang tot in ihrer Wohnung liegen, bevor sie von (dann endlich stutzig gewordenen) Nachbarn oder Verwandten entdeckt werden. Aber diese Fälle sind nur die spektakuläre Spitze eines Eisberges, der sich mitten in der bundesdeutschen Gesellschaft erhebt.

Aufgetürmt wurde dieser Berg durch die sozialstrukturellen Veränderungen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Zahl der Einpersonenhaushalte stieg von 1960 bis 1980 um über 80% auf 7,3 Millionen. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der über 65 Jahre alten Mitbürger um 40%, die der 80jährigen sogar um 100%. Letztere Personengruppe umfaßt heute rund 1,5 Millionen Menschen, 1990 werden es 2 Millionen sein. Diese Zahlen können nur ansatzweise die Vereinsamung und damit ver-

bunden die Not und das Leid der Alleinstehenden andeuten. Vor allem bei älteren, kranken und behinderten Personen ist die Gefahr groß, daß sie mehr oder weniger total von der Gesellschaft isoliert werden.

Die Einsicht, daß hier für den auf katholischem Glaubensgut basierenden Malteser-Hilfsdienst die Pflicht zur Gegensteuerung besteht, dürfte selbstverständlich sein. Ein Weg zur effektiven Hilfe ist zweifellos die ehrenamtliche Tätigkeit der Schwesternhelferinnen im Rahmen der Sozialen Dienste des MHD. Ausbildung und Betreuung der Helferinnen sowie ihre möglichen Einsatzbereiche standen deshalb im Mittelpunkt eines Seminars, das vom 1. bis 3. März 1985 in Köln-Hohenlind stattfand. Die Teilnehmer, ehrenamtliche SH-Referenten/innen aus den Diözesen Augsburg, Köln, Limburg, München, Münster, Regensburg, Stuttgart, Würzburg und

Vechta, befaßten sich mit zwei großen Themenkomplexen: Zum einen ging es um die Begleitung und Betreuung von SH-Ausbildungs- und Fortbildungskursen, zum anderen um die Notwendigkeit, die große Zahl der Schwesternhelferinnen zur längerfristigen Mitarbeit in den diversen Sozialen Diensten zu motivieren.

Methoden der Gruppenarbeit

Für genügend Gesprächs- und Denkstoff sorgten die Referate des dreiköpfigen Dozententeams (Schwester Gertrud Rust/Würzburg, Günter Hupperich und Stephan Stickelmann/MHD-Generalsekretariat), die die SH-Thematik in – grob eingeteilt – dreifacher Weise beleuchteten. Die rechtlichen Aspekte (Ausbildungsgrundsätze des Bundes, Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Schwesternhelferinnen) standen zu Beginn des Seminars im Vordergrund.

Einen wesentlichen Anteil machten pädagogische Fragestellungen aus. Da die unterhalb der Diözesanebene tätigen SH-Referenten natürlich nur Gruppen von Schwesternhelferinnen während ihrer Ausbildung begleiten, sie aber im Idealfall auch danach zusammenhalten sollen, erarbeiteten die Teilnehmer anhand eines Referates Methoden der Gruppenarbeit (Lernziele in der Gruppenarbeit, Funktionsmodell der Gruppenleitung, der effektive Gruppenleiter sowie Aufgaben des Gruppenleiters). Ein weiteres Vortragsthema galt der Planung, Organisation und Leitung von Aus- und Fortbildungslehrgängen.

Dritter Schwerpunkt des – übrigens in dieser Form erstmals veranstalteten – Wochenendseminars: Die Sozialen Dienste im MHD. Gerade hier ergibt sich für ausgebildete Schwesternhelferinnen ein weites Feld der Mitarbeit. Grund genug für Günter Hupperich, Referatsleiter für Soziale Dienste im Generalsekretariat, umfassend auf diesen Bereich einzugehen. Ob im Mobilen Hilfsdienst, im Umfeld von Caritaspflegestationen, ob im Sonntagsdienst in Krankenhäusern und Altenheimen oder bei anderen Hilfeleistungen, stets gilt es, die Not von alten, kranken und behinderten Menschen wenigstens ein Stück weit zu lindern. Daher bat er die Seminarteilnehmer, in ihren jeweiligen Ortsgliederungen der Gewinnung und Qualifizierung von Schwesternhelferinnen großes Augenmerk zu schenken. Darüber hinaus



Für genügend Gesprächs- und Denkstoff sorgten die Referate des dreiköpfigen Dozententeams.

sei es wichtig – wenn auch mühsam – die Mitglieder der SH-Gruppen zu einer kontinuierlichen Arbeit in Sozialen Diensten zu bewegen.

Gegen Ende des Seminars referierte die Münsteraner Diözesanoberin, Freifrau Assunta von Ketteler-Fürstenberg, über die Aufgaben und Zuständigkeiten von SH-Referenten im Malteser-Hilfsdienst.

Wichtigster Träger der Sozialen Dienste

Was stand als Resümee am Ende die-

ses Pilot-Projektes? Sicherlich konnte es bei dem Seminar in der Kölner Schulungsstätte nur um die theoretische und deshalb über manche Strecken recht trockene Erörterung der Fragen gehen, die sich aus der Ausbildung und dem Einsatz von Schwesternhelferinnen ergeben. Trotzdem blieb wohl bei allen Seminarteilnehmern der positive Eindruck zurück, daß der SH-Bereich die große Chance hat, zum bedeutenden Träger für die Sozialen Dienste zu werden.

Voraussetzung ist jedoch, daß es dem MHD gelingt, die Schwesternhelferinnen

von der großen Bedeutung der Sozialen Dienste zu überzeugen.

Die Dozenten und noch stärker die die SH-Ausbildungskurse begleitenden Referenten sind hier gefordert, nicht nur Fachwissen zu vermitteln. Vielmehr kommt es auch auf die Vermittlung der Erkenntnis an, daß die freundschaftlichen Kontakte der Schwesternhelferinnen untereinander und ihr unmittelbarer Dienst am Menschen ein reichliches Maß eigener persönlicher Erfüllung mit sich bringen wird. Vielleicht wird der anfangs erwähnte Eisberg dann wenigstens zu einem Teil schmelzen.

Stephan Stickelmann

MHD auf der 3. Internationalen Fachausstellung für Technische Rehabilitationshilfen REHAB'85

Soziale Dienste und Hausnotruf auf dem Prüfstand

Behinderte hatten freien Eintritt – Technische Geräte standen im Mittelpunkt

Immer dann, wenn man in irgendeiner Weise Neuland betritt, gibt es vorher ängstliche Fragen. Die gab es auch im Malteser-Hilfsdienst, als der Plan realisiert werden sollte, mit einem eigenen Informationsstand auf die REHAB '85 (Dritte Internationale Fachausstellung für Technische Rehabilitationshilfen) in Karlsruhe zu gehen. Lohnt sich der Arbeits- und finanzielle Aufwand für die möglicherweise nur geringe Zahl wirklich interessierter Besucher? Überschreitet

der MHD mit dem Ausstellungsstand nicht das notwendige Maß an Eigenwerbung? Werden auf der REHAB überhaupt die „richtigen Leute“, d. h. hauptsächlich diejenigen, die der Hilfe bedürfen, auf die Arbeit des MHD aufmerksam gemacht? Denn es sollte bei dieser Aktion in erster Linie darum gehen, die Sozialen Dienste im Malteser-Hilfsdienst vorzustellen.

Rückblickend betrachtet war es gut, daß

die Organisation dieses Pilotprojekt durchgeführt und vom 13. bis 16. März in Karlsruhe vertreten war: Viele Fragen wurden durch die dort gemachten Erfahrungen gegenstandslos.

Anziehungspunkt: Behindertenfahrzeug

Im Durchschnitt der vier Ausstellungstage war der in der „Schwarzwaldhalle“



Ein Blick in die Messehallen.



Im Blickpunkt: die Haus-Notruf-Anlage.

aufgebaute Info-Stand gut besucht. Als Publikumsmagnet fungierte ein absenkbares Opel-Kadett-Behindertenfahrzeug, das der MHD Celle dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hatte. Viele der eiligen Besucher wären an den drei Wänden der Malteser achtlos vorbeigegangen, hätte sie der Wagen mit der großen Heckklappe nicht in seinen Bann gezogen. Dies galt insbesondere für die eigentliche Zielgruppe, die auf Rollstühle angewiesenen Körperbehinderten, die

vielfach mit bewundernswerter Behendigkeit direkt in das Fahrzeug führen, um sein Innenleben ausgiebig zu begutachten. A propos Behinderte: Die Veranstalter der REHAB taten das Ihrige, um die letzte der oben aufgeworfenen Fragen positiv beantworten zu können. Denn aus gutem Grund hatten Behinderte freien Eintritt und die machten dann auch in großer Zahl Gebrauch von diesem Privileg, machten die REHAB zu „ihrer“ Ausstellung. Ein im Alltagsleben

leider noch viel zu seltener Anblick: Man sah zwar die vielen behinderten Besucher, man spürte aber beim Rundgang durch die beiden großen Hallen keinerlei Distanz zwischen ihnen und Nichtbehinderten.

Ob Fachpublikum, in sozialen Berufen Tätige, ob interessierte Laien oder eben Rollstuhlfahrer, Berührungssängste waren so gut wie gar nicht festzustellen. Das gemeinsame Interesse für die ausgestellten Rehabilitationshilfen – von Sportrollstühlen bis zu Großvaters Schaukelstuhl ähnelndem Therapiesessel, von kompletten Einbauküchen für Behindertenhaushalte bis zu „Großformatbildschirm-Lesegeräten“, die eine Zeitungszeile auf über 10 cm Höhe vergrößern können, es verwischte während der vier Tage alle Unterschiede, die sonst so kraß in der Realität auftreten können.

Diese Erfahrung machten die MHD-Standbetreuer (Gerda Strietzel/MHD Essen, Andreas Stechbart/MHD Konstanz, Stephan Stickelmann/GS) auch, als sie diversen Besuchern die aufgebaute ANT-Hausnotruf-Anlage erläuterten. Obwohl bereits in vielen bundesdeutschen Städten solche Hausnotruf-Systeme – vom Malteser-Hilfsdienst in Neumünster, Lübeck, Essen, Aachen, Bonn, Oestrich-Winkel, Trier, Ludwigshafen und Konstanz – betrieben werden, scheint das Interesse daran ungebrochen, nimmt man die häufigen Anfragen zu der Anlage in Karlsruhe zum Maßstab. Von vielen wurden ausführliche Informationen, ja regelrechte Fachgespräche gesucht, so daß für die Malteser nicht viel zeitlicher Leerlauf blieb.

Experiment geglückt

Selbstverständlich standen technische Geräte auf dieser Fachausstellung im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses. Aber eine Reihe von Besuchern beließ es nicht bei der Besichtigung des Behindertenfahrzeugs und der Hausnotruf-Zentrale, sondern betrachteten auch die Wandtafeln, die die Arbeitsbereiche des MHD und seine religiösen Grundlagen verdeutlichen, nahmen Prospektmaterial und Zeitschriften mit.

Das Resümee fiel deshalb überwiegend positiv aus: Der Stand auf der REHAB '85 konnte für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit des MHD nur von Vorteil sein. Wenn zum Publikum überwiegend Menschen gehören, die der Hilfe bedürfen (wie eben in Karlsruhe die in großer Zahl erschienenen Behinderten), dann sollte die Organisation keine Sekunde zögern, wieder auf derartigen Ausstellungen oder sonstigen Veranstaltungen vertreten zu sein.

Stephan Stickelmann



Reges Interesse zeigten die Besucher am MHD-Stand.

Erfolgreiche Reanimation gelungen

Am Morgen des 26. März 1983 wurde das Team vom Rettungshubschrauber Christoph III in ein Krankenhaus im Bergischen Land gerufen. Bei der Ankunft stellte sich die Lage wie folgt dar:

Eine 40jährige Frau, die sich am Vortag einer gynäkologischen Operation unterzogen hatte, war vor einer Stunde plötzlich beim Waschen zusammengebrochen. Sie wurde blau und schnappte nach Luft. Sie wurde daraufhin intubiert und beatmet. Ihr Zustand besserte sich aber nicht, sie blieb blau, und ihr Kreislauf wurde schwächer. Die Diagnose einer Lungenembolie war schnell gestellt, und ein rascher Transport in eine größere Klinik wurde notwendig, um alle therapeutischen Möglichkeiten ausschöpfen zu können.

Der Kreislauf der Patientin wurde jedoch rapide schlechter und so war im Augenblick ein Transport nicht denkbar. Die

Patientin hatte einen Puls von 10 bis 20 Schlägen pro Minute, und der Blutdruck war nicht mehr meßbar. Die Pupillen waren weit und entrundet und reagierten nicht sicher auf Licht. So setzten wir gemeinsam die Reanimationsmaßnahmen fort. Trotz Supraneninjektionen und 100% Sauerstoffbeatmung sowie der Gabe von Natriumbicarbonat konnte kein effektiver Kreislauf aufgebaut werden. Ein Minimalkreislauf mußte mit externer Herzmassage aufrechterhalten werden.

Trotz dieser Maßnahmen änderte sich die blaue Hautfärbung und der Pupillenbefund nicht. Die Überlegung war, daß die Lungenarterien durch eine massive Embolie nahezu verschlossen waren und damit kein ausreichender Blutstrom zur Sauerstoffaufnahme in der Lunge vorhanden war.

In dieser Situation blieben uns nur zwei Möglichkeiten:

1. Mittels Thoraxoperation die Entfernung der Arterienverschlüsse, was aber einen großen technischen und personellen Aufwand erfordert, der vor Ort nicht möglich war oder
2. trotz großer Nebenwirkungen und Risiken (u. a. große Blutungen) eine hochdosierte Streptasetherapie zur Lösung der Gerinself zu wagen.

Wir führten daraufhin die Streptaseinjektion durch, und auf einmal merkten wir,

wie die Patientin etwas rosiger wurde. Der Kreislauf ließ sich jetzt mit Medikamenten stützen. Die Pupillen wurden langsam wieder rund und eng und reagierten nach 20 bis 30 Minuten Reanimation.

Jetzt sahen wir die Möglichkeit, einen Transport mit dem Hubschrauber Christoph III durchführen zu können. Unter Monitorkontrolle und Fortsetzung der Medikation brachten wir die Patientin in die Uniklinik Köln. Unterwegs begann sie schon mit spontanen Atembewegungen. Wegen der weiten, entrundeten Pupillen, über 10 bis 20 Minuten hindurch, hatten wir Angst vor einem hypoxischen Hirnschaden. Daß dies nicht so war, bewies uns die Patientin selbst. Bei Ankunft in der Uniklinik war sie ansprechbar und reagierte gezielt auf unsere Fragen.

In der Klinik wurde nach einer kurzen Beobachtungszeit, in der sich der Zustand der Patientin wieder verschlechterte, eine Brustkorboperation durchgeführt und die große Zahl Gerinself aus den Lungenarterien entfernt. Für eine Zeit mußte die Patientin noch an der Herz-Lungen-Maschine angeschlossen bleiben. Sie erholte sich dann aber zusehends von ihrer massiven Embolie, ohne weiteren Schaden zu nehmen.

Pilot Ralf Werken
Rettungsassistent Erich Gladich
Notarzt Bertil Bouillon

Notarzt in Rheinbach fährt jetzt bleifrei

Seit Anfang April hat der Malteser-Hilfsdienst Rheinbach ein Notarztfahrzeug mit moderner, umweltschonender Katalysator-Technologie im Einsatz. Die Mehrkosten von rund 2000,- DM wurden aus der eigenen Kasse bezahlt.

Mit diesem 100PS starken Personenwagen erreicht der Notarzt im Rettungsdienst – insgesamt sind 25 Rheinbacher Ärzte für den Malteser-Hilfsdienst im Einsatz – jetzt bleifrei und abgasentgiftet den Einsatzort. Ohne die Katalysator-Technologie arbeitet ein gleichfalls neuer Rettungswagen, der vom Rhein-Sieg-Kreis gestellt wurde.

Die umweltfreundliche Mehrausgabe wird sich durchaus bezahlt machen, betrachtet man die beachtliche Kilometerstatistik der sieben MHD-Fahrzeuge, die 1984 zusammengerechnet 141 673 km zurücklegten.

Die neuen Fahrzeuge, links das mit Katalysator-Technologie. (Foto: Scharfstädt)



Änderung des Personenbeförderungsgesetzes?

Funktionsfähigkeit des Rettungsdienstes sichern

Bundesrat legt Gesetzesänderung vor – Bundesregierung dagegen?

Seit Jahren bemühen sich der Deutsche Feuerwehrverband und die Sanitätsorganisationen um eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes dahingehend, daß der Schutz der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Rettungsdienstes als wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge gesichert wird, indem der Zugang privater Unternehmen zum Verkehr mit Krankenkraftwagen durch die Bewilligungsbehörden steuerbar wird und dieser Bereich nicht dem Kräftespiel der freien Wirtschaft überlassen bleibt. Diese langjährigen Bemühungen scheiterten vor Jahren bereits einmal am Gesetzgeber.

Der Krankentransport mit Krankenkraftwagen ist abhängig davon, ob er im Rahmen des Rettungsdienstes oder im privaten Bereich durchgeführt wird, derzeit völlig unterschiedlich geregelt. Die seit Mitte der siebziger Jahre in den meisten Flächenstaaten erlassenen Rettungsgesetze sowie die in den Stadtstaaten geltenden Feuerschutzgesetze definieren den Rettungsdienst als öffentliche Aufgabe. Die kennzeichnenden Merkmale sind hohe Anforderungen an die Organisation und die ständige Einsatzbereitschaft sowie an die Qualifikation des Personals und an die Sachausstattung.

Daneben werden Krankentransporte auch als privatrechtlich organisierte Verkehrsdienste zumeist durch private Unternehmer durchgeführt. In diesen Fällen gelten die bundesgesetzlichen Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes, die diese Beförderung dem Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen zuordnen.

Abgesehen von den allgemeinen sub-

jektiven Genehmigungsvoraussetzungen fehlen hier qualifizierte Anforderungen, die einen dem Rettungsdienst vergleichbaren privaten Krankentransport gewährleisten könnten, völlig.

Angesichts des dadurch bedingten Leistungsgefälles und zunehmenden ruinösen Wettbewerbs zu Lasten der öffentlichen Hand ergibt sich die Notwendigkeit, das Niveau des privaten Krankentransports in personeller und sächlicher Hinsicht zu heben und eine koordinierte Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des hoheitlich organisierten Rettungsdienstes sicherzustellen. Daneben bedarf es zum Schutz der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Rettungsdienstes als wichtigen Bestandteils der Daseinsvorsorge der Möglichkeit, den Zugang privater Unternehmen zum Verkehr mit Krankenkraftwagen zu steuern.

Diese Sachlage erfordert eine Änderung und Ergänzung der Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes. Aufgrund dieser Entwicklung bedarf der Ordnungsrahmen des Personenbeförderungsgesetzes einer Änderung bzw. Ergänzung.

Lösung

Das Personenbeförderungsgesetz sollte so geändert bzw. ergänzt werden, daß

- der Verkehr mit Krankenkraftwagen definiert wird,
- Qualifikationsanforderungen in personeller und sächlicher Hinsicht festgelegt werden,

- die Zulassung zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Rettungsdienstes steuerbar wird und
- durch Bedingungen und Auflagen u. a. eine Beförderungs- und Betriebspflicht sowie eine Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Rettungsdienst vorgeschrieben werden kann.

Bundesratsbeschluß

Der Bundesrat hat nun in seiner Sitzung am 1. März 1985 eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes beschlossen und dieses dem Deutschen Bundestag zur weiteren parlamentarischen Behandlung zugeleitet. Der Deutsche Feuerwehrverband begrüßt uneingeschränkt diese Initiative der Bundesländer, da diese voll seinen Zielsetzungen entspricht. Die Begründung des Bundesrates zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes wird umfassend unterstützt und gibt den tatsächlichen gegenwärtigen Sachverhalt wieder, wie er auch vom Deutschen Feuerwehrverband so beurteilt wird. Im Gesetzentwurf des Bundesrates (Drucksache 479/84 vom 1.3.1985) lautet es hierzu u. a.:

Nach §49 wird folgender §49a eingefügt:

„§49a

Verkehr mit Krankenkraftwagen

(1) Verkehr mit Krankenkraftwagen ist die Beförderung von kranken, verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die während der Fahrt einer fachgerechten Betreuung bedürfen und in hierfür besonders eingerichteten Kraftfahrzeugen befördert werden.

(2) Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die zum Einsatz gelangenden Krankenkraftwagen der DIN-Norm 75080 in der jeweils geltenden Fassung entsprechen. Die Vorschriften des § 13 Abs. 1 bleiben unberührt.

(3) Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn durch die Ausübung des beantragten Verkehrs das öffentliche Interesse an einem leistungsfähigen Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) einschließlich einer flächendeckenden Vorhaltung und Auslastung nicht beeinträchtigt und die Funktionsfähigkeit des örtlichen Krankentransportwesens nicht gefährdet wird. Hierbei sind die Einsatzzahlen, die Einsatzdauer und die Entwicklung der Kosten- und Ertragslage zu berücksichtigen.

(4) Der Krankenkraftwagen muß im Einsatz mit zwei Personen besetzt sein. Eine Person muß über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Tätigkeit im Rettungsdienst verfügen.“

(5) Bedingungen und Auflagen im Sinne von § 16 können insbesondere zum Ziele haben,

1. sicherzustellen, daß sich der Unternehmer einer Rettungsleitstelle anschließt und von dieser Stelle getroffene Anweisungen befolgt,
2. den Unternehmer einer Beförderungs- und besonderen Betriebspflicht zu unterwerfen,
3. die Zusammenarbeit der Unternehmen untereinander und mit den landesrechtlich für den Rettungsdienst zuständigen Stellen zu verbessern,
4. ordnungsgemäße gesundheitliche und hygienische Verhältnisse im Unternehmen zu gewährleisten.

Bundesrat begründet:

Da der Verkehr mit Krankenkraftwagen bisher im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) nicht hinreichend definiert ist, bedarf es einer Klarstellung, was unter Verkehr mit Krankenkraftwagen im Sinne des PBefG zu verstehen ist. Dies ist um so notwendiger geworden, als die Länder inzwischen den Rettungsdienst einschließlich der Krankbeförderung mit Krankenkraftwagen überwiegend als öffentliche Aufgabe durch Erlass von Rettungsdienstgesetzen nach Landesrecht geregelt haben.

Bei den von den Trägern des Rettungsdienstes erbrachten Leistungen handelt es sich um hoheitliche Tätigkeiten in Erfüllung der ihnen übertragenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben, die aufgrund des § 1 Nr. 2 der Freistellungs-Verord-

nung von der Genehmigungspflicht nach dem PBefG befreit.

Demgegenüber gelten für private Unternehmer, hierzu gehören auch die freiwilligen Hilfsorganisationen, sofern sie nicht in den öffentlichen Rettungsdienst eingebunden sind, wenn sie sich auf dem Gebiet der Krankbeförderung betätigen, die Vorschriften des PBefG. Nach § 51 Abs. 6 PBefG kann die Landesregierung für den Gelegenheitsverkehr zum Zwecke des Krankentransports durch Rechtsverordnung Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen festsetzen. Für eine weitergehende Regelung ist nur der Bundesminister für Verkehr ermächtigt (§ 58 Abs. 1 Nr. 2).

Der Bundesminister für Verkehr hat bisher von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht, so daß jegliche gesetzliche Anforderungen, insbesondere an die Besetzung der Krankenkraftwagen, die Qualifikation des Personals sowie an die Sachausstattung fehlen. Ferner besteht weder eine Betriebs- noch eine Beförderungspflicht.

Der Rettungsdienst wird als wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge von den Kommunen und Hilfsorganisationen vergleichbar dem Brand- und Katastrophenschutz durchgeführt. Im Vordergrund steht nicht mehr die bloße Beförderung, sondern die medizinische Versorgung. Notfallrettung und Krankentransport stellen dabei eine nicht zu trennende funktionelle Einheit dar. Um die Funktionsfähigkeit dieses Verbundes im Interesse der Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten, bedarf es einer gewissen Steuerung bei der Zulassung von privaten Unternehmen zum Verkehr mit Krankenkraftwagen.

Der Rettungsdienst als wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge kann seine Aufgabe insgesamt nur dann erfüllen, wenn Notfallrettung einschließlich Notarztendienst und Krankentransport von Aufbau und Ausstattung her jeweils flächendeckend aufeinander abgestimmt sind und koordiniert werden. Dies setzt eine Vorhaltung von Personal und Fahrzeugen voraus, die so bemessen sein muß, daß auch in Katastrophenfällen ausreichende Reserven zur Verfügung stehen.

Aus diesen Erwägungen heraus ist ein Ausgleich zwischen dem öffentlichen Interesse an einem funktionsfähigen Rettungsdienst und dem Interesse privater Unternehmen an der Durchführung des Verkehrs mit Krankenkraftwagen anzustreben.

Die Träger des öffentlichen Rettungsdienstes sehen sich durch die zunehmende Betätigung von privaten Dritten in diesem Bereich einem ruinösen Kon-

kurrenzdruck ausgesetzt. Infolge der Konkurrenzsituation ist das Fahrtenaufkommen bei dem öffentlichen Rettungsdienst stark rückläufig und damit eine funktionierende rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung in Frage gestellt.

Der Entwurf des Sechsten Änderungsgesetzes zum Personenbeförderungsgesetz realisiert diese Forderungen. Kernstücke sind dabei die Änderung des § 13 und die Einfügung eines § 49a. Die übrigen Änderungen dienen der Absicherung dieser Ziele oder sind Folgeänderungen.

Zielsetzung des Antrages

– § 49a Abs. 1

Die Legaldefinition dient der Abgrenzung gegenüber anderen Verkehrsformen und der Festlegung der Aufgabenteilung des Krankentransports mit Krankenkraftwagen.

– § 49a Abs. 2

Die Festlegung einer DIN-Norm ist unerlässlich, um zu gewährleisten, daß Ausstattung und Beschaffenheit der Krankenkraftwagen den Erfordernissen einer sachgerechten Krankbeförderung entsprechen.

– § 49a Abs. 3

Die Einführung einer ausgewogenen Zugangskontrolle ist unumgänglich, um die Funktionsfähigkeit des Rettungsdienstes weiterhin zu gewährleisten und diesen wichtigen Teil der medizinischen Versorgung der Bevölkerung dauerhaft sicherzustellen. Die Aufnahme einer objektiven Zulassungsbeschränkung ist verfassungsrechtlich zulässig, da sie zur Abwehr höchstwahrscheinlich schwerer Gefahren für ein überragend wichtiges Gemeinschaftsgut zwingend geboten ist (vgl. BVerfGE 11, 168, 183; 25, 1, 11). Bei einer unbeschränkten Zulassung Privater zum Verkehr mit Krankenkraftwagen ist zu befürchten, daß die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Rettungsdienstes als einer überragend wichtigen öffentlichen Einrichtung gefährdet wird.

– § 49a Abs. 4

Die Vorschrift schreibt die Zwei-Mann-Besetzung vor. Diese Forderung ergibt sich aus der Natur der Aufgabe, da eine Person während der Fahrt für die Betreuung des Patienten im Krankenraum des Kraftfahrzeuges zur Verfügung stehen muß. Ferner muß diese Person die für die Betreuung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen.

– § 49a Abs. 5

Diese Vorschrift legt fest, daß die Genehmigung des Verkehrs mit Krankenkraftwagen mit Bedingungen und Auf-

gen versehen werden kann. Sie enthält keine abschließende Aufzählung, sondern legt beispielhaft einige für die Organisation des Verkehrs mit Krankenkraftwagen wesentliche Punkte fest:

– Der Koordinierungsarbeit der Rettungsleitstellen kommt bei dem Verkehr mit Krankenkraftwagen eine zentrale Bedeutung zu. Es muß sichergestellt werden können, daß der Unternehmer mit der Rettungsleitstelle Kontakt hält und die von dort getroffenen Anweisungen befolgt.

– Im Interesse einer geordneten Krankentransportförderung kann die Regelung der Beförderungs- und Betriebspflichten notwendig werden, damit der Patient die Gewähr erhält, die vom Unternehmen angebotenen Leistungen auch jederzeit in Anspruch nehmen zu können.

– Der Genehmigungsbehörde muß die Möglichkeit eingeräumt werden, die Zusammenarbeit der Unternehmen untereinander und mit den Einrichtungen des öffentlichen Rettungsdienstes sicherzustellen.

– Auch für diese Unternehmen gelten die einschlägigen Vorschriften über Betriebshygiene und Gesundheitsschutz.

Forderungen des DFV

Mitte April wurde scheinbar, daß das federführende Bundesverkehrsministerium dem Bundeskabinett empfohlen wird, den Gesetzesantrag des Bundesrates abzulehnen. Der Präsident des DFV, Hinrich Struve, sah sich deshalb veranlaßt, dem Bundeskanzler am 15.4.1985 per Fernschreiben die Meinung des Deutschen Feuerwehrverbandes mitzuteilen. Nachrichtlich wurde dieses Schreiben den Mitgliedern des Bundeskabinetts, dem Bundesrat, den kommunalen Spitzenverbänden und den Sanitätsorganisationen zur Kenntnis gegeben. Das Fernschreiben des DFV lautet:

„Sehr verehrter Herr Bundeskanzler, mit großer Besorgnis verfolgt der Deutsche Feuerwehrverband die gegenwärtige Behandlung der Bundesratsinitiative zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes im Hinblick auf die Einfügung des §49a (Verkehr mit Krankenkraftwagen). Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 1.3.1985 (Bundesratsdrucksache 479/84) beschlossen, den Verkehr mit Krankenkraftwagen auf eine neue, und meines Erachtens längst überfällige wie notwendige gesetzliche Grundlage zu stellen.

Dieser Beschluß und die dazu vorgetragenen Begründungen finden die volle Unterstützung des Deutschen Feuerwehrverbandes. In dieser Bewertung

weiß ich mich mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und den anderen am Rettungsdienst beteiligten Hilfsorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst) einig.

Wie ich erfahren habe, zeichnet sich bei der Behandlung dieses Gesetzesvorhabens innerhalb der Ressorts der Bundesregierung (veranlaßt durch die Meinungsbildung der von den Interessen des Rettungsdienstes nicht betroffenen Ressorts) die Tendenz ab, den Handlungsbedarf für eine Novellierung und damit eine Einfügung des §49a zu verneinen und dem Bundeskabinett in diesem Sinne in Kürze eine Vorlage zur Entscheidung zuzuleiten. Ich befürchte für die zukünftige Sicherstellung des Rettungsdienstes und Krankentransportes in der Bundesrepublik Deutschland, an der die Feuerwehren maßgeblichen Anteil haben, schwerwiegenden und irreparablen Schaden, falls es nicht zu einer Einfügung des §49a in der vom Bundesrat verabschiedeten Form kommen sollte.

Gegebenenfalls sollte die Behandlung dieses Paragraphen unabhängig von der Behandlung der übrigen Novellierungsvorschläge des Bundesrates zum Personennahverkehr im Personenbeförderungsgesetz erfolgen.

Mit der Gesetzesinitiative zu §49a wird es möglich sein, für alle am Rettungsdienst beteiligten Organisationen wie auch für private Anbieter gleiche und angemessene Zulassungsvoraussetzungen im Sinne qualitativer, ausstattungs- und ausbildungsmäßiger Anforderungen und in Hinsicht auf eine Betriebs- und Beförderungspflicht zu schaffen.

Im Interesse der Gesundheits- und Daseinsvorsorge für die Bevölkerung in diesem wichtigen Bereich bitte ich Sie daher, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, eindringlich darum, daß die Bundesregierung den Beschluß des Bundesrates vom 1.3.1985 zum §49a Personenbeförderungsgesetz mitträgt.“

Nachdem dem DFV am 22.5.1985 seitens des Bundesministeriums für Verkehr bekannt wurde, daß eine nochmalige Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung stattgefunden und diese ergeben habe, daß im Wege eines Kompromisses der Einfügung des §49a zugestimmt wird, jedoch ohne den Absatz 3, sah sich der Präsident des DFV nochmals veranlaßt, am 23.5.1985 ein Fernschreiben an den Bundeskanzler und nachrichtlich an den Bundesminister für Verkehr, den Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und den Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe Bayern im Bundestag zu richten. Hierin heißt es u. a.:

„Alle im Rettungsdienst tätigen Organisationen und für den Rettungsdienst gesetzlich zuständigen Stellen sind somit uneingeschränkt der Auffassung, daß der §49a in der vorgelegten Form in das Gesetz aufgenommen werden muß. Ich bitte noch einmal die Vorlagen dahingehend zu untersuchen, ob die unmittelbar von Rettungsdienst betroffenen Ressorts der Bundesregierung tatsächlich auch eine dem Rettungsdienst und Krankentransport dienende Entscheidung getroffen haben.“

Aktuellster Stand

Die Bundesregierung hat am 30. Mai 1985 laut ihrer Stellungnahme (Bundestagsdrucksache 10/3425) beschlossen: „Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag mit Ausnahme des Absatzes 3 grundsätzlich zu.“

Damit sind die zuvor vom DFV geäußerten Bedenken leider eingetreten und es liegt nun am Parlament, darüber zu entscheiden, ob man dem Antrag des Bundesrates oder der Empfehlung der Bundesregierung folgt. Wir werden nichts unversucht lassen, daß das Parlament dem berechtigten Anliegen des Bundesrates folgt.

Voßmeier, BGFü

Unlautere Werbung mit dem Namen der Feuerwehr

„Feuerwehr“ ist nicht Feuerwehr. Das stellt der Deutsche Feuerwehrverband fest und verwahrt sich damit gegen die Praktiken von geschäftstüchtigen Verlagen und Werbefirmen, die in letzter Zeit vermehrt versuchen, mit dem guten An-

sehen der Feuerwehr Geschäfte zu machen. Zunehmend versuchen Werber zumeist telefonisch den Eindruck zu erwecken, als ob sie im Auftrag der Feuerwehr oder für die Feuerwehren Aufklärungsbroschüren, Kalender, Bildplakate, Zeitschriften ja sogar Schallplattenproduktionen herausgeben. Die verwendeten Texte sind oft aus alten Broschüren abgeschrieben und zum Teil überholt oder falsch. Diese Produkte werden dann zumeist kostenlos verteilt, da sie aus dem Erlös der Annoncen-Aufträge finanziert werden. Eine besondere Aufmerksamkeit ist auch den Angeboten über Festzeitschriften zu widmen. Die verlockend erscheinenden „kostenlosen“ Angebote sollten sehr genau geprüft werden. Nicht alle Angebote sind für die Feuerwehren später so erfolgreich! Verdienen wollen erst einmal auch diese Verlage.

In dem guten Glauben, die Feuerwehren zu unterstützen, werden von Geschäftsleuten Werbeanzeigen aufgegeben, wobei Nutzen und Profit jedoch ausschließlich bei dem betreffenden Verlag liegen.

Der Deutsche Feuerwehrverband und die Landesfeuerwehrverbände haben versucht, auf einen Teil dieser Werbefirmen in direktem Gespräch Einfluß zu nehmen. Außer Zusagen hat sich jedoch an der Arbeitsweise dieser Verlage kaum etwas geändert.

Daher empfiehlt der Deutsche Feuerwehrverband allen Firmen und Geschäftsleuten, bei der Vergabe von Anzeigen-Aufträgen für Schriften aus dem Bereich der Feuerwehr auf telefonische Angebote möglichst zurückhaltend zu reagieren, sich beim Besuch eines Vertreters ein offizielles Empfehlungsschreiben der örtlichen Feuerwehr, einer übergeordneten Dienststelle, des Kreis- oder Landesfeuerwehrverbandes oder des Deutschen Feuerwehrverbandes vorlegen zu lassen und sich vor Erteilung des Auftrages durch Anfrage bei der örtlichen Feuerwehr oder dem Feuerwehrverband abzusichern.

Jede Freiwillige Feuerwehr ist für eine finanzielle Mithilfe der Bürger dankbar, wenn es darum geht, zusätzliche Ausrüstungsteile zu beschaffen oder ein Jubi-

läum würdig zu gestalten. Die Feuerwehren und die Feuerwehrverbände verwahren sich aber entschieden dagegen, daß Firmen unter Verwendung des Namens „Feuerwehr“ für sich Geschäfte machen und dabei noch häufig die Feuerwehr in Verruf bringen.

Zur Zeit arbeitet der Deutsche Feuerwehrverband bzw. die „Deutsche Feuerwehrverband-Medien GmbH“ lediglich mit der Firma Becker-Werbedienst (Ober-Ramstadt) und der Adreßbuch- und Anzeigen-Werbe-gesellschaft (Frankfurt) zusammen. Seit Jahren besteht bei der Herausgabe des bekannten „Feuerwehr-Bildkalenders“ mit der Adreßbuch- und Anzeigen-Werbe-gesellschaft (Frankfurt/M.) eine sehr gute Zusammenarbeit. Beide Firmen legen ein Empfehlungsschreiben des DFV bzw. der „DFV-Medien GmbH“ vor und werben Anzeigen nur dort an, wo sie vorher das Einverständnis der zuständigen Feuerwehr eingeholt haben.

Bonn, im Juni 1985

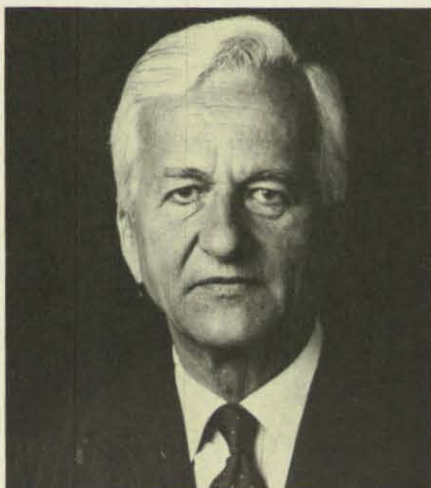
Deutscher Feuerwehrverband
Bundesgeschäftsstelle

26. DEUTSCHER FEUERWEHRTAG

in Friedrichshafen/Bodensee
– vom 11. Juni bis 17. Juni 1990 –

Foto: Thorbecke, Lindau; freigegeben vom Luftamt Südbayern Nr. G 5/5322

Bundespräsident Richard von Weizsäcker neuer Schirmherr der DLRG



Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat als Nachfolger von Prof. Karl Carstens die Schirmherrschaft der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) übernommen. Seine Entscheidung teilte der Bundespräsident jetzt dem Präsidenten der DLRG, Prof.

Dr. med. S. John, im Rahmen eines Empfanges in der Villa Hammerschmidt in Bonn mit.

Die Arbeit der mit nahezu 500000 Mitgliedern größten freiwilligen Wasserrettungsorganisation der Welt hat damit eine bedeutende öffentliche Würdigung und Wertschätzung erfahren.

Die Übernahme der DLRG-Schirmherrschaft erfolgte zu einem Zeitpunkt, an dem sich die ehrenamtlich tätigen Rettungsschwimmer der DLRG auf die Rettungswachssaison 1985 vorbereiteten. An vielen tausend Badestellen im Binnenland sowie an den Küsten von Nord- und Ostsee werden sie in den kommenden Monaten für Sicherheit im und am Wasser sorgen.

1984 leisteten die DLRG-Rettungsschwimmer 2,32 Mio. Wachstunden und retteten im unmittelbaren schwimmerischen Einsatz 690 Menschen vor einem möglichen Ertrinkungstod.

Winterübung der DLRG-Rettungstaucherguppe

Rettungstaucher aus Schutterwald probten Bergung unter dem Eis

Bei winterlichen Temperaturen von -12°C und einer Wassertemperatur von 5°C übte die DLRG-Rettungstaucherguppe aus Schutterwald die Rettung eines verunglückten Schlittschuhläufers aus dem eisbedeckten Bürgerwäldsee.

Als Aufgabenstellung wurde angenommen, daß ein Schlittschuhläufer bei der Ausübung seines Sports ins Eis eingebrochen war, unter die Eisdecke geraten und verschwunden war. Nach der Alarmierung rückten die Rettungstaucher aus Schutterwald mit insgesamt zehn Rettungstauchern an. Die sechs erfahrensten Taucher machten sich bereits während der Anfahrt tauchklar. Die restlichen Taucher standen als notwendiges Hilfspersonal, zur Sicherung und lebensnotwendigen Leinenführung für die Rettungstaucher unter dem Eis zur Verfügung.

Getaucht wurde in drei Gruppen zu zwei Tauchern, weil die niedrigen Temperaturen und der erschwerte Einsatz unter dem Eis eine besondere Anforderung an die Rettungstaucher stellten.

Die klirrende Kälte machte nur einen sehr kurzen Aufenthalt im Wasser mög-

lich, auch stellte die Situation unter dem Eis eine erhöhte psychische Belastung an die eingesetzten Taucher. Da der rettende Weg nach oben durch die dicke Eisdecke versperrt war, hätte bei auftretenden Schwierigkeiten ein rettender

Aufstieg nur durch das Einstiegsloch erfolgen können.

Hohe Anforderungen wurden auch an die Ausrüstung und das eingesetzte Material gestellt. Zu groß ist die Gefahr der Vereisung der Lungenautomaten. Aus



Tauchübung in Schutterwald.

diesem Grund führte jeder Taucher einen zweiten Lungenautomaten als Reserve mit sich. Ebenso war jeder Taucher durch eine Sicherungsleine zum Einstiegsloch sowie durch eine „Bodyleine“ zum Tauchpartner gesichert. Jede der drei Gruppen hatte ein vorgegebenes Gebiet unter dem Eis abzusuchen und tauchte nach Erfüllung der Aufgabe auf.

Die Rettungstaucher erprobten weiterhin einige Möglichkeiten der Selbstrettung aus der Eisgefahr. Die Versuche zeigten jedoch, daß eine Selbstrettung ohne fremde Hilfe fast aussichtslos ist. Die Taucher sammelten bei dieser erfolgreichen Übung sehr wichtige Erfahrungen,

die ihnen bei einem eventuellen Notfalleinsatz unter dem Eis sehr wertvolle Hilfen sein werden.

Der TL Hans-Martin Rotert wies darauf hin, daß im Winter ertrunkene Personen eine höhere Überlebenschance hätten, da durch die niedrigen Temperaturen der Sauerstoffverbrauch im Körper herabgesetzt wird und somit der Tod durch Sauerstoffmangel später eintreten kann.

Tauchwart Johannes Müller konnte mit dieser Übung beweisen, daß die Rettungstaucher der OG Schutterwald über einen hervorragenden Ausbildungsstand verfügen und auch im Winter voll einsatzfähig sind.

Mutige Siebenjährige zog Jungen aus dem See

Eisunfall: Dorothee war zur Stelle

Da staunten selbst gestandene Männer der DLRG. Ihr Respekt gilt der siebenjährigen Dorothee Holtmann aus Steinfurt-Borghorst, die bei einem Eisunfall auf dem Bagno-See Geistesgegenwart und eine gehörige Portion Mut bewies.

Laut Augenzeugenberichten war ein elfjähriger Junge, ebenfalls aus Borghorst, beim Schlittschuhlaufen auf dem zugefrorenen See zu nahe an ein offenes Wasserloch geraten und kopfüber hineingestürzt. Die siebenjährige Dorothee zögerte keinen Augenblick und robbte sich in geradezu vorschrittmäßiger Manier an die Unglücksstelle heran. Ihr Versuch, den Elfjährigen an der Hand herauszuziehen, mißlang jedoch. Doch Dorothee gab keineswegs auf. Sie suchte sich einen langen Stock, mit dem sie den Jungen aus dem eisigen Wasser zog.

Inzwischen waren andere Personen am Ufer auf den Zwischenfall aufmerksam geworden. Sie entfernten erst einmal die nassen Kleidungsstücke, an denen sich bereits Eis gebildet hatte, rubbelten ihn mit eilig beschafften Handtüchern trocken und hüllten ihn in Decken. Dann brachte man den Elfjährigen in das nahe gelegene Haus des Revierförstern Langer, dessen Ehefrau sich um den Jungen kümmerte.

„Das war schon eine tolle Leistung, die das Mädchen vollbracht hat“, staunte auch Förster Langer. Zudem hatte der Elfjährige Glück, daß an der Stelle das Wasser nicht besonders tief ist. Für ihr mutiges Verhalten wurde Dorothee Holtmann von der DLRG-OG Burgsteinfurt belohnt.

G. F.

Der Vorsitzende der DLRG Burgsteinfurt dankte Dorothee und überreichte ihr, ihrer Schwester und der Freundin kleine Geschenke.



Neue Wachleiter-Ausbildungskonzeption verbessert den Rettungswachdienst Küste

Erster Wachleiterlehrgang in Lüneburg erfolgreich beendet

In der Zeit vom 8. bis 10. März 1985 fand in Lüneburg der erste Wachleiterlehrgang Küste des Präsidiums nach neuer Konzeption unter Leitung vom Techn. Leiter des Präsidiums, Dr. K. Wilkens, statt. Als Teilnehmer waren die Regionalleiter und deren Mitarbeiter sowie einige Wachleiter angereist.

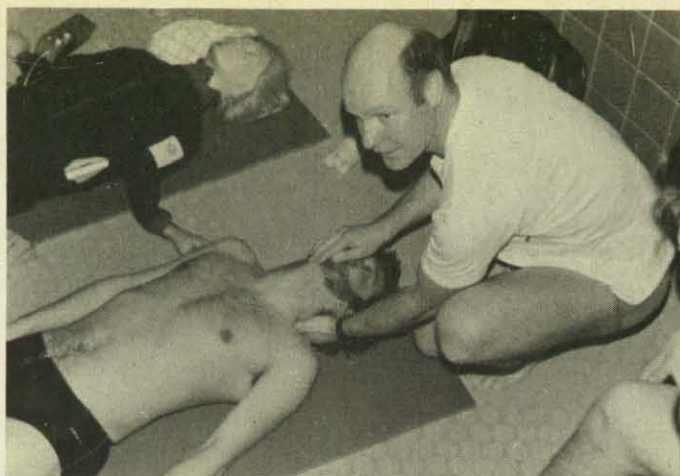
Die Ergebnisse der Pilotlehrgänge Schillig, St. Peter-Ording und Damp 2000 aus den Jahren 1983/84 wurden zu einer neuen bundeseinheitlichen Konzeption zusammengefaßt. Diese einheitliche Ausbildung der Wachleiter Küste als Führungskräfte ist Bestandteil der sich ändernden Einsatzvoraussetzungen für Wachleiter Küste Schleswig-Holstein.

Mit Saisonbeginn 1987 werden von der zentralen Einsatzleitung Küste des Präsidiums in Burg/F. nur noch Wachleiter, die die neue Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, eingesetzt. Dies gilt/bezieht sich auch auf Wachleiter, die bisher eingesetzt worden sind. Auch in Fällen langjähriger Tätigkeit als WL-Küste ist der Besuch der neuen Ausbildungslehrgänge erforderlich, auch dann, wenn bereits landesverbandsintern Ausbildungen stattgefunden haben.

1985/87 finden regionale Ausbildungslehrgänge in verschiedenen Orten statt, so daß den Teilnehmern keine weiten Anreisewege entstehen. Bevorzugt werden Lehrgangsorte, in denen ein Wellenbad zu finden ist.

Die bundeseinheitliche Ausbildung der WL umfaßt Fragen der Führung, des Einsatzes von Wachgängern (WG) und technischem Gerät, Booten und Rettungsgeräten. Weitere Ausbildungsthemen befassen sich mit den rechtlichen Grundlagen, Wiederbelebung, Wiederbelebungs-Geräten und Wetterkunde, Erster Hilfe bei Unterkühlung,

Demonstration der Wiederbelebung: Seit den 60er Jahren steht bei der DLRG die Lehre der Herz-Lungen-Wiederbelebung im Vordergrund.



Ein Teil der Tagungsteilnehmer; dritter von links der Technische Leiter der DLRG, Dr. Klaus Wilkens.



Praktische Übungen mit Bergungshilfen.



im praktischen Bereich mit dem Umgang von Rettungsbrett, -ball, -leine sowie Gurtretter und Hansaleine, Bedienung der üblichen Rettungsgeräte.

Grundkonzeption der Ausbildung ist es, dem WL die Möglichkeiten der Führung von WG sowie Durchführung und Verhalten bei Einsätzen, Einsatz von Rettungsmitteln aufzuzeigen und vorhandenes Wissen zu ergänzen.

Des Weiteren soll es den WL ermöglicht werden, im Rahmen der Rettungswache an Nord- und Ostsee die WG zu schulen bzw. fortzubilden. Hierzu ist es nötig, daß der WL selbst die gängigsten Rettungsmittel beherrscht und einen Einblick in die Gesetzgebung geben kann. Die Schulung der WG kann wäh-

rend der Rettungswache mittels des vorhandenen Materials bzw. durch Unterstützung der örtlichen Gliederung erfolgen. Als Mittel der Fortbildung kann eine Übung genauso wie die Einweisung oder die praktische Ausbildung an den Rettungsgeräten dienen.

Bei der Teilnahme an einem Wachleiterausbildungslehrgang hat der Teilnehmer (WL) zwei Themen der vorgelegten 13 als Vorbereitung auf den Lehrgang dem Lehrgangsleiter schriftlich vorzulegen. Aus den vorhandenen Referaten werden die Beiträge der WL ausgewählt und zusammengestellt.

Die Teilnehmer referieren selbst auf dem Lehrgang und werden durch einen Mitarbeiter bei ihrem Thema betreut.

Dieser Mitarbeiter des Präsidiums/der Regionalleiter überwacht und ergänzt u.U. das Referat des WL. Dieses gewählte Konzept der Lehrgangsgestaltung soll den WL die Möglichkeit geben, sich mit zwei Themen vertraut zu machen, um dann eins vorzutragen.

Der Lehrgang in Lüneburg hat gezeigt, daß dieser Weg der Ausbildung für alle Beteiligten erfolg- bzw. lehrreich ist, denn die Teilnehmer müssen sich selbst auf einen Unterricht vorbereiten und nicht nur zuhören.

Christian Labusch

Breitensport-Angebot ergänzt den DLRG-Übungsbetrieb

Seminar mit Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet fand großen Anklang

Vom 8. bis 10. März 1985 fand ein Breitensport-Seminar unter Leitung von Anngret und Friedrich Marona in Lüneburg statt.

Der Teilnehmerkreis setzte sich aus 20 Mitarbeitern aus den Landesverbän-



Zahlreiche Übungen wurden auf Videorecorder festgehalten.



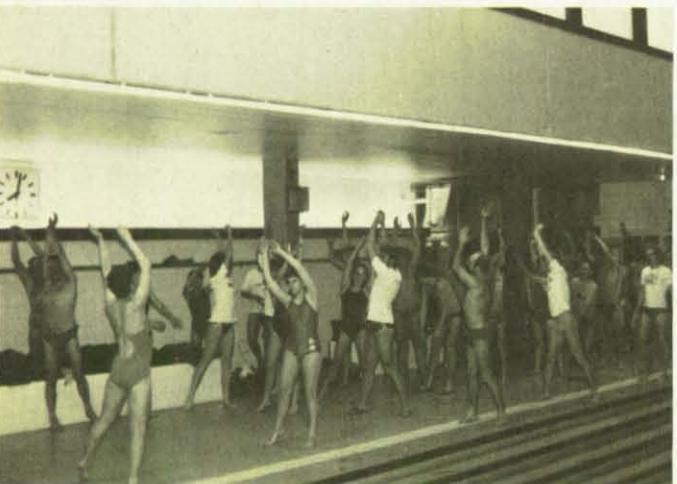
Wichtig: Kontrolle des Pulsschlages.



Gymnastik „An Land“.



Ballspiele erfreuen sich großer Beliebtheit.



Bewegung nach beschwingten Rhythmen.

den, zehn Mitarbeitern der OG Lüneburg und des Kurzentrums und fünf Referenten zusammen. Zusätzlich war das Videoteam des Präsidiums anwesend. Da die überwiegende Anzahl der Teilnehmer noch nicht mit Breitensportprogrammen des Präsidiums gearbeitet hatte, wurden zu Beginn die Grundsätze des Ausdauertrainings erläutert.

Anhand von Videoaufnahmen wurden Breitensportveranstaltungen in Brake, anlässlich des Internationalen Wasserrettungskongresses in Damp 2000 innerhalb des Rettungswachdienstes, veranschaulicht. Die für die meisten Teilnehmer erste Berührung mit dem Breitensport fand im Wellenbad in Form von Land- und Wassergymnastik statt. Hieran nahmen alle Breitensport- und alle Teilnehmer des zur gleichen Zeit stattfindenden Wachleiterlehrgangs teil.

Die Teilnehmer zeigten sich angenehm überrascht, wieviel Freude und Spaß die Breitensportübungen jedem bereiteten.

In Gruppenarbeit wurden anschließend drei Teilbereiche für unterschiedliche Teilnehmerkreise entworfen, die dann praktisch an den Besuchern des Lüneburger Hallenbades erprobt wurden.

Das erste Programm enthielt eine „Landgymnastik“ für Teilnehmer jeder Altersklasse ohne schwimmerische Voraussetzungen, die bei regelmäßiger Durchführung die Kreislauf- und Herzleistung verbessert. Die zweite Gruppe erarbeitete eine Wassergymnastik, die im hüfttiefen Wasser durchgeführt wurde und daher besonders für Nichtschwimmer, Schwimmanfänger und Senioren geeignet ist, weil sie zusätzlich auch der Wassergewöhnung dient und speziell von Senioren eine nicht zu hohe Beanspruchung des Herz-Kreislauf-Systems verlangt. Das dritte Programm wurde im tiefen Wasser durchgeführt und richtete sich vor allem an geübte Schwimmer und Rettungsschwimmer, da es Kenntnisse im Brust- und Crawl-Stil voraussetzt und auch eine gewisse Ausdauer erfordert.

Die praktische Durchführung der Programme im Hallenbad wurde durch das Videoteam gefilmt. Diese Aufzeichnungen der Programme waren nach Abschluß eine gute Fehlerkontrolle und zeigten jedem Teilnehmer seine Fehler auf. Nach einer Besprechung bereiteten die Seminarteilnehmer das Programm für die Trainingsstunde der DLRG-Ortsgruppe am Sonntagmorgen vor. Hier wurden dann die drei Programme in veränderter Form angewendet. Zusätzlich wurde auch ein Zirkeltraining durchgeführt. Den Abschluß des Seminars bildete eine Seminarkritik, wobei auch weitere Ideen zum Einsatz von Breitensportprogrammen geäußert wurden.

Presseschau des Inlands

Wann werden die Kulturgüter gekennzeichnet?

„Warum sind die in Bad Godesberg zur Kennzeichnung nach der »Konvention zum Schutze von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten« vorgesehenen Denkmäler Godesburg, Redoute und die Pfarrkirche Alt-Sankt-Martin noch nicht mit der in der Konvention vorgesehenen weiß-blauen Plakette gekennzeichnet?“ So lautet eine Große Anfrage des Bad Godesberger Bezirksverordneten Ulrich Hauschild für die ... Sitzung des Bezirks-Parlaments an die Adresse der Bonner Stadtverwaltung. Hauschild greift damit ... auch ein gesamtstädtisches Problem auf, denn in einer Liste, die das Land auf Weisung des Bundes hat aufstellen lassen, sind neben den Godesberger Objekten außerdem 24 Bonner Bauten enthalten, die mit dem Kennzeichen versehen werden müßten.

Bisher ist jedoch kein einziges der Gebäude mit dem weiß-blauen Schild versehen worden, obgleich, wie der Kommunalpolitiker weiß, sich die Kultusminister aller Bundesländer bereits vor vier Jahren auf die Kennzeichnung geeinigt hatten. Das Ministerium für Landes- und Stadtentwicklung in Düsseldorf zieht sich jedoch auf das Argument zurück, der einheitliche nordrhein-westfälische Denkmalbegriff verträge keine Prioritäten, sprich Elite-Denkmäler. Wenn ein gekennzeichnetes Denkmal einer militärischen Aktion im Wege stehe, werde es ohnehin fallen, verlautet aus Düsseldorf, verbunden mit einem kategorischen „Nein“ zur Kennzeichnung. Hauschild fragt daher weiter, ob die Stadtverwaltung bei den obersten Landesbehörden vorstellig werden könne, um eine Kennzeichnung zu erreichen, oder ob der Rat der Stadt Bonn mit einem politischen Votum in der Lage sei, die Kennzeichnung durchzusetzen. Die Konvention verliere sonst ihren Sinn, meint der Christdemokrat.

Eine nach der Haager Konvention vorgesehene Maßnahme ist die Kennzeichnung des unbeweglichen Kulturgutes mit einem Emblem. Das Zeichen hat den Zweck, die Feststellung von zu respektierendem Kulturgut im Falle eines bewaffneten Konfliktes zu erleichtern. Bund und Länder hatten sich darauf verständigt, in einem ersten Schritt 8000

ausgewählte Baudenkmäler und Denkmalorte zu kennzeichnen. Nach einem Verteilungs-Schlüssel sollten in Nordrhein-Westfalen 1280 Denkmäler gekennzeichnet werden. Die Auswahl der Objekte ist Ländersache ... Nordrhein-Westfalen ist nicht das einzige Bundesland, das aus der Vereinbarung ausschert, einige andere Landesregierungen zeigen sich abwartend bis ablehnend. Diese Zurückhaltung bereitet dem Bundesamt für Zivilschutz in Bad Godesberg Koordinations-Schwierigkeiten, denn die Behörde war vom Bundesinnenminister damit beauftragt worden, alle Bundesländer zu einer Kennzeichnung zu veranlassen ... Bayern tat sich als Vorreiter in Sachen Kennzeichnung hervor ... und hat bereits die ersten Plaketten angebracht. Hessen hat sich wie Nordrhein-Westfalen noch nicht entschieden, aus Berlin ist noch nichts zu hören, Rheinland-Pfalz signalisierte guten Willen ...

(Aus: General-Anzeiger, Bonn)

Kein Bunker – kein Geld

Längst ist sie allseits geübter Brauch: die Jagd auf Zuschüsse. Ob Amt, Verein, Partei oder Gemeinde, alle sind dabei, wenn die milden Gaben verteilt werden. Woher sie kommen, wofür sie gewährt werden oder gar wofür sie sinnvollerweise verwendet werden könnten, wen ficht es an? Hauptsache im eigenen Säckel klingelt der Groschen.

Auch der Gemeinderat der Schwarzwald-Stadt Waldkirch hatte nicht hintan stehen wollen, als es ums Händeaufhalten ging. Schließlich bietet sich nicht alle Tage die Gelegenheit, den Bau einer städtischen Tiefgarage zum Teil aus Bundesmitteln finanzieren zu lassen. Nichts weiter war zu tun, als das Bauvorhaben geringfügig zu erweitern: um den Bau eines „öffentlichen Schutzraums für den Katastrophen- und Verteidigungsfall“.

Was als Beitrag zur Sicherheit der Gemeindemitglieder – für alle Fälle – ausgegeben wurde, geriet freilich unversehens zur Gefahr für den inneren Frieden der Gemeinde. Der indirekten Vorbereitung des nächsten Krieges beschuldigten die Bunkergegner jene wohlmeinenden Finanzstrategen im städtischen Rat. Sie ließen sich auch durch Beteuerungen nicht beruhigen, daß der „Schutzraum“ – wenn es nach seinen Befürwortern gehe – seine Schutzfunktion niemals ausüben solle. Ja, nicht einmal das offene Eingeständnis der Ratsmitglieder, das Ziel ihrer Bemühungen sei eigentlich gar nicht „öffentlicher Schutz“, sondern öffentliches Geld, machte dem Aufruhr ein Ende. Den „Bunkergegnern“ ging es ums Prinzip.

Einen Bürgerentscheid setzten sie durch, in dem einmal mehr bestätigt wurde, was alle Welt schon wußte: Von Geldangelegenheiten hat der Mann auf der Straße keine Ahnung. Der finanzielle Aspekt des „Schutzraums“ wurde schlichtweg ignoriert von diesen einfachen Gemütern, deren es auch in Waldkirch zu viele gibt. Ein Objekt finanzpolitischen Kalküls stilisierten sie zum Symbol kriegstreiberischer Gesinnung. Den Schaden haben Verwaltung und Gemeinderat der Stadt. Dort muß nun aufs Neue nachgesonnen werden, welche Geldhähne angezapft werden könnten, um doch noch günstig zu einer Tiefgarage zu kommen. (Aus: Stuttgarter Zeitung)

Ärztetag: Keine Debatte über Zivilschutz

Heftige Auseinandersetzungen um das geplante Zivilschutzgesetz markierten das Ende des fünftägigen 88. Deutschen Ärztetages in Lübeck/Travemünde. Das Gesetz, das auch vorsorgende Maßnahmen für den Verteidigungsfall vorsieht, nahmen mehrere der 250 Delegierten zum Anlaß, die Friedenspolitik der Bundesrepublik Deutschland und die Haltung der Ärzteschaft zu dieser Politik zu diskutieren. In persönlichen Erklärungen äußerten sie sich empört darüber, daß das Zivilschutzgesetz als nicht genügend diskussionswürdig für den Ärztetag angesehen worden war. Die Kontroverse war ausgelöst worden durch die Tatsache, daß über vier gegensätzliche Anträge zu diesem Thema weder debattiert noch abgestimmt, sondern zur Tagesordnung übergegangen worden war, um eine „allgemeinpolitische Diskussion vom Ärztetag“ fernzuhalten.

Als Antwort auf die Kritik meinte der Präsident des Deutschen Ärztetages, Karsten Vilmar, der Ärztetag habe in der Vergangenheit wiederholt vor Krieg und Gewalt gewarnt und den Politikern zu verstehen gegeben, daß die Ärzte die Folgen politischer Fehlentwicklungen nicht tragen könnten.

Mit den Worten, es sei notwendig, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um helfen zu können, auch wenn es sich „um Folgen von Fehlentwicklungen handelt, die die Ärzte nicht billigen können“, setzte sich Vilmar für das geplante Zivilschutzgesetz ein.

Demgegenüber hieß es in einem der nicht behandelten Anträge, eine gesetzliche Regelung, die eine Vorsorge für den Kriegsfall anstrebe, könne das Bemühen um eine aktive Verhinderungspolitik und Friedenssicherung nur beeinträchtigen. Denn die Auswirkungen eines Krieges zwischen den Blöcken sei weder vorhersehbar noch organisatorisch zu bewältigen. (Aus: Die Welt)

Presseschau des Auslands

Die schnelle Hilfstruppe der Schweizer

Der Schweizerische Erdbebendienst an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich hat irgendwo in der Welt ein Beben registriert, dessen Stärke nach den Berechnungen des Computers den Schwellenwert für einen Alarm überschritten hat. Der Computer setzt ein Alarmtelefon in Gang. Der diensthabende Seismologe kann möglicherweise schon innerhalb einer halben Stunde beurteilen, ob das Beben gefährlich genug war, einen Katastrophenalarm zu rechtfertigen. Eine Katastrophe könnte den Einsatz der schnellsten zivilen Hilfstruppe der Welt rechtfertigen: der „Rettungskette“ des „Schweizerischen Katastrophenhilfskorps“ in Bern.

Das Hauptquartier des Hilfskorps nimmt auf diplomatischem Weg Kontakt auf mit dem Staat, auf dessen Gebiet sich die vermutete Katastrophe ereignete.

Schon vier bis fünf Stunden nach dem Beben startet ein Erkundungsteam mit einem Flugzeug der „Rettungsflugwacht“, das am Ort den Umfang der Katastrophe sowie die möglichen und notwendigen Hilfsmaßnahmen abklärt und per Funk zum Hauptquartier in Bern meldet.

Großraumflugzeuge der „Swissair“ starten mit Suchtrupps (zu denen auch „KsH“ – im Amtsjargon Katastrophensuchhunde – gehören) mit einem Chirurgeteam, freiwilligen Helfern, mit Ortungsgerät, Zelten, Decken, Lebensmitteln. Die chirurgische Equipe des „Kantonsspitals“ der Universität Zürich steht laut Vertrag stets abrufbereit. Freiwillige werden gewissermaßen einer Kartei entnommen, sie können zum Teil von einer Stunde zur anderen abgerufen werden. Die Hilfsgüter liegen in einem Depot bereit, Nachschub kommt dann später aus

dem großen Lager in Bern, wo Hilfsmaterial im Wert von rund fünf Millionen Franken (15000 verschiedene Artikel) gestapelt liegt.

Bisher ist die „Rettungskette“, die 1981 begründet wurde, dreimal im Einsatz gewesen: Im Jahre 1982 bei einer Überschwemmungskatastrophe in Tunesien und einem Erdbeben in Nordjemen sowie im Oktober 1983 bei einem schweren Erdbeben in der Türkei.

Dieses „Schnellsthilfesystem“ der „Rettungskette“ ist nicht speziell auf Erdbebenkatastrophen hin konzipiert worden, doch sind solche Beben ein typischer Fall einer plötzlich eintretenden Katastrophe.

Im „Handbuch Rettungskette“ heißt es: „Um das Ziel der raschen und wirkungsvollen Hilfe optimal erreichen zu können, muß die „Rettungskette“ als Instrument der kooperativen Katastrophenhilfe und als Symbol der Zusammenarbeit unverzüglich mobilisierbar, in ihren Teil-Elementen aufeinander abgestimmt, gut transportierbar und im Einsatz anpassungsfähig sein.“

Das „Katastrophenhilfskorps“ wurde relativ billig und recht effizient organisiert, indem man das in der Eidgenossenschaft übliche Milizsystem anwendete, das Grundlage sowohl für das Parlament (den „Nationalrat“) als auch für das Militär ist: Dienst für kurze Zeit ohne eine nachhaltige Unterbrechung des Zivillebens beim Katastrophenhilfskorps auf freiwilliger Basis.

Dem Aufruf nach Freiwilligen folgten fast 4000 Schweizer und Schweizerinnen. Rund 1000 wurden ausgesucht. Sie müssen jederzeit abrufbereit sein. Man wählte vor allem Spezialisten aus, vom Arzt und Architekten über die Krankenschwester bis zum Handwerker, Ernährungsfachleute, Logistiker und „Radio-Telegrafisten“ (Funker).

Heute sind noch rund 800 Freiwillige übrig. Ein kleiner Stab von nur fünfzehn Leuten in Bern dirigiert die Einsätze. Rund zehn Millionen Franken werden im Jahr in Hilfe umgesetzt.

Der Alltag der Katastrophenhelfer, von denen zur Zeit rund dreißig im Ausland sind, besteht nicht in spektakulären Rettungsaktionen, sondern im geduldigen Kampf gegen Hunger und Krankheit. Diese Hilfe kann darin bestehen, daß zum Beispiel in Äquatorialguinea rund 240000 Menschen geimpft werden, um den grassierenden Polio-, Masern- und Tetanus-Epidemien Einhalt zu gebieten. Über die direkte Hilfe hinaus leistet das Hilfskorps noch langfristigen humanitären Beistand.

„Das Hilfskorps hilft überall, wo Menschen sich in großer Not befinden, ungeachtet der politischen und religiösen Überzeugung, Nationalität, Rasse und sozialen Stellung der Empfänger.“ Nach diesem Grundsatz ist die Schweizer Organisation seit Oktober 1974 tätig, als erstmals ein Team von 33 Freiwilligen mit 28 Tonnen Material nach Äthiopien abflog.

Zusammen mit anderen im Rettungswesen erfahrenen Organisationen der Schweiz ist das Hilfskorps in der Katastrophenhilfe und ihrer Spitze, der „Rettungskette“, konkurrenzlos geblieben. Keine andere Hilfsorganisation der Welt ist so schnell.

(Aus: Frankfurter Allgemeine Zeitung)

22000 Mann für den Soforteinsatz

Den Kern der niederländischen Zivilverteidigung bilden 24 vollmotorisierte Feuerweh- und Rettungskolonnen, die im Frieden der Armee unterstehen, im Kriege jedoch dem für die Zivilverteidigung zuständigen Innenminister. In diesen Kolonnen dienen 22000 Mann, die sofort eingesetzt werden können.

Jede der zwölf Feuerwehr-Kolonnen umfaßt 808 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften. Ihnen stehen 48 Löschfahrzeuge, 163 Bergungs- und Spezialwagen sowie elf Motorräder zur Verfügung. In den zwölf Sanitäts- und Rettungskolonnen sind 893 Mann zusammengefaßt mit 214 Spezialfahrzeugen einschließlich Großraumbagger. Ein landesweites Funknachrichtennetz sorgt für die schnelle Alarmierung und den Lotsendienst zu den Einsatzorten.

Als Spezialverband fungiert der „Wasserreinigungsdienst“ mit 18 motorisierten Großanlagen. Sie können binnen 24 Stunden den Gesamtbedarf von 800000 Personen an Trinkwasser decken. Spezielle Süßwassertransportwagen ergänzen das Fahrzeugaufgebot. Auf Staatskosten wurden umfangreiche Vorräte an Sanitätsmaterial angelegt, so daß insgesamt 75000 Verletzte sofort versorgt werden können. Für eine zentrale Einsatzleitung sorgt der Landeskommendant des Zivilschutzes. Ein Verbindungstab zwischen der militärischen und der zivilen Verteidigungsführung trägt für einen konzentrierten Einsatz aller Hilfskräfte die Verantwortung.

(Aus: Gefahrenabwehr, Bonn)

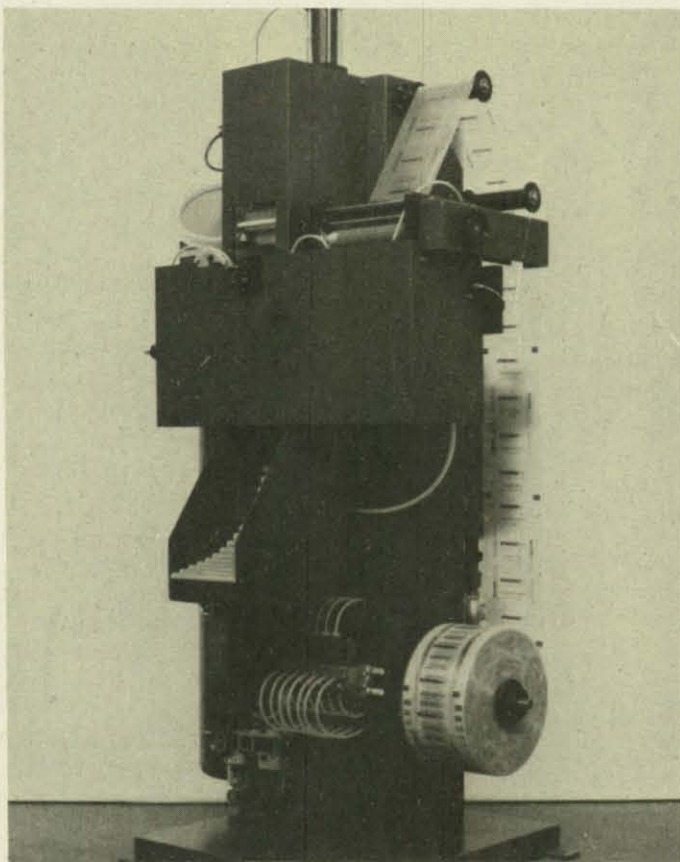
Wissenschaft & Technik

Maschine liefert 400 Liter Trinkwasser pro Stunde

Ein Hersteller von Wasseraufbereitungs- und Abpackmaschinen hat sein Programm um drei Modelle erweitert. Es handelt sich dabei um eine einfache Maschine mit Handbedienung, einen Halbautomaten und eine vollautomatische Maschine (Foto) mit einer Leistung von 400 x 1 Ltr./Stunde, automatisch abgepackt ab Polyäthylenschlauch.

Das Verfahren zur Aufbereitung von Süßwasser beinhaltet das Aufpumpen des Rohwassers, eine Mikrofiltration, die Adsorption über Aktivkohle und eine Schlußentkeimung mit einem UV-Gerät. Anschließend erfolgt die Konservierung mit Silber für eine mehrjährige Haltbarkeit und das Abpacken in vorbereitete Poly-Beutel oder ab Polyäthylenschlauch (innenseitig steril, in Lebensmittelqualität).

(Foto: Water-Line)



Kompakt-Fernkopierer überträgt Brief in 20 Sekunden

Sein Fernkopiererprogramm hat ein Hersteller um ein neues Gerät erweitert. Der neue Kompakt-Fernkopierer überträgt einen Standard-Geschäftsbrief in 20 Sekunden und wiegt nur 14 Kilogramm. Die Leistung dieser Neuvorstellung zielt besonders auf Anwender mit einem Korrespondenzumfang von etwa 40 Kopien täglich.

Für eine gute Wiedergabequalität von Text und Bild sorgt die automatische Kontrasteinstellung. Mit maximal 7,7 Zeilen/mm ist die Bildauflösung bei dem neuen Gerät doppelt so hoch, wie es die entsprechende CCITT-Empfehlung verlangt.

Bei Stapelbetrieb können bis zu 30 Vorlagen auf einmal eingelegt werden. Mit Hilfe einer komfortablen Protokollführung wird jede Kopie mit Datum, Uhrzeit, Absender und fortlaufender Seitenzahl versehen. Außerdem wird ein Senderbericht und ein Journal über die letzten 40 Vorgänge angelegt.

Für Anwender, die über eine Wartungslizenz für Fernsprech- und Fernmeldegeräte verfügen, ist das Gerät mit einer Selbstdiagnose-Einrichtung ausgestattet, die die verschiedenen Funktionen überwacht. Eine Schnittstelle für externe Datenübertragung und für das Verschlüsselungsgerät ist als Ergänzungsausstattung lieferbar. Der neue Fernkopierer ist



mit allen Geräten der CCITT-Gruppe drei und zwei kompatibel.

(Foto: DeTeWe)

Warngerät erkennt Gefahren bei Chlorleckagen

Bereits in verhältnismäßig geringen Konzentrationen kann Chlor auf den menschlichen Organismus toxisch wirken. Daher ist die maximale Arbeitsplatzkonzentration auf 0,5 ppm Chlor festgelegt. Da trotz aller Vorsichtsmaßnahmen der chlorproduzierenden und chlorverarbeitenden Anwender Chlorleckagen nicht völlig auszuschalten sind, soll das neue Warngerät Menschen und Anlagen vor solchen Gefährdungen schützen.

Kernstück des Gerätes ist eine Zentraleinheit. Sie wird außerhalb der explosionsgefährdeten Bereiche installiert und enthält die Spannungsversorgungseinheit sowie die Chlor-Meßgeräte. Die Zentraleinheit ist über zweiadrige, abgeschirmte Kabel mit elektrochemischen Chlorsensoren verbunden. Die Sensoren werden dort installiert, wo mit etwaigen Chlorleckagen gerechnet werden muß.



Der Sensor ist eine elektrochemische Zelle. In Gegenwart von Chlor (bzw. anderen stark oxidierenden Substanzen wie Brom, Iod, Chlordioxid, Ozon oder Stickoxiden) fließt ein der Chlorkonzentration proportionaler Strom durch den Sensor. Das so gewonnene Gleichstrom-Signal wird über ein zweiadriges Kabel zum Meßgerät der Zentraleinheit übertragen.

(Foto: Dräger)

Neue Bücher

Öffentlicher Dienst A – Z

Herausgegeben vom Bundesminister des Innern

Verlag W. Kohlhammer,
7000 Stuttgart 80

Die vorliegende Broschüre gibt dem Leser die Möglichkeit, einen Einblick in den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Die Begriffe des Dienstrechts werden so erklärt, daß sie auch dem Laien verständlich werden. Daß dabei nicht immer auf die Fachsprache, der sich der öffentliche Dienst wie viele andere Berufsgruppen auch bedient, verzichtet werden konnte, schmälert nicht das Erkennen der Zusammenhänge.

Lehrbuch für den Sanitätsdienst

Von J. B. Ehler (Hrsg.), Loseblattsammlung, 4. Auflage

Verlag Hoffmann-Druck KG,
8900 Augsburg

Das Werk hat sich im Laufe der Jahre zu einem Standardwerk der Ausbildung im Sanitätsdienst entwickelt. Die vorliegende vierte Auflage des Lehrbuches beinhaltet den neuesten Stand im Bereich der Sanitätsausbildung und im Sanitätsdienst des Katastrophenschutzes.

Das Buch behandelt in ausführlicher und klar gegliederter Form alle im Sanitätsdienst vorkommenden Notfälle und akute Krankheiten sowie deren Behandlung. Der Themenkreis reicht von Atmung, Herz und Kreislauf über Infektionskrankheiten bis zu Knochenbrüchen und Gelenkverletzungen.

Besonderer Raum ist dem ABC-Selbstschutz des Helfers gewidmet, hierbei ist der Pflichtstoff für den ABC-Dienst des Katastrophenschutzes besonders farblich markiert. Die Genfer Rotkreuzabkommen und die Organisation des Katastrophenschutzes sind weitere Themen des Buches, das mit dem Abschnitt Gesundheitslehre abschließt.

Die klare Gliederung und die zahlreichen Grafiken und Abbildungen sowie die farblichen Markierungen tragen viel zum leichten Verständnis des Lehrinhaltes bei. Als Indiz für die Qualität des Werkes kann die Tatsache gelten, daß es in übersetzter Form bereits über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus Verwendung findet.

Handbuch für den Betriebs-sanitäter

Loseblattsammlung nach den Richtlinien der Berufsgenossenschaften

Verlag Hoffmann-Druck KG,
8900 Augsburg

Das in zwei Teile gegliederte Buch behandelt im ersten Teil die Ausbildung im Sanitätsdienst. Dieser Teil ist mit dem Inhalt des im gleichen Verlag erschienenen Titels „Lehrbuch für den Sanitätsdienst“ identisch.

Die Weiterbildung des Betriebs-sanitäters wird im zweiten Teil behandelt. Nach einer Übersicht über die Rechtsvorschriften für den Arbeits- und Gesundheitsschutz sind die weiteren Abschnitte den Aufgaben des Betriebs-sanitäters und der Erläuterungen der Schweigepflicht gewidmet. Die Themen Spirometrie, Audiometrie und Optometrie zählen ebenso zur Weiterbildung des Betriebs-sanitäters wie der ausführlich behandelte Abschnitt Elektrokardiographie und Ergometrie, mit dem der zweite Teil abschließt.

Wiederbelebung

– Herz, Lunge, Gehirn –
Von Peter Safar

Georg Thieme Verlag,
7000 Stuttgart 1

Diesem weltweit verbreiteten Buch liegt der Gedanke zugrunde, die moderne Herz-Lungen-Hirn-Wiederbelebung in möglichst einfacher Art und Weise darzustellen.

Der Autor, ein Pionier der Reanimatologie, vereint eigene klinische und wissenschaftliche Erfahrungen aus dreißigjähriger Tätigkeit mit allgemein anerkannten Lehren, berücksichtigt aber auch neueste Konzeptionen und Entwicklungstendenzen. Den Leitfadenscharakter unterstreicht ein prägnant formulierter Textteil.

Informative Abbildungen und tabellarische Übersichten ermöglichen rasche

Orientierung über alle gängigen Problemstellungen der Notfallmedizin.

Feuerwehrgeschichte

Von Wolfgang Hornung, Fachbuchreihe Brandschutz, 2. Auflage

Verlag W. Kohlhammer,
7000 Stuttgart 80

Die Feuerwehr fußt auf Wurzeln, die weit in die Vergangenheit zurückreichen. Das Buch enthält in Form einer von der Antike bis zur Gegenwart reichenden Zeittafel eine Zusammenstellung von Nachrichten und Daten über die Entwicklung des Feuerwehrwesens und über Erfindungen und Entwicklungsschritte bei den Geräten der Feuerwehr, mit Hauptgewicht auf dem deutschsprachigen Raum.

Verwundetentransport gestern und heute

Von Karl-Wilhelm Wedel (Hrsg.)

Bernard und Graefe Verlag,
5400 Koblenz 1

Seit den ältesten Zeiten der Geschichtsschreibung sind die Ärzte herausgefordert, Waffenwirkungen zu begegnen und wirksame Behandlungsmittel und -methoden zu entwickeln. Vor der Behandlung stand jedoch der Transport in geeignete Einrichtungen, in denen besser als auf dem freien Feld für sie gesorgt werden konnte. Er ist sicherlich nicht immer behutsam und mit den am besten geeigneten Mitteln durchgeführt worden, aber bis heute steht überall in der Welt neben dem Problem der Herstellung der Transportfähigkeit die Durchführung eines möglichst raschen und schonenden Transports im Vordergrund sanitätsdienstlicher Bemühungen.

Das gilt nicht nur für die Streitkräfte, sondern auch für den zivilen Bereich, bei dem Erfolge besonders dadurch deutlich geworden sind, daß das Rettungswesen mit der Einführung der Rettungstransportwagen und Notarztwagen entscheidende Verbesserungen erfuhr.

Das Buch gibt neben einem historischen Rückblick eine umfassende und aufschlußreiche Darstellung über den Transport von Verwundeten und Kranken. Wer im militärischen oder zivilen Bereich an der Problematik des Verwundetentransportes – sei es auf der Straße, auf der Schiene, auf dem Wasser oder durch die Luft – interessiert ist, für den kann dieses Buch eine empfehlenswerte Lektüre darstellen.

Günter Lämmel

Das Minimagazin

Zum KatS-FmZ gehören zwei Fekw. Sie bilden mit ihrer Besatzung und der Fachdienstausstattung die Fernsprechtruppe des FmZ.

Die personelle Besetzung des Fekw nach STAN Nr. 081 ist:

- 1 Fernsprechtruppführer
- 5 Fernsprecher
- 1 Kraftfahrer, zugleich Sprechfunker und Fernsprecher

Sitzplatzordnung:

- 2 Plätze im Fahrerraum
- 5 Plätze im Betriebsraum

Ein Sitzplatz ist in Verbindung mit einer herausziehbaren Tischplatte als Arbeitsplatz ausgebildet.

Aufgabenbereich des Fekw

Das Fahrzeug, der Einbausatz und die Fachdienstausstattung des Fekw ermöglichen den Einsatz

- zum Feldkabelbau,
- als Fernmeldebetriebsstelle z. B. als Fernsprechvermittlung Aufnahme und Weitergabe Sprechfunkbetriebsstelle Relaisfunkstelle

im beweglichen Fernmeldeeinsatz

Fachdienstausstattung des Fekw

- Fernsprechgerät
- Sprechfunkgerätesatz, Vielkanal
- Feldkabel
- Erdleitungen/Spannverbinder
- Fm-Baugerät
- Werkzeugsatz für den Feldkabelbau
- Beleuchtungsgerät
- Fm-Zubehör
- Schreibgerät
- Kfz-Ausstattung
- Vorschriften/Anweisungen, Merkblätter

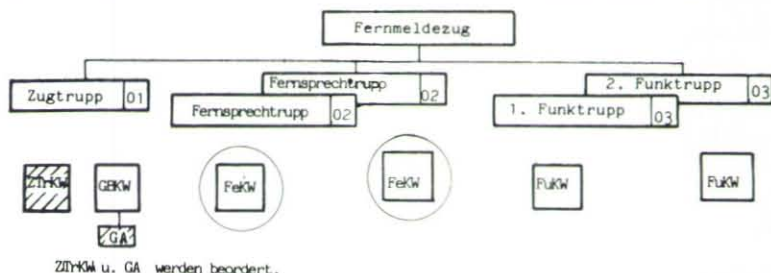
Technische Daten des Kfz

Kastenwagen, zul. Ges.-Gew. 4000 kg
effektiv ausgelastet mit 3850 kg
Motorleistung: kW 53, Diesel 2,4 l,
4-Gang-Getriebe
Länge 5160, Breite 2015, Höhe 2700 mm
Zwillingsbereift, Reifengröße 6.00 R 16 C, 10 RR
Für den Anhängerbetrieb ist der Fekw mit einer Kugelkopfkupplung ausgestattet. Anhängelast, gebremst 1600 kg, ungebremst 1000 kg

Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes

(Bundesausstattung)

Der Fernsprechkraftwagen (Fekw) des Fernmeldezuges



Aufbau

Das Fahrzeug ist unterteilt in

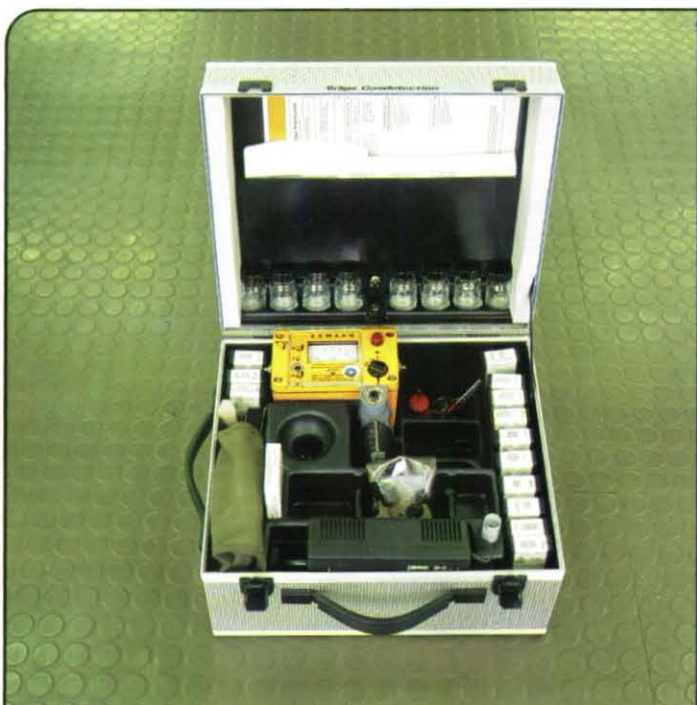
- Fahrerraum
- Fahrgastraum/Betriebsraum

und, abgeteilt durch eine geschlossene Trennwand, in einen Geräteraum.

Ein Dachgepäckträger, der als Arbeitsplattform für den Feldkabelhochbau eingesetzt wird, dient auch zur Verlastung von Baumaterial. Über eine an- und abklappbare Leiter kann der Dachgepäckträger bestiegen werden. Staufächer, Schubladen, Truhensitzbänke und Halterungen nehmen die Fachdienstausstattung auf. Eine verschließbare Kabeldurchführung an der rechten Karosserie-Seite ermöglicht die Durchführung von Verbindungskabeln und Leitungen von außen in den Betriebsraum. Genormte Aufsteckzapfen und Steckdosen an der Vorder- und Heckseite machen den Einsatz eines Arbeitsstellen-scheinwerfers möglich.



Chemie- und Strahlenschutz großgeschrieben



Immer neue Techniken bergen auch zwangsläufig neue Gefahrenmomente in sich. Diese Erfahrung müssen die Feuerwehren tagtäglich bei ihren Einsätzen machen. War die Feuerwehr in früheren Jahren überwiegend mit der Brandbekämpfung beschäftigt, so hat sie sich inzwischen zu einem Helfer in allen technischen Notfällen entwickelt. Die Palette der technischen Hilfeleistung reicht von der Bergung von Personen bei Verkehrsunfällen über den Einsatz bei Ölverschmutzung von Gewässern bis hin zur Sicherstellung von gefährlichen Stoffen bei Havarien. Wenn schon bei diesen Einsätzen spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten nötig sind, so ist gerade bei der Beseitigung von Gefahren durch gefährliche Stoffe und radioaktive Strahlung der besonders ausgebildete Spezialist gefordert.

Um für diese Gefahrenabwehr auch technisch gerüstet zu sein, hat der nordrhein-westfälische Innenminister für die Feuerwehren des Landes 68 Chemie- und Strahlenschutz-Ausrüstungssätze beschafft. Die Ausrüstung ist jeweils in drei handlichen Kästen untergebracht. Die Bilder auf dieser Seite zeigen oben links den Chemieschutz-Kasten, die oben rechts abgebildeten Kästen enthalten die Ausrüstung für Strahlenschutz-Einsätze; links im Bild der „Teletector“. Die Ausrüstungssätze werden in unserem Bericht im Innern des Heftes detailliert beschrieben.

Unser Titelfoto zeigt die Vorbereitung zum Einsatz des Gasprüfgerätes: Das auf den zu bestimmenden Stoff reagierende Prüfröhrchen wird in das Gerät eingeführt. Der mit umluftunabhängigem Atemschutz ausgerüstete Feuerwehrmann kann nun den Gefahrenbereich betreten und die Konzentration des Schadstoffes in der Luft bestimmen.